

Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums  
für Bildung und Kommunikation in  
Migrationsprozessen (IBKM) an der  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Nr. 33

Herausgegeben von  
Rudolf Leiprecht, Rolf Meinhardt, Michael Fritsche,  
Hans-Peter Schmidtke, Ina Grieb

Dieser Band wurde vorbereitet von Rudolf Leiprecht

**Silvia Kulisch**

# **Equality and Discrimination**

“What does Europe mean to you personally?”

Eine qualitative Auswertung  
von Europabildern internationaler Studierender  
im Kontext eines europäischen Forschungsprojektes



BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

BIS-Verlag, Oldenburg, 2008

Verlag / Druck / Vertrieb

**BIS-Verlag**

der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Postfach 2541

26015 Oldenburg

E-Mail: [bisverlag@uni-oldenburg.de](mailto:bisverlag@uni-oldenburg.de)

Internet: [www.bis-verlag.de](http://www.bis-verlag.de)

**ISBN 978-3-8142-2119-9**

Europa bedeutet, neben anderen Dingen, eine Reihe an Werten, die viele Menschen als wesentlich für ihr Leben ansehen: demokratische Prinzipien, Freiheit, Humanität. Europa bedeutet Nichtdiskriminierung und Respekt für andere, für jedes Individuum. Europa bedeutet Respekt für die Gesetze und Sicherheit. Ich teile dieses Bild von Europa.

(aus einem Aufsatz eines in Deutschland lebenden, aus Russland stammenden Studenten zum Thema „Was bedeutet Europa für Dich persönlich?“, 2005, übersetzt aus dem Englischen: Europe means, along with other things, a set of values many people regard as vital for their lives: democratic principles, freedoms, humanism. Europe means non-discrimination and respect to others, to every individual. Europe means respect for the laws and security. I share this image of Europe.)

Natürlich ist ein Leben in Europa nicht immer leicht, besonders für einen Ausländer/Fremden. In den meisten, wenn nicht in allen Ländern Europas, begleiten Mächte/Kräfte wie Fremdenangst, Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz das Leben all derer, die als ausländisch/fremd gelten oder wahrgenommen werden.

(aus einem Aufsatz eines in Deutschland lebenden, aus Kamerun stammenden Studenten zum Thema „Was bedeutet Europa für Dich persönlich?“, 2005, übersetzt aus dem Englischen: Of course living in Europe is not always easy, especially for a foreigner. In most, if not all of Europe's countries, forces such as Xenophobia, Racism, Discrimination and Intolerance accompany the daily lives of those who are seen or considered as being foreign.)



# Inhalt

<b>Einleitung</b>	11
<b>I Theoretischer Teil als Einführung in die Fachdebatte und -literatur</b>	19
<b>1 Definitionen</b>	21
1.1 Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Begrifflichkeiten	21
1.1.1 Soziale Ungleichheit	21
1.1.2 Diskriminierungsbegriff	22
1.1.3 Rassismusbegriff	25
1.1.4 Diskriminierung im Kontext von Gleichbehandlungsgrundsätzen	29
1.2 Kontext Europa – Begriffsklärung sowie Einführung in europäische Diskurse	33
1.2.1 Gleichbehandlungsgrundsatz und Europa	33
1.2.2 Juristischer Rahmen – Eine neue Antidiskriminierungspolitik	36
<b>2 Stand europäischer Rassismus- und Diskriminierungsforschung</b>	45
2.1 Forschungsmethoden und Untersuchungsergebnisse der EUMC	46
2.1.1 Einstellung der Bevölkerungsmehrheiten zu Minderheiten (2005)	47
2.1.2 Studie zu rassistischen und ethnischen Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen (2003)	53
2.2 Aktueller Stand: Welche Entwicklungen und Trends werden beobachtet?	58

<b>3</b>	<b>Schlussfolgerungen hinsichtlich der Fragestellung</b>	71
3.1	Arbeitsdefinitionen – Equality und Discrimination	71
3.2	Equality (A) als Teil eines möglichen Europabildes	73
3.3	Discrimination (B) als Teil eines möglichen Europabildes	75
<b>II</b>	<b>Empirischer Teil</b>	79
<b>4</b>	<b>Qualitative Auswertung der Aufsätze zum Thema „Was bedeutet Europa für Dich persönlich?“ hinsichtlich der Ausführungen zu Equality und Discrimination</b>	81
4.1	Fragestellungen, Vorannahmen und theoretische Hintergründe	81
4.2	Untersuchungsdesign	85
4.2.1	Qualitativer Forschungsansatz	85
4.2.2	Entstehungssituation	88
4.2.3	Stichprobe	91
4.2.4	Auswertungsverfahren	94
4.3	Ergebnisse der empirischen Untersuchung	99
4.3.1	Oberkategorie Equality	99
4.3.1.1	Europa als Ort des Schutzes und der Anerkennung der Menschenrechte	100
4.3.1.2	Gleichheit als grundlegende europäische Wertvorstellung	101
4.3.1.3	Legislativer Diskriminierungsschutz, Sicherheit durch Gesetze	104
4.3.1.4	Equality als Ziel – Unterstreichung einer Prozesshaftigkeit der Bemühungen	106
4.3.1.5	Persönliche Erfahrungen internationaler Studierender	109
4.3.1.6	Persönliche Definitionen von Equality	111
4.3.2	Oberkategorie Discrimination	114
4.3.2.1	Realität Discrimination versus Ideal, Plan, Projekt und Gesetz Equality	115
4.3.2.2	Offene Phänomene von Discrimination	117

4.3.2.3	Versteckte Diskriminierung, alltägliche Ausgrenzungsmechanismen	120
4.3.2.4	Benennung von Diskriminierungsopfern und Betroffenen	124
4.3.2.5	Staatsbürgerschaft, -angehörigkeit und Discrimination	127
4.3.2.6	Einstellungen der Mehrheitsgesellschaften gegenüber Einwanderung	130
4.3.2.7	Benennung von widersprüchlichen Entwicklungen und Trends	133
4.3.2.8	Persönliche Erfahrungen internationaler Studierender	137
<b>5</b>	<b>Zusammenführung der Ergebnisse</b>	<b>143</b>
5.1	Ergebnisse der Oberkategorie Equality	143
5.2	Ergebnisse der Oberkategorie Discrimination	148
<b>6</b>	<b>Schlussbetrachtung und Ausblick</b>	<b>157</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>165</b>
	<b>Anhang</b>	<b>171</b>





## Einleitung

Nach der EU Osterweiterung im Jahre 2004, umfasste die Bevölkerung der Europäischen Union (EU) in den damals 25 Mitgliedstaaten 456 Millionen Menschen. Von diesen wurden im Jahr 2000 von den United Nations (UN) 60 Millionen als Migranten<sup>1</sup> bezeichnet, wobei der Begriff der Migranten für Menschen verwendet wird, deren Geburtsland ein anderes ist, als das Land, in dem sie leben.<sup>2</sup> Die Europäische Beobachtungsstelle zur Demografie und sozialen Situation (SSO) bezieht sich auf die Nennungen der UN, da die genaue Anzahl der sich in der Europäischen Union aufhaltenden Migranten oder Menschen mit Migrationshintergrund unmöglich zu nennen sei (vgl. SSO 2005).<sup>3</sup> Aber auch diese Richtwerte verdeutlichen, dass das

- 
- 1 An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass zur Vereinfachung der Leserlichkeit auf die weibliche Form aller Bezeichnungen von Gruppen verzichtet wird, es sei denn es wird das Merkmal Geschlecht hervorgehoben bzw. es wird auf eine konkrete weibliche Person, z.B. Studentin, verwiesen.
  - 2 In dieser Arbeit werden neben den in angeführten Studien verwendeten Begriffen, die Bezeichnung „Migranten“, „Menschen mit „Migrationshintergrund“ und „Einwanderer“ synonym verwendet, um Menschen, Familien und Nachkommen derjenigen zu beschreiben, die in ein Land der Europäischen Union eingewandert sind.
  - 3 Dies hängt mit mehreren Faktoren zusammen, beispielsweise mit den unterschiedlichen nationalen Einwanderungsgeschichten und zum Teil länderspezifischen Bezeichnungen. Einen weiteren Faktor für die Unklarheit stellt die unbekannte Anzahl der nicht registrierten Einwanderer dar, welche sich ohne Papiere (franz. „sans papiers“) in den jeweiligen Ländern der Europäischen Union aufhalten und deren Anzahl zwar als hoch eingeschätzt wird, aber nicht genau festgelegt werden kann. Auch die Unsicherheiten im Sprachgebrauch bezüglich unterschiedlicher Bezeichnungen lassen sich auf einen bestimmten politisch und gesellschaftlich geprägten Umgang mit dem Thema Einwanderung einerseits zurückführen (vgl. Auernheimer 1995: 23), unterstreichen andererseits aber eine bestimmte Definitionsperspektive. Ist der Begriff „Ausländer“ sehr negativ belastet, stigmatisierend und unterstreicht die rechtliche Stellung von Migranten vor allem, hebt der Begriff „Einwanderer“ eher den Einwanderungsakt hervor, während der Begriff des „Migranten“ und noch vielmehr „Menschen mit Migrationshintergrund“ verwendet wird, um neben eingewanderten Menschen auch ihre Familien und Nachkommen mit einzuschließen (ebd). Die Diskussionen und Kontroversen bei der Wahl der Bezeichnungen, zu denen „Ausländer“, „Einwanderer“, „Zuwanderer“, „Migranten“, „Allochthone“ den „Nichteingewanderten“, „Sesshaften“, „Nicht-Migranten“, „Autochthonen“ usw. gegenüber gestellt werden, sind vielschichtig und werden an dieser Stelle nicht weiter vertieft. Auernheimer (1995: 22ff) bietet einen knappen informativen Über-

heutige Europa als „pluriethnischer und multikultureller Sozialraum“ (Treichler 2004: 74) bezeichnet werden kann. Migrationsforscher und Sozialwissenschaftler weisen darauf hin, dass (in Zukunft) die einzelnen Länder der EU pluriforme Einwanderungsgesellschaften darstellen (werden). Der Europäische Integrationsprozess und die Globalisierung sind unter anderem Gründe dafür, dass soziale Heterogenität, Mehrsprachigkeit und eine zunehmende Internationalität zu erwarten ist und Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, ethnischen und sprachlichen Herkunft in Europa zusammen leben und arbeiten werden bzw. dies bereit tun.

Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund (sowohl in Europa, als auch in den einzelnen Ländern) ist durchaus heterogen, denn in das heutige Europa wandern Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Zielen sowie aus verschiedenen Motiven ein.

Im Jahre 2004 sind in (vor der Erweiterung) 19 der EU-Mitgliedsstaaten durchschnittlich 6,5 Prozent der Gesamtstudierenden so genannte ausländische Studierende (vgl. OECD 2006: 347).<sup>4</sup> In den diesen Ländern ist ein Anstieg derjenigen Studierenden, die außerhalb des Landes studieren, dessen Staatsbürger sie sind, von 2000 bis 2004 um 52 Prozent zu verzeichnen (vgl. OECD 2006: 328). Diese Gruppe ist eine Zuwanderergruppe, die in den Ländern der Europäischen

---

blick über die terminologischen Schwierigkeiten bezüglich einer politisch korrekten Sprache bei Beschreibungen von Einwanderungsgesellschaften.

- 4 Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) spricht von „ausländischen Studierenden“ und unterscheidet zwischen diesen Studierenden und der kleineren Gruppe der „internationalen Studierenden“ in den OECD-Ländern. Es handele sich bei „internationalen Studierenden“ um Studierende, welche „(...) ausdrücklich zum Studium in ihr Studienland gekommen sind“, im deutschen Fachdiskurs auch Bildungsausländer genannt, während die Bezeichnung „ausländische Studierende“ auch diejenigen mit einschließe, die nicht primär für ihr Hochschulstudium ins Ausland migriert sind, also auch Bildungsinländer, die unter Umständen ihre Schulzeit bereits in dem Studienland absolviert und auch dort ihre Hochschulqualifikation erworben haben. Die hier genannte Summe der ausländischen Studierenden bezieht sich demnach auf diejenigen, die in einem Land dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, als Studenten eingeschrieben sind (vgl. OECD 2006: 326f). Analysen und Zahlenvergleiche zwischen Bildungsinländern und Bildungsausländern sind aus interkultureller und antirassistischer Perspektive relevant und auch bei Untersuchungen zur Mobilität von Studierenden bedeutsam (vgl. OECD 2006). In dieser Arbeit ist der Unterschied zwischen den internationalen und ausländischen Studierenden jedoch grundsätzlich nicht von Bedeutung und wird nicht gezogen.

Union, aber auch den OECD-Ländern im Allgemeinen quantitativ zunimmt und deren Bedeutung in den OECD-Ländern steigt. Der Begriff „internationale Studierende“ wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit für diese Gruppe verwendet und schließt alle Studierenden mit ein, welche eine andere Staatsangehörigkeit haben, als die des Landes, in welchem sie studieren und meint somit nicht nur die so genannten Bildungsausländer, sondern schließt auch die so genannten Bildungsinländer mit ein.<sup>5</sup>

Ein klarer Trend zu einer Internationalisierung der Bildung sowie ein gegenwärtig starker weltweiter Wettbewerb um hoch qualifizierte Arbeitskräfte, zu denen internationale Studierende gezählt werden können, ist laut bereits genannter Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu erkennen (vgl. OECD 2006: 342f). Da eine langfristige Einwanderung von Hochqualifizierten in die Länder der OECD und auch der EU politisch und wirtschaftlich grundsätzlich erwünscht ist, wird eine Anwerbung hoch qualifizierter Einwanderer beobachtet (vgl. OECD 2006: 329). Programme und Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden, welche Regierungen verschiedener OECD-Länder, insbesondere der EU-Länder, eingeführt haben, sind ein Kennzeichen dieser politischen Strategie (vgl. OECD 2006: 325).<sup>6</sup>

Wie nun diese quantitativ zunehmende Gruppe der internationalen Studierenden Europa wahrnimmt, welche persönlichen Eindrücke diese Studierenden von ihrem temporären oder langfristigen Lebensraum haben, scheint insofern nicht unerheblich zu sein. Eine Analyse subjektiver Europabilder internationaler Studierender zeichnet sich deshalb als aufschlussreiches Forschungsvorhaben ab.

Inwieweit die Europäische Union auf die Eigenheiten einer pluriformen Einwanderungsgesellschaft vorbereitet ist und inwieweit ein Schutz

---

5 Ferner sind im empirischen Teil der Arbeit auch alle Studierenden und Doktoranden mit eingeschlossen, welche sich für mit ihren Aufsätzen um eine Teilhabe an einem europäischen Forschungsprojekt beworben haben (ausführlicher in Kap. 4.2.3 zur Stichprobe).

6 Einen Überblick über die gängigen Förderprogramme liefert die Nationale Agentur für EU-Austauschprogramme. Es existieren auch Programme für Studierende und Graduierte aus Ländern außerhalb der Europäischen Union. (<http://eu.daad.de/eu/> gesichtet am 22.05.07).

vor Diskriminierung sowie eine Wahrung und Anerkennung der Grund- und Menschenrechte, eine faire und gerechte Behandlung, ein Leben möglichst ohne Benachteiligung sowie möglichst ohne Erfahrungen von Marginalisierung, Ausgrenzung und Rassismus für in Europa lebenden Menschen gewährleistet werden können, wird im Rahmen dieser Arbeit thematisiert.

In dieser Arbeit werden 243 Aufsätze internationaler Studierender in Europa qualitativ ausgewertet. Diese englischsprachigen Aufsätze mit dem offenen Titel: „What does Europe mean to you personally?“ wurden im Rahmen des EU-Forschungsprojekt POLITIS, einer Untersuchung zum gesellschaftlichen Engagement von eingebürgerten und ausländischen Einwohnern in den 25 EU-Mitgliedsstaaten in 2005 geschrieben. Sie liefern subjektive Definitionen von und über Europa. Zudem werden vielfältige Facetten europäischer Vorstellungen und Erfahrungen, Realitäten aber auch Wünsche und Utopien geschildert, so dass diese Aufsätze vielfältige Aspekte eines Bildes von Europa darstellen (vgl. Vogel 2006).

Auffällig ist, dass sich unter den unterschiedlichen Definitionsmerkmalen anscheinend widersprechende Beschreibungen erkennen lassen, die einerseits ein Gleichheit und Antidiskriminierung förderndes Europa darstellen und andererseits das Bild eines ausgrenzenden, diskriminierenden Europas präsentieren. Gegenläufige Trends und Entwicklungen werden beschrieben, weshalb sich die Frage stellt, wie dies begründet werden kann. Inwieweit kann das „europäische Bild“ geprägt sein von Chancengleichheit, Gleichstellung und -berechtigung, Gerechtigkeit, Anerkennung und Integration und inwieweit können dem entgegen gesetzte Beschreibungen von Ausgrenzung, Ungleichbehandlung, Diskriminierung und Benachteiligung sowie Rassistenerfahrungen vorliegen? Wie lassen sich beide Bilder erklären?

Um diese Frage beantworten zu können, wird im theoretischen Teil zunächst eine Basis für eine qualitative Analyse erarbeitet. Hier werden Aspekte zusammengetragen und angeführt, nach denen ein Europabild geprägt sein kann von Vorstellungen über „Gleichheit“ einerseits und „Diskriminierung“ (als jeweils übergeordnete Begrifflichkeiten) andererseits. Die Ergebnisse dieser Literaturanalyse und -auswertung bieten eine wissenschaftliche Grundlage für das Thema und tragen dazu bei, die tatsächlichen Aussagen der Studierenden besser

ordnen und interpretieren zu können. Hierfür werden relevante Begrifflichkeiten definiert und Rechtsgrundlagen verdeutlicht, sowie der bisherige, diesbezügliche Forschungsstand aufgezeigt.

Nachdem in das Thema eingeleitet wurde, folgen im ersten Kapitel (Kap. 1) die Begriffsdefinitionen. Für das Thema relevante Terminologien werden kurz dargestellt, indem auf die Begriffe soziale Ungleichheit, Diskriminierung und Rassismus zunächst im Allgemeinen (Kap. 1.1) und dann im europäischen Kontext (Kap. 1.2) näher eingegangen wird. Diese Definitionen schließen mit einem Blick auf legislative Bestimmungen im Kontext der Europäischen Union. Dieser Überblick über die rechtliche Situation unter besonderer Berücksichtigung des Diskriminierungsbegriffs innerhalb der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (2000/43/EG) und der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/EG) ist wesentlich für eine Analyse der aktuellen Antidiskriminierungsbemühungen und -politik innerhalb der Europäischen Union. Denn die Direktiven werden aus politischer und sozialwissenschaftlicher Sicht als das Zentrum der aktuellen Antidiskriminierungsarbeit und -politik in der Europäischen Union erachtet (vgl. Treichler 2003: 73).

Das zweite Kapitel (Kap. 2) erhält den Titel: Stand Europäischer Rassismus- und Diskriminierungsforschung. Die Darstellung eines aktuellen objektiven Bildes von Antidiskriminierungs- und Gleichheitsbestrebungen, aber auch eines der tatsächlichen Ausmaße von Diskriminierungen und Rassismus erscheint speziell für den Raum Europa zunächst schwierig. Diesbezüglich erweist sich die Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) in mehrfacher Hinsicht als hilfreich, da sie als Beobachtungs- und Überprüfungsinstanz der Europäischen Union nicht nur verstärkt die Umsetzung der Direktiven und Programme beobachtet und dokumentiert, sondern auch thematische Schwerpunktuntersuchungen zu den relevanten Themen Diskriminierung und Rassismus in der Europäischen Union durchführt bzw. durchführen lässt. Diese Ergebnisse werden sowohl der Europäischen Kommission als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, um Trends, Entwicklungen und Praktiken in den europäischen Ländern bezüglich dieser Themen objektiv und kritisch zu veranschaulichen (vgl. EUMC 2002: 1). Ergebnisse zweier

Schwerpunktstudien der EUMC werden hier vorgestellt (vgl. Kap. 2.1) sowie durch kritische Überprüfungen der aktuellen Entwicklungen in der Europäischen Union auf der Basis der Jahresberichte der EUMC ergänzt (vgl. Kap. 2.2).

Im dritten Kapitel werden die Arbeitdefinitionen *Equality* und *Discrimination* angeführt (Kap. 3.1), welche als konstruierte Oberbegriffe für die jeweils herausgearbeiteten diametralen Beobachtungen, Entwicklungen und Trends stehen. Relevante Resultate der theoretischen Auseinandersetzung werden daran anschließend zusammengefasst und auf die Ausgangsfrage bezogen, indem sie knapp in Form von Argumenten dargestellt werden (Kap. 3.2 und 3.3). Im theoretischen Teil der Arbeit wird daher aufgezeigt, inwieweit ein positives Bild von Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Gleichstellung in Vorstellungen von Europa möglich ist, aber auch inwieweit Rassismus und Diskriminierung in solchen Platz finden können.

Der empirische Teil der Arbeit (Kap. 4), die qualitative Auswertung von Essays internationaler Studierender, orientiert sich an den beiden Leitfragen: Inwieweit werden Gleichheit, Chancengleichheit und Anerkennung als Merkmal und Teil Europas von internationalen Studierenden dargestellt? Inwieweit werden Diskriminierung, Rassismus und Ungleichbehandlungen als Teil Europas wahrgenommen?

Dieses Kapitel wird mit der Erläuterung der erarbeiteten Vorannahmen und Vorüberlegungen hinsichtlich der Untersuchung eingeleitet (Kap. 4.1). Anschließend wird die Anwendung der Methode dokumentiert, also das Design der Untersuchung beschrieben (Kap. 4.2). Die Auswertung der Daten (Kap. 4.2.4) findet in Anlehnung an die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2003) statt. Im Zentrum dieser Auswertungsmethode steht ein theoriegeleitetes am Material entwickeltes Kategoriensystem, welches die Systematisierung sowie Zusammenfassung der Aussagen zu den für die Fragestellung relevanten Aspekten *Equality* und *Discrimination* ermöglicht (vgl. Mayring 2003: 45). Die Ergebnisse, also die inhaltlich strukturierten Aussagen der Studierenden bezüglich eines durch *Equality* bzw. *Discrimination* geprägten Europabildes, werden im darauf folgenden Kapitel (Kap. 4.3) dargestellt.

Es folgt eine Zusammenführung der theoretischen Vorannahmen mit den Ergebnissen sowie eine Interpretation im Hinblick auf die For-

schungsfragen (Kap. 5). Der letzte Abschnitt (Kap. 6) fasst das Fazit der Arbeit zusammen und bietet einen Ausblick in die relevanten möglicherweise weiter zu untersuchenden Aspekte und Themen.





# **I Theoretischer Teil als Einführung in die Fachdebatte und -literatur**

Diese Arbeit ist in einen empirischen und einen theoretischen Teil gegliedert. Der theoretische Teil legt Begrifflichkeiten fest und leitet theoretisch in die Problemstellungen dieser Arbeit ein (Kap. 1). Unter Einbezug der Standes Europäischer Rassismus- und Diskriminierungsforschung (Kap. 2) werden Vorannahmen für die empirische Arbeit festgelegt, welche zu Schlussfolgerungen für die Analyse studentischer Aufsätze weiterentwickelt werden (Kap. 3).



# 1 Definitionen

Dieses Kapitel leitet in antirassistische und interkulturelle Theoriediskurse ein und legt grundsätzliche Begrifflichkeiten fest. Erziehungs- und sozialwissenschaftliche sowie juristische Terminologien werden aus einer allgemeinen und europäischen Perspektive zu den Themen Soziale Ungleichheit, Diskriminierung, Rassismus sowie Gleichbehandlung, Gleichheit und Anerkennung betrachtet.

## 1.1 Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Begrifflichkeiten

Die bereits angeführten Begriffe Gleichheit, Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Gleichstellung, aber auch Ungerechtigkeit, soziale Benachteiligung, Diskriminierung usw. werden in vielfältigen wissenschaftlichen Kontexten verwendet, weshalb ebenso vielfältige theoretische Herleitungen existieren. Da an dieser Stelle keine Darstellung der Entwicklung dieser Begrifflichkeiten innerhalb der Ungleichheitsdebatte generell erfolgen soll, sondern diese Begriffe vielmehr im Hinblick auf den Gegenstand dieser Arbeit erörtert werden sollen, werden im Folgenden knappe Begriffsklärungen angeführt, die in die hier zu erörternde Thematik einführen und eine Arbeitsgrundlage für eine Auseinandersetzung in diesem (Themen-) Bereich bieten.

### 1.1.1 *Soziale Ungleichheit*

Soziale Ungleichheit wird von Hradil (2002: 206) bezeichnet als „bestimmte vorteilhafte und nachhaltige Lebensbedingungen von Menschen, die ihnen aufgrund ihrer Positionen in gesellschaftlichen Beziehungsgefügen zukommen.“ Präzisiert er: „Als soziale Ungleichheit bezeichnet man wertvolle, nicht absolut gleich und systematisch aufgrund von Positionen in gesellschaftlichen Beziehungsgefügen verteilte, vorteilhafte bzw. nachteilige Lebensbedingungen von Menschen.“ (Hradil 2002: 207). Er beschreibt zwei Ausprägungen sozialer Ungleichheit: „Verteilungsungleichheit bezieht sich auf Vor- und Nachteile zwischen Gesellschaftsmitgliedern schlechthin, bei-

spielsweise auf die Verteilung von Bildungsabschlüssen in der Bevölkerung und damit u.a. auf die Existenz von Akademikern, Qualifizierten und Ungelernten“ (Hradil 2002: 207). Als „Chancenungleichheit“ definiert er dagegen die über- oder unterdurchschnittliche Chance bestimmter Bevölkerungsgruppen, Vor- bzw. Nachteile zu erlangen.

Zu den Dimensionen heutiger sozialer Ungleichheiten zählen Bildung, Besitz und Einkommen, Ansehen und Macht, wobei der Dimension der Bildung als sozialer Ungleichheit ein besonderer Wert beigemessen wird. Neben diesen vier Dimensionen gelten „Freizeitbedingungen, Wohn- und Umweltbedingungen, Arbeitsbedingungen, Gesundheitsbedingungen, soziale Sicherheit, Ungleichbehandlungen etc.“ (Hradil 2002: 208, 220) ebenso als wesentliche Bereiche sozialer Ungleichheiten.

### 1.1.2 *Diskriminierungsbegriff*

In den Fachdebatten wird der Begriff der Diskriminierung vielfach mit einer ungleichen Behandlung assoziiert.<sup>7</sup>

Der Begriff „Diskriminierung“ stammt aus dem Lateinischen (lat. *diskriminare*) und steht für „differenzieren“, „trennen“. Allerdings ist Diskriminierung mehr als eine Unterscheidung oder Differenzierung, nämlich eher eine Ungleichbehandlung aufgrund von konstruierten oder tatsächlichen Merkmalen und damit tatsächlichen bzw. imaginierten Differenzen. Eine Benachteiligung (oder im Kontext positiver Diskriminierung Bevorzugung) als Folge oder Ziel einer Differenzierung be-

---

7 Jedoch kann nicht jede Ungleichbehandlung als Diskriminierung bezeichnet werden. Generell wird vor allem, wenn es um Bestimmungen und Gesetze geht, zwischen zulässigen und unzulässigen Ungleichbehandlungen unterschieden. Beispielsweise ist die Ungleichbehandlung von Kindern und Erwachsenen beim Erwerb von Nikotinprodukten oder alkoholischen Getränken „sachlich gerechtfertigt“ und stellt keine unzulässige Diskriminierung dar. Lediglich wenn eine Ungleichbehandlung „sachlich ungerechtfertigt“ ist, wird im juristischen Kontext von unzulässiger Diskriminierung gesprochen. Bedeutsam ist dies beispielsweise für die Konstruktion von Schutzmechanismen und Antidiskriminierungsgesetzen aber auch für die Gewährleistung eines angemessenen Schutzes vor Diskriminierungsvorwürfen. Klare Maßstäbe sind in rechtlichen Bereichen bedeutsam, wobei nicht vergessen werden darf, dass Maßstäbe bestimmten Normen unterliegen, die festgelegt werden. Weitere vertiefende Aspekte des rechtlichen Kontextes werden in Kap. 1.2 erläutert.

stimmter sozialer Gruppen allgemein, aber auch Menschen, denen eine bestimmte Gruppenzugehörigkeit zugesprochen bzw. auferlegt wird, ist im Kontext von Diskriminierung wesentlich.

So kann festgehalten werden:

„Diskriminierung meint (...) in der Soziologie Ungleichbehandlung, sozial herabsetzendes und benachteiligendes im Gegensatz zu bevorzugendem Verhalten (Privilegierung)<sup>8</sup> gegenüber Einzelpersonen, Angehörigen sozialer Gruppen, einer sozialen Schicht oder anderen Bevölkerungsteilen (...)“, so die Definition von Winfried Böhm im Wörterbuch für Pädagogik (2000: 137).

Diskriminierung und Benachteiligung sind häufig mit der Festlegung von bestimmten Differenzen verbunden. Den Einfluss, gesellschaftliche Normen festzulegen bzw. zu definieren wie etwas oder jemand zu sein hat, aber auch was Diskriminierung eigentlich ist, nennt man (Definitions-) Macht. Ein Machtgefälle bzw. ein Machtungleichgewicht wird im Rahmen von Diskriminierungen vorausgesetzt. Ob eine Gruppe, die diese Macht besitzt, zu einer quantitativen Mehrheit gehört, ist nicht entscheidend wie auch historische Beispiele des Imperialismus, des Apartheidregimes in Südafrika, aber auch momentane Diskussionen um beispielsweise die Benachteiligung von Frauen oder Einwanderern verdeutlichen (vgl. Schulte 2002: 13). Die „Absicherung eigener Macht- und Herrschaftspositionen bzw. Privilegien“ werden als Ziele von Benachteiligung verstanden. Diese Denkweisen sind grundsätzlich auch auf individuelles Handeln übertragbar, wobei bei den Gründen und/oder Rechtfertigungen für individuelle Benachteiligungen oftmals „soziale Vorurteile und Denkstereotype“ (Böhm 2000: 37) angeführt werden.

Unter Stereotypen verstehen Sozialpsychologen „ein vereinfachtes und standardisiertes Bild einer Fremdgruppe bzw. eine vor gefasste Idee über die Merkmale einer Gruppe (...), welche die Wahrnehmung und Würdigung individueller Merkmale verhindert“ (Auernheimer 1995: 84). Solche stereotypen Vorstellungen können zu Urteilen und Bewertungen über Personen oder (soziale, konstruierte etc.) Gruppen führen. Diese Urteile und Bewertungen, die bei den Vorurteilsträgern mit

---

8 In diesem Zusammenhang wird auch von positiver Diskriminierung gesprochen.

teilweise hohen emotionalen Ladungen versehen sind, auf fehlerhaften und vor allem starren Verallgemeinerungen basieren und ohne eine Gültigkeitsüberprüfung anhand von Tatsachen gefällt werden, nennt man dann Vorurteile (vgl. Auernheimer 1995: 84).

Im Kontext der Erscheinungsformen von Diskriminierung sind vielschichtige Definierungs- und Einordnungsmöglichkeiten zu verzeichnen, die auf unterschiedlichen Perspektiven und Theorieansätzen basieren.

Grundlegend ist für diese Arbeit jedoch die Unterscheidung zwischen „offenen“ und „versteckten“ Formen von Ausgrenzung und Benachteiligung: Unter offenen Benachteiligungen werden solche verstanden, die in medialen, politischen sowie gesellschaftlichen Diskussionen im Vordergrund stehen, wie derzeit beispielsweise physische Gewalt (z.B. Körperverletzung etc.) und psychische Gewalt (z.B. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen, Belästigungen). Unter versteckten Formen von Ausgrenzung und Benachteiligung werden subtilere und latenter Ausprägungen verstanden (z.B. alltägliche Ausgrenzungsmechanismen in mehreren Lebensbereichen). Während innerhalb der als offene Formen von Diskriminierung bezeichneten Ausgrenzungssphänomene insbesondere solche häufig im Zentrum von Untersuchungen stehen, die als „extreme Situationen“ bezeichnet werden können und in denen Täteranalysen und Analysen von Extremgruppen erstellt werden, wird bereits seit Jahrzehnten im Rahmen anti-rassistischer und interkultureller Diskurse auf die Existenz versteckter Erscheinungsformen von Diskriminierung und Rassismus hingewiesen.

Begriffe wie „mittelbare“, „indirekte“, „strukturelle“, sowie „institutionelle“ Diskriminierung weisen auf nicht sofort erkennbare und grundsätzlich schwieriger nachzuweisende Benachteiligungen hin. Diese Formen von Benachteiligung sind verdeckt und die Ausmaße lediglich durch genaue Statistiken und empirische Untersuchungen identifizierbar, aber für Betroffene deswegen nicht weniger stigmatisierend, ausgrenzend und verletzend, oder weniger folgenschwer (z.B. Benachteiligungen beim Zugang zu Bildung, Arbeit oder Wohnraum).

Verschiedene Bezeichnungen gehen zwar von ähnlichen Grundannahmen aus, legen jedoch unterschiedliche Schwerpunkte: Der Begriff mittelbare Diskriminierung macht besonders auf mittelbare Be-

nachteiligungen aufmerksam, die nicht als solche intendiert sein müssen, aber in der Konsequenz diskriminierend sind.<sup>9</sup>

Spricht man von struktureller Diskriminierung, ist damit die Benachteiligung bestimmter Gruppen oder Bevölkerungsteile als Folge von Strukturprinzipien, Routinen und Organisationen gemeint. Ähnlich wie bei der Bezeichnung der strukturellen Diskriminierung versteht auch die institutionelle Diskriminierung, die den Blick speziell auf Organisationen, wie beispielsweise Behörden, Betriebe und Anstalten richtet und ohne Zwischenfälle mit einzelnen Ordnungskräften oder Polizeibeamten in den Vordergrund zu stellen, Diskriminierungen als „Strukturen, eingeschliffene Gewohnheiten, etablierte Wertvorstellungen und bewährte Handlungsmaximen“ (Gomolla/Radtke 2002: 14) innerhalb institutionalisierter Kontexte. Scheinbar faire Bedingungen und gruppenneutrale Bestimmungen, wie zum Beispiel Altersregelungen und Erfordernisse von Sprachkenntnissen können unter Einbezug dieser Dimensionen als zu benachteiligende Praktiken trotz formal gleicher Behandlungen aufgedeckt werden, da sie bestimmte Gruppen (beispielsweise Frauen, Zuwanderer etc.) überproportional oft treffen.<sup>10</sup>

### 1.1.3 *Rassismusbegriff*

Da in dieser Arbeit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen thematisiert werden, wird auf den Begriff „Rassismus“ hier kurz eingegangen. Vor allem wird die Beziehung dieses Begriffs zu dem der Diskriminierung geklärt.

Ähnlich wie bei Diskriminierungsvorkommen werden auch im Rahmen von Rassismus oftmals und unzweckmäßig nur extreme und offene Formen verstanden. Leiprecht (2001: 1f) weist mit dem Begriff des „Alltagsrassismus“ auf alltägliche Formen versteckter Rassismusmechanismen hin und erachtet lediglich im rechtlichen Kontext eine

---

9 Die Bezeichnung der mittelbaren Diskriminierung ist in die Antirassismusrichtlinie der Europäischen Union mit aufgenommen worden und wird im Rahmen der richtungweisenden rechtlichen Bestimmungen innerhalb der EU (Kap. 1.2.2) näher beschrieben.

10 Auf dieser Erkenntnis beruhen Konzepte und Theorien innerhalb der Antidiskriminierungsarbeit, wie die so genannte positive Diskriminierung, also die Ungleichbehandlung, die mit einer Bevorzugung bestimmter betroffener und gefährdeter Gruppen mit dem Ziel sich für eine soziale Gleichheit und Chancengleichheit einzusetzen, einhergeht. Dazu gehören zum Beispiel auch Quotenregelungen.



Reduzierung auf offene Phänomene und rassistische Gewaltdelikte als handhabbar. Gleichzeitig kritisiert er die Enge des Gewaltbegriffs, der sich auf physische Schädigungen, wie Körperverletzungen, Tötungsdelikte etc. beschränkt und dabei andere, von Betroffenen empfundene Gewalttaten, wie psychische Angriffe und benachteiligende Diskriminierungen, ausgrenzt (vgl. Leiprecht 2005: 318). So meint Leiprecht mit dem Begriff „Alltagsrassismus“ weniger rassistische Gewalt im Alltag als „die alltäglichen Formen von Rassismus der Mehrheitsgesellschaft, die keineswegs nur in extremer oder offener Weise auftreten, sondern auch subtil, unauffällig, verdeckt und latent sein können.“ (Leiprecht 2005: 319 mit Verweis auf Leiprecht 2003: 22ff, sowie Leiprecht 2001: 2)

Der Rassismusbegriff sowie sein Gebrauch werden vielfach kontrovers diskutiert und Vertreter verschiedener antirassistischer und interkultureller Diskurse heben Gemeinsamkeiten, Besonderheiten sowie Unterschiedlichkeiten hervor. Gemeinsam ist ihnen jedoch, dass Rassismus nicht nur auf „Theorien über Rasse oder auf einem weltanschaulichen Rassismus“ beruht, sondern um Ansammlungen der oft widersprüchlichen Alltagsvorstellungen und -praktiken ergänzt werden muss (vgl. Auernheimer 1995: 98).<sup>11</sup>

Dabei handelt es sich beim Begriff Rassismus darum, das so genannte „Rasse“-Machen, also die Konstruktion der Kategorie „Rasse“ zu verdeutlichen (vgl. Leiprecht 2005: 329f).<sup>12</sup>

---

11 In seinem 1995 erschienenen Werk „Einführung in die interkulturelle Pädagogik“ in der 2. ergänzten und überarbeiteten Auflage, liefert Georg Auernheimer eine knappe Übersicht über die verschiedenen Rassismustheorien und Diskursstränge sowie ihre Vertreter (vgl. Auernheimer 1995: 93–102). Zur Vertiefung schlägt Auernheimer (ebd.) weitere Werke vor, wie beispielsweise Rätzl (2000).

12 Dagegen muss aber auf den wissenschaftlich unhaltbaren Begriff der „Rasse“ hingewiesen werden. Inwieweit die Nutzung des Begriffs „Rasse“ nach langwierigen Forschungen und Untersuchungen zu nicht biologischer Legitimation in Gesetzestexten und rechtlichen Bestimmungen überhaupt verwendet werden sollte, wird klar in Frage gestellt (vgl. Miles 1991: 97). Ähnliches ist aus dem wissenschaftlichen Kontext heraus auch auf den Begriff der „Ethnizität“, aber auch „Kultur“ sowie anderer grundsätzlich statischer und starrer Begrifflichkeiten hinzuweisen. Die Gefahr der „Ethnisierung“, „Kulturalisierung“ und in diesem Kontext auch der „Rassialisierung“ ergibt sich zwangsläufig bei dem Gebrauch dieser Begriffe als Beschreibungsmerkmale von Gruppen.

Insbesondere im Rahmen der angelsächsischen Debatte (vgl. Miles 1991) wird vorgeschlagen, den Begriff des Rassismus eher im Plural zu verwenden, um mit der Bezeichnung „Rassismen“ den verschiedenen Erscheinungsformen, welche in Abhängigkeit von Ort und Zeit auftreten bzw. aufgetreten sind und den verschiedenen Opfergruppen eher gerecht zu werden (vgl. Auernheimer 1995: 98). Dies empfiehlt Auernheimer (2004) auch vor allem, um die verschiedenen nach sozialen Kontexten und unterschiedlichen Funktionen unterscheidbaren Formen aufzuzeigen. Er verdeutlicht: „Die gesellschaftliche und subjektive Funktionalität erklären gleichermaßen die Vielfalt der inhaltlichen Erscheinungsformen je nach historischer Konstellation, sozialer Gruppe und Schicht.“ (Auernheimer 2004: 7) Denn neben den politischen Funktionen von Rassismen, welche grundsätzlich Privilegien, Machtansprüche sowie Ausgrenzungspraktiken legitimieren, bestünden psychische Funktionen in der Bestätigung eines „Status, allgemein in der Selbstbestätigung, in der Rechtfertigung diskriminierender Handlungen, in Sinngebung und Welterklärung („Das Weltjudentum“, „Die Ausländer“)“ des Einzelnen.

Für Leiprecht ist bei einer Definition von Rassismus entscheidend, dass sich die zahlreichen Formen und Erscheinungen, aber auch die unterschiedlichen Ebenen der Herstellung sowie Reproduktion von Rassismus aufzeigen lassen (vgl. Leiprecht 2005: 322). In Anbetracht dessen schlägt er folgenden Begriff vor:

Bei Rassismus handelt es sich um individuelle, kollektive, institutionelle und strukturelle Praktiken der Herstellung oder Reproduktion von Bildern, Denkweisen und Erzählungen über Menschengruppen, die jeweils als statische, homogene und über Generationen durch Erbfolge verbundene Größen vorgestellt werden, wobei (explizit oder implizit) unterschiedliche Wertigkeiten, Rangordnungen (Hierarchien) und/oder Unvereinbarkeiten zwischen Gruppen behauptet und Zusammenhänge zwischen äußerer Erscheinung und einem ‚inneren‘ Äquivalent psychosozialer Fähigkeiten suggeriert, also in dieser Weise ‚Rasse‘, ‚Kulturen‘, ‚Völker‘, ‚Ethnien‘ oder ‚Nationen‘ konstruiert werden. (Leiprecht 2005: 322)

Grundsätzlich empfiehlt Leiprecht in Anlehnung an Robert Miles (1991: 112), „feststellbare Realitäten der Ausgrenzung/Ausschließung, Benachteiligung/Diskriminierung und Unterdrückung auf der einen

Seite und Rassismen auf der anderen Seite zunächst zu unterscheiden.“ (Leiprecht 2005: 323) So können Rassismen Ursachen von Benachteiligung sein, aber andererseits können Ursachen von Diskriminierung nicht unbedingt auf Rassismus beruhen, aber durch eine ständige Benachteiligung den Effekt haben, „dass rassistische Zuschreibungen nahe gelegt, verstärkt und unterstützt werden.“ (Leiprecht 2005: 323) Damit verdeutlichen möchte Leiprecht, dass bei einer Reduktion auf Rassismus vielschichtige Benachteiligungsmechanismen unter Umständen nicht vollständig erfasst werden und bei der Untersuchung von Bedingungen und Ursachen von Diskriminierungen auch andere Faktoren in Analysen und Diskussionen mitberücksichtigt werden sollten.

### *Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen*

Sind die Erfahrungen von Betroffenen und Opfern von Benachteiligung und rassistischer Gewalt im Zentrum des Interesses, ist eine Unterscheidung zwischen Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen zunächst nicht entscheidend, da primär die Erlebnisse und persönliche, subjektive Aussagen betrachtet werden.<sup>13</sup>

Mecheril (2005) stellt fest, dass über Diskriminierungserfahrungen generell Unwissen herrscht und dass über Täter ein Vielfaches mehr geschrieben worden ist als über Rassismus- und Diskriminierungsopfer (vgl. Mecheril 2005: 462). Eine geringe Anzahl an Analysen und Untersuchungen zu Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund ist zugänglich.<sup>14</sup> Mecheril (2005) ist einer der wenigen, die im deutschsprachigen Raum zu diesem Thema Untersuchungsergebnisse aufzeigt. Er erklärt, dass sowohl „ethnisch nicht-andere Subjekte“ als mögliche Täter nicht gerne Rassismus thematisieren, da sie bei der Auseinandersetzung mit Diskriminierung auf eine unangenehme Verantwortung und privilegierte gesellschaftliche Stellung hingewiesen werden, aber auch Betroffene und

---

13 Ob eine „sachlich ungerechtfertigte“ Ungleichbehandlung, also unzulässige Diskriminierung vorliegt, ist bei einer Analyse subjektiven Empfindens ebenso nicht primär von Bedeutung.

14 Im deutschsprachigen Raum sind neben den Studien zu Diskriminierungserfahrungen von Mecheril 1995, 1997, 2003 auch Ergebnisse von Melter (2006) zu Pädagogischer Professionalität im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen zu nennen.

Opfer sich im Kontext von Rassismuserfahrungen mit leidvollen Erinnerungen auseinandersetzen müssen und deshalb es vorziehen zu schweigen (vgl. Mecheril 2005: 463). Er unterstreicht, dass Rassismuserfahrungen nicht nur in einem rassistischen Zusammenhängen möglich sind und deshalb über angedrohte oder faktisch körperliche Attacken hinausgehen (vgl. Mecheril 2005: 469). Definiert werden Rassismuserfahrungen<sup>15</sup> als

(...) jede Erfahrung von Angriff oder Geringschätzung der eigenen Person oder nahe stehender Personen durch Andere (...), die physiognomische Merkmale (wie Haarfarbe, Hautfarbe) oder soziale Merkmale (wie Kleidung, Sprache) vor dem Hintergrund von Abstammungs- oder Herkunftskonstruktionen als Hinweise auf moralische oder interkulturelle Unterschiede lesen, die zu ihren Gunsten laufen und die bei dieser Art von Unterschieden das Recht auf Angriff oder Geringschätzung zu haben meinen. (Mecheril 2005: 468f)

#### 1.1.4 *Diskriminierung im Kontext von Gleichbehandlungsgrundsätzen*

Die „pluriethnische Realität von Einwanderungsgesellschaften“ ist geprägt von sozialen Ungleichheiten und Ungleichbehandlungen (vgl. Treichler 2004: 71). „Phänomene ethnischer Diskriminierung durchdringen unseren Alltag auf komplexe und oft subtile Weise“, so Gomolla (2005: 97) im Anschluss an ihre zusammen mit Frank-Olaf Radtke in der Mitte der 1990er Jahre in der Stadt Bielefeld durchgeführte Studie zu institutioneller Diskriminierung im Rahmen von Selektionsentscheidungen an zentralen Übergangsschwellen im Grundschulbereich (vgl. Gomolla 2005: 101f)<sup>16</sup> Gomolla (2005: 97) resümiert

---

15 Auf die verschiedenen Formen von Rassismuserfahrungen wird hier nicht weiter eingegangen. Eine Analyse des Begriffs bietet Mecheril (2003).

16 Die Ergebnisse dieser in Deutschland durchgeführten Studie beziehen sich entsprechend auf aufgefundene institutionellen Benachteiligungsmechanismen des deutschen Schulsystems. Gomolla hat ferner mit ihrer internationalen Vergleichsstudie der Schulentwicklung in England, Deutschland und in der Schweiz verschiedene Strategien gegen institutionelle Diskriminierung untersucht (vgl. Gomolla 2005a). Aber auch in anderen Ländern wurden Studien zur Bildungsbenachteiligung bei Kindern mit Migrationshintergrund durchgeführt und belegen institutionelle Diskriminierung im schulischen Bereich (vgl. dazu Ergebnisse in Großbritannien bei Gillborn/Youdell 2000, sowie Gillborn 2002).

anhand der Forschungslage sowie unter Verwendung eigener Ergebnisse zur institutionellen Diskriminierung im Bildungssystem von Kindern mit Migrationshintergrund und unterstreicht die Bedeutsamkeit der institutionellen Diskriminierung im Alltag von Migranten:<sup>17</sup>

Der Großteil der Gelegenheiten zur Diskriminierung von Menschen mit einer anderen Nationalität, Sprache, Religion oder Kultur ist (...) in formalen Rechten und in den Basisinstitutionen des gesellschaftlichen Lebens (zum Beispiel im Bildungsbe- reich, im Beschäftigungssystem und auf dem Wohnungsmarkt) eingebettet. (Gomolla 2005: 97)

Gomolla/Radtke (2002: 15f) erläutern zwei Arten institutioneller Diskri- minierung von denen Migranten betroffen sind, indem sie einerseits auf gesetzliche Vorschriften aufmerksam machen, zu denen die im Aufenthaltsrecht, im Arbeitserlaubnisrecht, dem Steuerrecht, dem Sozialversicherungsrecht etc. institutionalisierten durchaus legalen Ungleichbehandlungen gehören (direkte institutionelle Diskriminie- rung) und andererseits allgemein auf ein „Dunkelfeld der alltäglichen Diskriminierungen in Organisationen“ verweisen, welche anhand ungeschriebener Gesetze sowie Regeln der Personalanwerbung, der Beförderung, der Vergabe begehrter Berufspositionen sowohl in priva- ten Betrieben, öffentlichen Verwaltungen, Universitäten oder Parteien diskriminieren. Vor allem die Anwendung gleicher Regeln, die bei ver- schiedenen Gruppen grundsätzlich ungleiche Erfüllungschancen auf- zeigen, ist hier gemeint (indirekte institutionelle Diskriminierung)<sup>18</sup>.

---

17 Gomolla bezieht sich in ihren Beschreibungen nicht lediglich auf den deutschen Raum, sondern resümiert die Entwicklungen der Debatten und macht darauf auf- merksam, dass vor allem seit Ende der 1990er Jahre auch in „europäischen Län- dern intensive Diskussionen über institutionellen Rassismus“ herrschen (Gomolla 2005: 98). Ein Vorfall, der europaweit zu Diskussionen um institutionelle Diskrimi- nierung führte, bezieht sich auf die fehlgeschlagene polizeiliche Aufklärung der Ermordung eines schwarzen College-Schülers in London im Jahr 1993, bei der „institutionelle[r] Rassismus auf allen Hierarchiestufen des Polizeiparats“ identi- fiziert werden konnte und schließlich 1999 in einem historisch einzigartigen 70-tägi- gen Tribunal resultierte (vgl. Gomolla 2005: 98f).

18 Diese Unterscheidung zwischen direkter und indirekter institutioneller Diskriminie- rung geht auf Feagin, Joe R. und Feagin, Clarence zurück (vgl. Feagin/Feagin 1986), welche die beschriebenen Mechanismen noch näher erläutern, aber zudem die historische Bedeutung institutioneller Mechanismen von Diskriminierung und Rassismus, vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika, explizieren.

Obwohl die Bedeutung individueller Diskriminierung grundsätzlich nicht vermindert werden soll, fassen sie zusammen:

Rechtliche Differenzierungen sind für unterschiedliche Inklusionsmodi in Funktionssystemen, z.B. das politische System oder den Wohlfahrtsstaat durch das Staatsbürger- und das Wahlrecht, und u. U. für die folgenreiche Marginalisierung und Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen in den westlichen Demokratien verantwortlich, die ansonsten Gleichheitsgrundsätze hoch halten. (Gomolla/Radtke 2002: 15)

Damit machen Gomolla/Radtke auf die Ambivalenz von Gleichheitsgrundsätzen und Diskriminierungsverboten aufmerksam, welche eigentlich „eine Verpflichtung staatlicher Gewalt zur Unterlassung sachlich nicht gerechtfertigter Ungleichbehandlungen sowie zur Unterbindung von Formen und Mechanismen gesellschaftlicher Diskriminierung“ (Schulte 2002: 14) beinhalten.

Grundsätzlich wird mit dem Gleichheitsgrundsatz ein Prinzip des „Völker-, Europa- und Verfassungsrechts“ beschrieben. Vor allem Diskriminierungsverbote sind in einer Vielzahl internationaler Abkommen und Verträge festgelegt. Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und der Schutz vor Diskriminierung ist ein allgemeines Menschenrecht. Die Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948 der Vereinten Nationen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist die Basis für weitere Verträge zur rechtlichen Gleichstellung von Menschen und eigentlich Grundlage einer Antidiskriminierungsarbeit überhaupt (vgl. Schulte 2002: 19; Treichler 2004: 92). So heißt es dort in Art. 2 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass jeder Mensch<sup>19</sup>

(...) Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen [hat].

In diesem Sinne fordert der Gleichbehandlungsgrundsatz eine formale Gleichstellung und erlaubt eine Differenzierung und ungleiche Behandlung nur, wenn sie „sachlich gerechtfertigt ist.“ (Schulte 2002: 14).

---

19 Der genaue Wortlaut aller Artikel der Erklärung kann hier eingesehen werden: URL: <http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm> (20.05.07).

Diese „sachliche Rechtfertigung“ ist im Grunde existent, um zulässige Ungleichbehandlungen von unzulässigen Diskriminierungen zu unterscheiden, da nicht jede ungleiche Behandlung von Menschen zwangsläufig (juristisch) auf Diskriminierung basiert. Bedeutsam ist diese Unterscheidung zwischen „sachlich gerechtfertigter“ und „sachlich ungerechtfertigter“ Ungleichbehandlung vor allem für juristische Maßstäbe.

Trotz dessen ist diese „sachliche Rechtfertigung“ kritisch zu hinterfragen, wie auch Gomolla/Radtke (vgl. 2002: 15) andeuten, da dies auf die Bedeutung politischer Entscheidungsprozesse aufmerksam macht, der die konkrete Realisierbarkeit und Praxis der Menschenrechte aber auch Diskriminierungsverbote und der Gleichbehandlungsgrundsatz unterliegt. Diskriminierende Praktiken, wie Gomolla/Radtke erklären, können existieren, obwohl sie nicht zwangsläufig unzulässig sind und in diesem Sinn „legal“ sein können.

Insofern wird auch die Brisanz dieser Untersuchung immer deutlicher, denn „Tatsache und Ausmaß sozialer Diskriminierung [werden] angesichts der (...) Gleichheits- und Gleichbehandlungsgrundsätze“ (Böhm 2000: 138) zu bedeutsamen und wichtigen Untersuchungsfeldern.

### *1.1.5 Gleichheit und Anerkennung*

Die Begriffe soziale Ungleichheit, Diskriminierung und Benachteiligung sowie Rassismus wurden vorgestellt, um insbesondere in Grundlagen der Herstellung und Reproduktion von Ausgrenzungsmechanismen einzuleiten (vgl. Schulte 2002: 14). Nun soll sich von diesem Einblick in aktuelle Problemfelder entfernt werden und der grundsätzlich entgegen gerichtete Begriff der „Gleichheit“ expliziert werden.

Begriffe wie formale Gleichbehandlung und rechtliche Gleichstellung sind in Kontext der Menschenrechte bereits erwähnt worden. Ebenso wurde bereits verdeutlicht, dass Gleichheitsgrundsätze zwar bereits seit Jahrzehnten bestehen, sie aber das Aufkommen von Diskriminierung sowie Rassismus nicht zwangsläufig zu verhindern vermögen.

Ein Begriffspaar, welches Auernheimer (2004: 1) einführt, um die Leit-motive interkultureller Erziehung und Bildung zu beschreiben, eignet sich, um darzustellen, in welche Richtung eine Antidiskriminierungsarbeit im Rahmen antirassistischer und interkultureller Theorien führen

sollte, um von Ausgrenzung und Diskriminierung freie, gleichberechtigte Gesellschaften zu schaffen. „Gleichheit“ und „Anerkennung“ sind die beiden Prinzipien, die er als grundsätzlich ansieht. Das Streben nach „Gleichheit“ bedeutet für Auernheimer das Streben für „Chancengleichheit, sowie das Wissen um strukturelle Benachteiligung, Sensibilität für mögliche Differenzen“ (2004: 22f), aber auch die tatsächliche Durchsetzung des Gleichbehandlungs- sowie Gleichheitsgrundsatzes und das Eintreten für „gleiche Rechte und Sozialchancen ungeachtet der Herkunft.“ Dagegen beschreibt „Anerkennung“ – „die Haltung der Akzeptanz, des Respekts für Andersheit“ und wird dem Begriff der Toleranz vorgezogen, da dieser den „Beigeschmack der bloßen Duldung“ habe (vgl. Auernheimer 1995: 20ff).

## **1.2 Kontext Europa – Begriffsklärung sowie Einführung in europäische Diskurse**

Aufbauend auf der Einführung in allgemeine Diskussionen der Sozial-, Migrations- und Rassismusforschung folgt die Annäherung an die spezifisch europäische Situation. Die sozialen und rechtlichen Lagen bezüglich der Themen Gleichbehandlung, aber ebenso Gleichheit und Anerkennung, sowie Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus werden im Folgenden im Kontext der Europäischen Union vorgestellt.<sup>20</sup>

### *1.2.1 Gleichbehandlungsgrundsatz und Europa*

Odile Quintin, Generaldirektor, Beschäftigung und Soziales der Europäischen Kommission, in der Einleitung zum Grünbuch (2004) „Gleichstellung sowie Bekämpfung von Diskriminierungen in einer erweiterten Europäischen Union“ erläutert: „Die Grundsätze der Gleichbehandlung und des Diskriminierungsverbots sind das Kernstück des europäischen Sozialmodells. Sie sind ein Fundament der Grundrechte

---

20 Grundsätzlich und auch im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird sich bei der Darstellung von Entwicklungen in Europa auf die Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union bezogen und damit die rechtliche und soziale Situation innerhalb der Europäischen Union in den Mittelpunkt gestellt. Eine Klärung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie eine Analyse des Beziehungsgefüges der Konstrukte „Europa“ und „Europäische Union“ ist zwar hochaktuell, wird aber im Kontext dieser Arbeit nicht weiter erörtert.



und grundlegenden Werte, auf denen die heutige Europäische Union beruht.“ (Grünbuch 2004: 3)

„Bereits bei ihrer Gründung“, so beschreibt die EU Kommission im Kontext ihres von 2001 bis 2006 ausgerichteten Aktionsprogramms ‚Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung‘, „bestand eine ihrer vordringlichsten Aufgaben darin, einen durch nationalistische und ethnische Konflikte gespaltenen Kontinent wieder zu einen.“ (Europäische Kommission 2005: 5) Dies veranschaulicht, dass die Europäische Union sich als „regulative Idee des Zusammenlebens wie auch als Wertegemeinschaft“ (Treichler 2004: 74) versteht, die auf Grundsätzen der Gleichbehandlung sowie Gleichstellung beruht (vgl. Europäische Kommission 2005: 5).

Diese Ausführungen lassen sich in dem Vertrag über die Europäische Union vom 24.12.2002 wieder finden (vgl. EU 2002). Art. 6. des Vertrages bezieht sich auf die Grund- und Menschenrechte und deren Achtung und Anerkennung innerhalb der Europäischen Union:

- (1) Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam.
- (2) Die Union achtet die Grundrechte, wie sie in der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben.

Trotz dieser gesetzlichen Verankerung sowie klaren Unterstreichung der Gleichheitsgrundsätze und Grundrechte von Menschen wird vor allem seit den Entwicklungen kurz vor und nach der Jahrtausendwende (wobei dieses Problemfeld grundsätzlich nicht neu ist) die Problematik im Hinblick auf die Lebenssituation von Einwanderern und deren Familien in der Europäischen Union verstärkt diskutiert.<sup>21</sup>

---

21 Es gibt vielfältige Gründe, welche zu diesen Debatten besonders kurz vor und nach dem Millennium führen, zu denen vor allem das Fortschreiten des europäischen Integrationsprozesses sowie andere soziale und politische Entwicklungen sowie

So kommentiert die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia – EUMC) im Jahre 2002 die Entwicklungen des Jahres 2001:

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten und die europäischen Gesellschaften und ihre Bürgerinnen und Bürger stehen vor einem grundsätzlichen Problem, das 2001 noch an Bedeutung gewonnen hat. Regierungen und der Gesellschaft ist immer noch nicht ausreichend bewusst, dass immer mehr Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und ethnischen Hintergründen in Europa leben werden und dass Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft bedrohen. (EUMC 2002: 23)

Die EUMC folgert, dass ein Leben ohne Diskriminierung in der Europäischen Union für Einwanderer zur Jahrtausendwende nicht garantiert werden kann, und dass Handlungsbedarf in diesem Rahmen besteht: „Europas Zukunft basiert auf seiner kulturellen, ethnischen und religiösen Vielfalt. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind Phänomene, die diesen Grundsätzen diametral entgegengesetzt sind. Sie stellen eine Bedrohung dar, die europaweit bekämpft werden muss.“ (EUMC 2002: 23) Auch die Kommission erkennt an, dass Maßnahmen gegen Diskriminierungen ein wichtiger Teil der EU-Politik in den Bereichen „Einwanderung, Eingliederung, Integration und Beschäftigung“ sind und erkennt die Relevanz aktiver Bemühungen um Nichtdiskriminierung an:

Indem sie Rechte und Verpflichtungen klarstellen und die positiven Wirkungen der Vielfalt in einer multikulturellen Gesellschaft hervorheben, können sie dazu verhelfen, einen Prozess des Wandels in die richtigen Bahnen zu lenken, der auf gegenseitigem Respekt von ethnischen Minderheiten, Einwanderern und der Gesellschaft der Aufnahmeländer beruht. (Grünbuch 2004: 3)

Dies verdeutlicht, dass die Europäische Union den Gleichbehandlungsgrundsatz als grundsätzliches Prinzip adoptiert und eine Verantwortung darin sieht, Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus als

---

Ereignisse gehören, auf welche jedoch speziell in dieser Arbeit nicht weiter eingegangen werden kann.

hochaktuelle Problemlagen nicht nur anzuerkennen, sondern sich auch aktiv an der Behebung und den Problemlösungen zu beteiligen.

Aktuelle Antidiskriminierungsbemühungen und -politik innerhalb der Europäischen Union stehen im folgenden Absatz im Mittelpunkt. Um diese besser einordnen zu können, eignet sich eine Betrachtung der relevanten Rechtsvorschriften der Europäischen Union, im Besonderen die der beiden im Jahre 2000 erlassenen Direktiven: die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (2000/43/EG) und die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/EG), da sie aus politischer und sozialwissenschaftlicher Sicht als das Zentrum der aktuellen Antidiskriminierungsarbeit und -politik in der Europäischen Union bezeichnet (vgl. Treichler 2003: 73) und deshalb als wesentlich für eine Analyse der aktuellen Antidiskriminierungsbemühungen und -politik innerhalb der Europäischen Union erachtet werden.

### 1.2.2 *Juristischer Rahmen – Eine neue Antidiskriminierungspolitik*

Um aktuelle Antidiskriminierungsbemühungen und -politik innerhalb der Europäischen Union beurteilen und analysieren zu können, ist die Vorstellung des rechtlichen Rahmens bedeutsam.

Generell ist der juristische Rahmen bezüglich rechtlicher Gleichstellung und Diskriminierungsverboten global, aber auch europäisch betrachtet, vielschichtig und komplex. Eine Reihe nationaler sowie internationaler Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der EU reguliert gewissermaßen die gesetzliche Gleichstellung von Menschen, die sich in der Europäischen Union aufhalten. So sind Diskriminierungsverbote im internationalen Kontext, im Europa-Recht, aber auch in nationalen Gesetzgebungen der Europäischen Gemeinschaft bereits seit Jahrzehnten verankert und betreffen demnach alle sich in der Europäischen Union aufhaltenden Menschen (vgl. Schulte 2002: 19).

Wie bereits erwähnt, bilden historisch betrachtet die Menschenrechte eine der ideellen und juristischen Grundlagen von Antidiskriminierungspolitik und -arbeit (vgl. Treichler 2004: 74). Auch im Rahmen der „neuen“ Antidiskriminierungsvorschriften werden bereits in der Vorbemerkung Nr.3 der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unter-

schied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (EU 2000) die bereits verankerten Rechtsvorschriften, aber vor allem auch die Menschenrechte aufgegriffen. Es heißt dort:

Die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz aller Menschen vor Diskriminierung ist ein allgemeines Menschenrecht. Dieses Recht wurde in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im VN-Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen, im Internationalen Abkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, im Internationalen Pakt der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten anerkannt, die von allen Mitgliedsstaaten unterzeichnet wurden. (EU 2000)

Dieser Paragraph leitet die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (2000/43/EG) ein und ist neben der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/EG) auf der Grundlage des Artikels 13 des Vertrages von Amsterdam entstanden. Die Richtlinien wurden im Jahr 2000 erlassen, um gemeinsame Mindeststandards in den einzelnen Ländern zu schaffen und einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen bezüglich eines Diskriminierungsschutzes zu schaffen, der auf dem Gleichbehandlungsgrundsatz basiert (vgl. Europäische Kommission 2005a: 7).

Der Art. 13 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (in der durch die Verträge von Amsterdam und Nizza geänderten Fassung) stellt die Grundlage für die beiden Direktiven dar. Dort heißt es:

1. Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags kann der Rat im Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.

2. Abweichend von Absatz 1 beschließt der Rat gemäß dem Verfahren des Artikels 251, wenn er gemeinschaftliche Fördermaßnahmen unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Maßnahmen annimmt, die die Mitgliedstaaten treffen, um zur Verwirklichung der in Absatz 1 genannten Ziele beizutragen. (Grünbuch 2004: 10)

Die Europäische Kommission beurteilt besagten Art. 13 als einen „Quantensprung nach vorn bei der Bekämpfung von Diskriminierungen auf der EU-Ebene“, da er der Gemeinschaft die Befugnis verleiht, Diskriminierungen wegen eines umfassenden neuen Spektrums von Gründen anzugehen, einschließlich von Diskriminierungen „wegen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung“ (Grünbuch 2004: 9). Auch bezeichnen Sozialwissenschaftler, die Gleichbehandlungsrichtlinien als einen Wendepunkt innerhalb der Antidiskriminierungsbemühungen der Europäischen Union. Seit ihrer Einführung können weitere Entwicklungen und juristische Aktivitäten festgestellt werden, wie z.B. die Einführung neuer und erweiterter Direktiven und zusätzlicher Regelungen.<sup>22</sup> Das Ziel einer Europäischen Antidiskriminierungspolitik, welche in diesem Sinne neuartig ist, wird von Treichler ebenso als eine „Harmonisierung des Antidiskriminierungsrechts“ (2004: 76) in mindestens dreifacher Hinsicht bezeichnet und expliziert. So sollen erstens möglichst viele Gruppen mit eingeschlossen sein, welche potenzielle Opfer von Diskriminierung werden können. Die Identifizierung des Problembereiches der Mehrfachdiskriminierung soll auf diese Weise garantiert werden. Zweitens sollen die neuen Richtlinien das Schutzniveau in den Mitgliedsstaaten an-

---

22 Beispielhaft genannt seien die Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, abgekürzt als "Revidierte Gleichbehandlungs-Richtlinie" bezeichnet, sowie die Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, abgekürzt als „Gender-Richtlinie“ bezeichnet.

gleichen und schließlich in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union Geltung haben (vgl. Treichler 2004: 76f).

Im Folgenden wird auf die Konzeption und Begrifflichkeit von Diskriminierung im Rahmen dieser Richtlinien noch einmal gesondert eingegangen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der „Antirassismusrichtlinie“.

### *Richtlinie 2000/43/EG DES RATES vom 29. Juni 2000*

Generell sind Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft für die Mitgliedsstaaten, an die sie gerichtet sind, also hier für alle Mitgliedstaaten hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, wohingegen die Form und die Mittel zur Umsetzung von den nationalen Gesetzgebern frei zu wählen sind. Damit Richtlinien für die einzelnen Bürger wirksam werden, ist eine Umsetzung in das nationale Recht erforderlich. Erst durch den Rechtsakt, welcher zur Umsetzung der Richtlinie in das nationale Recht führt, ist der einzelne Bürger „berechtigt und verpflichtet“ (vgl. EU 2000a, Art. 19).<sup>23</sup>

Wie der Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie 2000/43/EG unterstreicht, sind mit den Vorschriften lediglich Mindestanforderungen bezüglich der nationalen Antidiskriminierungsgesetze festgelegt. In Art. 6 Abs. 2 wird auch darauf hingewiesen, dass „eine Absenkung des von den Mitgliedsstaaten bereits garantierten Schutzniveaus“ in Form von bereits bestehenden Antidiskriminierungsgesetzen nicht mit der Richtlinie zu rechtfertigen sei (vgl. EU 2000a, Art. 6 Abs. 2). Auch seien „positive Maßnahmen“, im Rahmen positiver Diskriminierungen durchaus auch weiterhin zu unterstützen (vgl. EU 2000a, Art. 5).

Art. 2 Abs. 1 der Richtlinie 2000/43/EG DES RATES vom 29. Juni 2000 verweist auf die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft und definiert Diskriminierung folgendermaßen: „Im Sinne dieser Richtlinie bedeutet ‚Gleichbehandlungsgrundsatz‘, dass es keine unmittelbare

---

23 Die beiden Gleichbehandlungsrichtlinien hätten ursprünglich von allen Mitgliedsstaaten bis zum 19. Juli 2003 bzw. bis zum 2. Dezember 2003 in ihre nationalen Gesetzgebungen in Form von eigenen Rechtsvorschriften integriert werden sollen (vgl. EU 2000, Art. 16, sowie EU 2000a, Art. 18) Für die Beitrittsländer der Europäischen Union war die Grundfrist zur Umsetzung der beiden Richtlinien der 1. Mai 2004.

oder mittelbare Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft geben darf.“ (EU 2000)

In der Definition von Diskriminierung verwendet die Richtlinie neben der unmittelbaren bzw. direkten Diskriminierung auch das Konzept der indirekten Diskriminierung, wonach, wie bereits expliziert, nicht nur Handlungen der intendierten Ungleichbehandlung, sondern auch institutionelle Prozesse im Ergebnis als diskriminierend angesehen werden (vgl. Addy 2005: 34). Im Sinne von Art. 2 Abs. 2a und b

- a) liegt eine unmittelbare Diskriminierung vor, wenn eine Person aufgrund ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde;
- b) liegt eine mittelbare Diskriminierung vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen, die einer Rasse oder ethnischen Gruppe angehören, in besonderer Weise benachteiligen können, es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt, und die Mittel sind zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich. (EU 2000, Art. 2 Abs. 2)

Als weitere Formen von Diskriminierung werden in Art. 2 Abs. 3 genannt:

Unerwünschte Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit der Rasse oder der ethnischen Herkunft einer Person stehen und bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird, sind Belästigungen, die als Diskriminierung im Sinne von Absatz 1 gelten. In diesem Zusammenhang können die Mitgliedstaaten den Begriff ‚Belästigung‘ im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten definieren. (EU 2000, Art. 2 Abs. 3)

### *Geltungsbereiche*

Die Antirassismusrichtlinie untersagt demnach unmittelbare, also direkte, sowie mittelbare, also indirekte, strukturelle und institutionelle Diskriminierungen sowie Belästigungen und Anweisungen zur Diskri-

minierung „aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft“ (Europäische Kommission 2005a: 7ff). Abgedeckt werden die Bereiche Beschäftigung, berufliche Bildung, allgemeine Bildung, soziale Sicherheit, Gesundheitsfürsorge, Wohnungsbedingungen und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Auch werden die Geltungsbereiche in der Vorbemerkung Nr. 12 noch einmal formuliert. Denn die Maßnahmen sollen über „die Gewährleistung des Zugangs zu unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit hinausgehen und auch Aspekte wie Bildung, Sozialschutz, einschließlich sozialer Sicherheit und der Gesundheitsdienste, soziale Vergünstigungen, Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, mit abdecken.“ (EU 2000, Vorbemerkung Nr. 12)

Die Kommission bestätigt ebenso, dass die beiden Richtlinien, „jeden Menschen im EU-Gebiet“ vor Diskriminierung schützen würden:

Dies gilt auch für Personen, die nicht Bürger eines Mitgliedstaates sind, sich aber in der EU aufhalten. Jeder, der unter Diskriminierung leidet, weil derjenige, der ihn diskriminiert, denkt oder, annimmt dass er einer bestimmten Rasse, Religion usw. angehört, ist geschützt, selbst wenn dies nicht der Fall ist. Dies gilt auch für jeden, der diskriminiert wird, weil er mit einer Person einer bestimmten Rasse, Religion, sexuellen Ausrichtung usw. in Verbindung steht. (Europäische Kommission 2005: 8)

Art. 3 Abs. 1 weist auf diesen Geltungsbereich hin, wobei in Abs. 2 Ausnahmen bezüglich der gleichen Behandlung formuliert werden:

Diese Richtlinie betrifft nicht unterschiedliche Behandlungen aus Gründen der Staatsangehörigkeit und berührt nicht die Vorschriften und Bedingungen für die Einreise von Staatsangehörigen dritter Staaten oder staatenlosen Personen in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten oder deren Aufenthalt in diesem Hoheitsgebiet sowie eine Behandlung, die sich aus der Rechtsstellung von Staatsangehörigen dritter Staaten oder staatenlosen Personen ergibt. (EU 2000, Art. 3 Abs. 2)

Dies ist eine ernstzunehmende Einschränkung in dem Geltungsbereich der Antidiskriminierungsrichtlinie, da hiermit der Anspruch, mit diesen Richtlinien, alle in der Europäischen Union Menschen schützen zu wollen und den Schutz von Diskriminierung in allen Mitgliedsstaaten heben sowie angleichen zu wollen, widersprüchlich erscheint.



Die Gruppe der Einwanderer aus den Ländern außerhalb der Europäischen Union scheint nicht uneingeschränkt von diesen Richtlinien profitieren zu können. Staaten dürfen demnach im Rahmen ihrer Migrationsbestimmungen vor allem Menschen aus Drittstaaten diskriminieren.<sup>24</sup>

Begleitet ist die Einführung der beiden Richtlinien von einem Aktionsprogramm der EU innerhalb der europäischen Mitgliedstaaten zur Unterstützung, Förderung und Prüfung der Realisierbarkeit und tatsächlichen Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien. Die Europäische Union unterstützt die Finanzierung von Projekten, Studien und Organisationen aus dem Bereich der Diskriminierungsbekämpfung. Zahlreiche unterschiedliche Aktivitäten werden finanziell gefördert, beispielsweise die Weiterbildung von Rechtsanwälten und Richtern zu den neuen Richtlinien oder Medien- und Sportprojekte, deren Ziele im Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen liegen (vgl. Europäische Kommission 2005: 3). Ferner soll das Aktionsprogramm das Bewusstsein für die Antidiskriminierungsgesetzgebung fördern und für Diskriminierung und Vielfalt sensibilisieren (vgl. Europäische Kommission 2005). Eine Weiterführung dieses Programms, da es 2006 endete, ist u. a. die Erklärung der EU des Jahres 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“. Ziel dieses „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle“ soll sein, „Menschen über ihre Rechte zu informieren, Vielfalt zu feiern und Chancengleichheit für jeden innerhalb der Union voranzutreiben, sei es im sozialen, kulturellen oder sozialen Leben“ (Europäische Kommission 2005: 3). Ein Europäisches Jahr des Interkulturellen Dialogs ist für 2008 geplant.

---

24 Diese Ausnahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes werden von der Kommission bestätigt, wobei auf eine andere Regelung in diesem Zusammenhang hingewiesen wird: Zu beachten ist jedoch, dass nach der EU-Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige (Richtlinie 2003/109/EG) diesen Gleichbehandlung mit EU Staatsangehörigen garantiert ist. Demnach seien die sich in der Europäischen Union aufhaltenden Menschen nach Artikel 12 des EG Vertrags vor Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit geschützt. Addy von der Deutschen Menschenrechtsorganisation weist in seinen Ausführungen zu den unterschiedlichen Gesetzen und Regelungen zu Diskriminierung auf die Problematik der Beweisbarkeit der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit hin (vgl. Addy 2005: 38) und macht auf das Problemfeld der möglichen Benachteiligung wegen Staatsangehörigkeit aufmerksam.

Odile Quintin, Generaldirektorin des Bereichs Beschäftigung und Soziales der Europäischen Kommission, verfasst hinsichtlich der Auswirkungen der neuen Antidiskriminierungspolitik in ihrem Geleitwort zum Grünbuch (2004) folgendes positives Resümee der Jahre nach der Einführung der Richtlinien:

Wir können stolz sein auf das, was wir in jüngster Zeit auf dem Gebiet der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung erreicht haben. Es ist viel in dem kurzen Zeitraum unternommen worden, seitdem die Mitgliedstaaten sich darauf geeinigt haben, dass eine konzertierte Aktion auf europäischer Ebene nötig ist, um Diskriminierungen aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen. (Grünbuch 2004: 3)

Ferner wird erläutert:

Durch die europäischen Rechtsvorschriften ist der Schutz gegen Diskriminierungen in der gesamten EU erheblich verstärkt worden. Diese Vorschriften haben als Katalysatoren bei der Entwicklung einer kohärenteren, an Rechten orientierten Vorgehensweise in Bezug auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung gewirkt. (Grünbuch 2004: 3)

Schließlich wird zusammengefasst, dass bei einer Betrachtung der Rechtsvorschriften, die Europäische Union über den „am meisten fortgeschrittenen rechtlichen Rahmen in der ganzen Welt“ (Grünbuch 2004: 11) verfügt. Eine Verbesserung des rechtlichen Rahmens sei für das Erreichen der Ziele dennoch nicht ausreichend. Dass nun, nach der langjährigen Förderung und einem verstärkten Interesse an Antidiskriminierung eine weitere kritische Überprüfung der Entwicklungen stattfinden muss, wird hervorgehoben:

Die EU hat eine solide Rechtsgrundlage zur Bekämpfung von Diskriminierungen geschaffen. Die unmittelbare Aufgabe besteht nun darin, die uneingeschränkte und wirksame Umsetzung dieses Rechtsrahmens zu gewährleisten. Von ausschlaggebender Bedeutung wird es sein, die Kluft zwischen den im Jahr 2000 auf EU-Ebene verabschiedeten Rechtsvorschriften, dem Umsetzungsstand in einigen Mitgliedstaaten und dem Fortbestand von Diskriminierungen zu überwinden. (Grünbuch 2004: 27f)

Denn, so auch das Ergebnis der Europäischen Kommission, seien noch weitere Anstrengungen erforderlich, um zu gewährleisten, dass „dem Grundsatz des Diskriminierungsverbots in der gesamten Europäischen Union wirksam Geltung geschaffen wird.“ (Grünbuch 2004: 3). Denn eine weitere Bilanz muss unterstrichen werden: „Für Millionen von Menschen, die in der EU leben und arbeiten, sind Diskriminierungen weiterhin eine tägliche Realität.“ (Grünbuch 2004: 3)

Die Europäische Union ist sich dessen bewusst, dass trotz positiver Auswirkungen der verbesserten Rechtsvorschriften, Diskriminierungen stattfinden und weiterhin zu den Realitäten Europas gehören. Eine differenzierte Analyse der Umsetzungen, der Entwicklungen und Trends sowie Veränderungen seit der Einführung der Richtlinien aus neutraler bzw. objektiver Sicht scheint aufschlussreich. Bereits 1997 wurde die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia – EUMC) durch die Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates gegründet. Sie sollte Entwicklungen und Ausmaße rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Phänomene in der Europäischen Union kritisch überprüfen und neben Informationen auch Analysen der Gründe, Folgen und Auswirkungen bestimmter Maßnahmen zu diesem Thema veröffentlichen (vgl. EUMC 2002: 1). Die Ergebnisse der zahlreichen Untersuchungen dieser Stelle, aber auch die Ausführungen der Jahresberichte werden von der EU als Grundlage genommen, um die Implementierung der Richtlinien, aber auch die Entwicklungen und Trends in der Europäischen Union bezüglich der entscheidenden Themen um Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus zu informieren. Darüber hinaus werden die beobachteten Feststellungen von der EUMC kritisch hinterfragt, um auf diese Weise zu klären, welche Problembereiche und deren Ursachen sich fortwährend erkennen lassen bzw. welche Problembereiche nicht (mehr) bestehen und durch diese „neue Dimension der Antidiskriminierungsarbeit“ (Treichler 2004: 73) bereits abgebaut werden konnten.

## 2 Stand europäischer Rassismus- und Diskriminierungsforschung

Im nächsten Kapitel wird der Stand Europäischer Rassismus und Diskriminierungsforschung dargestellt. Die Ergebnisse von Studien der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC), sowie die Jahresberichte dieser Einrichtung werden im Folgenden als Grundlage herangezogen, um die Wirksamkeit der Antidiskriminierungsbemühungen, -politik sowie -praxis kritisch zu hinterfragen sowie aktuelle Trends und Entwicklungen in der Europäischen Union bezüglich der relevanten Themen um Chancengleichheit, Gleichheit und Diskriminierungsrichtlinien, -praxis und Rassismus zu etablieren.

Diese Entwicklungen sollen als Vorüberlegungen für die empirische Auswertung im Hinblick darauf analysiert werden, inwieweit ein positives bzw. negatives Europabild bezüglich der beiden Themen Gleichheit und Diskriminierung wahrscheinlich und in den studentischen Aufsätzen zu erwarten ist.

### *Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit*

Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) wurde 1997 auf Grundlage der Verordnung des Rates 1035/97 (EC) gegründet. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist eine so genannte Agentur der Europäischen Union. Das vorrangige Ziel der EUMC besteht darin, objektive<sup>25</sup>, verlässliche und vergleichbare Informationen auf europäischer Ebene über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vorzulegen, um sie dabei zu unterstützen, Maßnahmen zu ergreifen bzw. Vorgehensweisen für eine „adäquate Antidiskriminierungsstrategie in der Europäischen Union

---

25 Es ist grundsätzlich anzunehmen, dass die EUMC als EU-Agentur an die Europäische Union gebunden ist. Somit ist einerseits zu bezweifeln, dass eine vollständig objektive Berichterstattung erfolgen kann. Trotz dieser vermeintlichen Bindung an die Europäische Union wird durch die (im weiteren Verlauf auch dargestellte) Arbeitsweise der EUMC in Kooperation mit Forschungsinstituten in den einzelnen Ländern davon ausgegangen, dass Forschungsmethoden und -ergebnisse für die Etablierung eines Forschungsstandes adäquat sind.

oder auf nationaler Ebene“ festzulegen (vgl. EUMC 2005c). Ferner untersucht die EUMC das Ausmaß und die Entwicklung rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Phänomene und Erscheinungsformen, analysiert ihre Gründe, Folgen und Auswirkungen und präsentiert Beispiele bewährter Praktiken beim Umgang mit diesen Erscheinungen. Schließlich formuliert die Beobachtungsstelle Gutachten und Schlussfolgerungen für die Gemeinschaft und ihre Mitgliedsstaaten (vgl. EUMC 2002: 1). Sprecher der EUMC beschreiben die Einrichtung als eine „denkende und handelnde Netzwerkorganisation“ (EUMC 2005b: 46). Es existieren 25 nationale Stellen (National Focal Points – NFP) als Teile eines Europäischen Forschungs- und Informationsnetzwerkes („European Information Network on Racism and Xenophobia“, das so genannte RAXEN Netzwerk). Diese Forschungsinstitute führen nationale und europäische Untersuchungen durch, haben ihren Sitz in den jeweiligen Mitgliedsstaaten und leiten Ergebnisse an die EUMC weiter.<sup>26</sup> Diese Daten und Informationen werden anschließend zusammengeführt, um europäische Trends einschätzen zu können (vgl. EUMC 2005: 3f). Die EU-Agentur „beobachtet“ auf diese Weise die Entwicklungen, Trends und Praktiken in der Europäischen Union, welche mit Diskriminierung, Marginalisierung, Rassismus und der aktiven Bekämpfung dieser Phänomene zusammenhängen und präsentiert ferner Aktivitäten, Kampagnen, Ergebnisse von Untersuchungen und Studien in Jahresberichten sowie in einzelnen Publikationen zu den jeweiligen Themenschwerpunkten.

## **2.1 Forschungsmethoden und Untersuchungsergebnisse der EUMC**

Zu den in dieser Arbeit relevanten spezifischen Themen um den Gleichbehandlungsgrundsatz, rechtliche Gleichstellung, Gleichheit und Anerkennung einerseits, sowie soziale Ungleichheit, Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus andererseits gibt es generell eine Vielzahl an europäischen Studien.

---

<sup>26</sup> Deutschlands Anlaufstelle ist beispielsweise das Europäische Forum für Migrationsstudien (efms) in Bamberg unter der Leitung des Soziologen Prof. Dr. Friedrich Heckmann. Es soll hier beispielhaft darauf hingewiesen werden, dass die nationalen Organisationen der EUMC migrations- und sozialwissenschaftlich arbeiten und von einer politischen Prägung nicht ausgegangen werden muss.

Zwei thematisch besonders geeignete Untersuchungen werden im Folgenden vorgestellt und die für die hier zu behandelnde Thematik entscheidenden Ergebnisse werden hervorgehoben.<sup>27</sup>

1. Einstellung der Bevölkerungsmehrheiten zu Minderheiten – Wichtige Ergebnisse des Eurobarometer und des European Social Survey (vgl. EUMC 2005a, b, c).
2. Diskriminierungserfahrungen von Migranten und Minderheiten, 2001–2004 (vgl. EUMC 2003b).

### 2.1.1 *Einstellung der Bevölkerungsmehrheiten zu Minderheiten (2005)*

Relevant ist diese Untersuchung sowie ihre Ergebnisse für diese Arbeit, da angenommen wird, dass sich im Kontext verbesserter Diskriminierungsmaßnahmen auch Einstellungen von Menschen verändert haben könnten, aber auch weil internationale Studierende unter Umständen mit negativen Einstellungen von Mehrheitsgesellschaften konfrontiert sein könnten.

Diese Untersuchung hatte das Ziel, dazu beizutragen, „vergleichbare Daten über die Phänomene des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus bereitzustellen“ (EUMC 2005c: 1) und sollte im Allgemeinen die Frage klären, inwieweit „ethnische Ausgrenzung“ von den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaften in Europa unterstützt bzw. abgelehnt wird.

Meinungsumfragen, wie auch diese eine ist, werden als Indikatoren öffentlicher Ansichten bezüglich bestimmter sozialer Themen angesehen (vgl. EUMC 2005c: 1f). Einstellungen zu Minderheiten sind, so wird von der EUMC geschildert, Teilindikatoren für die Offenheit aber

---

27 Angemerkt sei hier, dass die Untersuchungen der EUMC vielfach Begrifflichkeiten und Formulierungen verwenden, welche im Angesicht der vorausgegangenen Ausführungen zu Rassismen und dem Rassismusbegriff problematisch erscheinen, da auch innerhalb der antirassistischen und interkulturellen Diskurse eine Vielzahl an verschiedenen Formulierungen und präferierten Begrifflichkeiten verwendet wird und eine Einheitlichkeit nicht zu erreichen ist. Dies wird durch sprachliche Unterschiede in der Verwendung von Begriffen sowie der notwendigen Übersetzungen unterstützt. Diese zum Teil wertenden und irreführenden Begriffe werden bei der Darstellung der Ergebnisse der genannten Studien trotzdem verwendet, jedoch unter Umständen als wörtliche Zitate markiert um eine Distanz zu diesen Bezeichnungen zu verdeutlichen.

auch Intoleranz einer Gesellschaft. Sie können die Notwendigkeit für Strategien zur Förderung eines interkulturellen Verständnisses und gemeinschaftlichen Zusammenhaltes aufdecken, aber auch Notwendigkeiten des Schutzes gleicher Rechte für Minderheiten transparenter machen (vgl. EUMC 2005c: 1). Die derzeitige Erweiterung Europas mache es notwendig, die öffentlichen Meinungen zu den Bevölkerungsminderheiten in Europa genau zu beobachten und geeignete Maßnahmen zu treffen, um das Entstehen von feindseligen Haltungen und Konfliktpotenzialen zu verhindern (vgl. EUMC 2005b: 3). Unterstrichen wird, dass es bei dieser Untersuchung nicht direkt um die Identifikation von Diskriminierung geht, sondern eher Entstehungsbedingungen und Ursachen (gesellschaftlicher) Diskriminierung aufgedeckt werden sollen. Die Frage nach direkten Zusammenhängen zwischen Einstellungen und diskriminierenden Handlungen könne durch diese Untersuchung nicht beantwortet werden. Hierfür bedürfe es spezieller Forschungstools, wie zum Beispiel Opferbefragungen (Victim Surveys), Diskriminierungstests oder Polizeistatistiken, welche die beiden Variablen „negative/positive Einstellung“ und „Diskriminierungsverhalten“ kombinieren könnten (vgl. EUMC 2005c: 2). Der Eurobarometer und die European Social Survey (ESS) sind die beiden Erhebungsinstrumente, welche bei der Ermittlung der „Einstellungen der Bevölkerungsmehrheiten zu Minderheiten“ verwendet wurden.

Der Eurobarometer wurde bereits 1970 ins Leben gerufen, um die europäische Bevölkerung zu einer Reihe wirtschaftlicher, sozialer und politischer Themen zu befragen. Mit diesem Instrument werden seither in sechsmonatigen Abständen Befragungen bei einer Stichprobengröße von 1000 Personen in jedem Land vorgenommen. Im Rahmen der ESS werden erst seit 2001 Befragungen der europäischen Bevölkerung durchgeführt, mit der Einstellungen, Überzeugungen und Verhaltensmuster der verschiedenen Bevölkerungsgruppen erfasst und erklärt werden sollen. Die ESS erfasst eine Stichprobengröße von 1500 bis 2500 Personen (jeweils abhängig von der tatsächlichen Anzahl der Bevölkerung). In beiden Erhebungen, dem Eurobarometer wie in der ESS werden repräsentative Stichproben der jeweiligen Bevölkerung der einzelnen Länder gezogen.<sup>28</sup> Wurde der Eurobarometer ins Leben gerufen, um die europäische Bevölkerung zu einer

---

28 Menschen mit Migrationshintergrund wurden unter Umständen auch befragt.

Reihe wirtschaftlicher, sozialer und politischer Themen zu befragen, soll der ESS die Einstellungen, Überzeugungen und Verhaltensmuster der verschiedenen Bevölkerungsgruppen erfassen und erklären können (vgl. EUMC 2005b: 8).

Das von der EUMC im Rahmen dieser Untersuchung eingesetzte Forschungsteam analysierte die Ergebnisse dieser beiden Meinungsumfragen: Die Aussagen der Befragungsteilnehmer aus den 15 Ländern der Europäischen Union und ausgewählten Beitrittsstaaten (zum Erhebungszeitpunkt vor dem 1. Mai 2004) wurden zusammengefügt (vgl. EUMC 2005c: 2). Vergleiche der Befunde der Eurobarometerumfrage von 2003 mit den Resultaten aus 1997 und 2000 bildeten eine weitere Forschungsebene in diesem Projekt.

Da die juristischen Definitionen der Begriffe „Migranten, Minderheiten bzw. Minderheitsangehörige“<sup>29</sup> in den einzelnen Ländern der Europäischen Union variieren, wurden im Rahmen dieser Studie diese Begrifflichkeiten gesondert definiert. So wurde eine konsistente Terminologie für alle Mitgliedstaaten gewählt: Da die Studie nicht fähig war, die Variationen juristischer Konzepte und sozialer Realitäten zu reflektieren, wurde für die Lesbarkeit der Berichte eine konsistente Terminologie für alle Mitgliedsstaaten gewählt: Der Begriff der „Minderheit“ wurde verwendet, um Staatsangehörige eines anderen Landes der Europäischen Union zu beschreiben, welche einen anderen ethnischen Hintergrund haben, als die Mehrheitsgesellschaft des untersuchten Landes. Der Begriff des „Migranten“ wurde für Nicht EU-Bürger verwendet, welche mit einem Niederlassungsrecht oder -status in der Europäischen Union leben (vgl. EUMC 2005c: 2). In Teilen der Untersuchung wurden keine Unterschiede bezüglich „ethnischer Minderheiten“, „Asylbewerber/Flüchtlingen“ oder „Drittstaatangehörigen“ gemacht. Dies soll, laut EUMC, aber nicht bedeuten, dass die Einstellung zu diesen Gruppen nicht variieren kann und eine Unterscheidung dieser Gruppen gerade für Gesetzgebungen wichtig, wenn nicht sogar entscheidend ist (vgl. EUMC 2005c: 2). Der Ausdruck „ethnische Aus-

---

29 Hier soll nun noch einmal darauf verwiesen werden, dass dies sich von der Verwendung der Begrifflichkeiten im Rahmen dieser Arbeit unterscheidet. Auf die Schwierigkeiten, mit Bezeichnungen sowohl juristische als auch soziale Realitäten widerzugeben, wurde bereits hingewiesen.



grenzung“ wird eingeführt, um alle negativen Einstellungen bezüglich Migranten und Minderheiten zusammenzufassen (vgl. EUMC 2005c: 3).

Es werden insgesamt drei Forschungsfragen bearbeitet, von welchen in dieser Arbeit vor allem diese bedeutend ist:<sup>30</sup>

- Inwieweit variiert die Zustimmung der Öffentlichkeit zu unterschiedlichen Ausprägungen der „ethnischen Ausgrenzung“ in den verschiedenen Ländern?

Die Ergebnisse des Eurobarometer 2003 (und teilweise im Vergleich zu den Ergebnissen aus 1997 und 2000) bezüglich dieser Teilfrage lauten zusammengefasst wie folgt:

25 % der Befragten aus den 15 EU Mitgliedsländern und 28 % der Befragten aus den zu dem Zeitpunkt (vor dem 1. Mai 2004) Kandidatenländern äußern sich negativ zu einer „vielfältigen Gesellschaft“, welche aus „(...) Menschen unterschiedlicher Rassen, Religionen oder Kulturen<sup>31</sup> besteht.“ (EUMC 2005b: 9)

Die Meinung, dass eine vielfältige Gesellschaft, also das Zusammenleben von Autochthonen und Menschen „anderer Rassen, Religionen oder Kulturen“ Grenzen hat, dass also eine Gesellschaft lediglich eine begrenzte Anzahl von Migranten (EUMC 2005b: 10) aufnehmen kann, wird von etwa zwei Dritteln der Befragten (60 %) aus den EU-15 und 42 % der Befragten aus den Kandidatenländern bejaht. Ein erheblicher Anstieg bei den Befragten, die sich dieser Meinung anschließen, konnte im Vergleich der Ergebnisse in diesem Zeitraum (1997 bis 2003) verzeichnet werden (vgl. EUMC 2005b: 10,14).

Abgelehnt werden bürgerliche Rechte für Migranten aus Nicht EU-Staaten, so beispielsweise das Einbürgerungsrecht für Migranten, das

---

30 Die beiden vertiefenden Forschungsfragen, auf welche nicht weiter eingegangen wird, sind: Welche persönlichen Merkmale, zum Beispiel Bildungsstand und Beschäftigungsstatus, gehen mit der Zustimmung zu unterschiedlichen Ausprägungen der „ethnischen Ausgrenzung“ einher? Inwieweit wirken sich spezifische Merkmale eines Landes, zum Beispiel hohe Arbeitslosigkeit oder ein hohes Brutto-sozialprodukt (BSP), auf die Zustimmung zu unterschiedlichen Ausprägungen der ethnischen Ausgrenzung aus? (EUMC 2005b: 9).

31 Die Bezeichnungen sind aus einer interkulturellen und antirassistischen Perspektive in Frage zu stellen, wie bereits in den definitorischen Grundlagen erörtert wurde. Denn gerade durch die Verwendung solcher Begrifflichkeiten werden bestehende Ethnisierungen und Kulturalisierungen verstärkt (vgl. Kap 1.1.3).

Recht eines Familiennachzuges und der Gewährleistung derselben sozialen Rechte wie die Bürger des jeweiligen Landes von etwa 40 % der Befragten in Europa (vgl. EUMC 2005b: 10).

Eine wachsende Minderheit der Befragten in den EU-15, etwa ein Fünftel, befürwortet während der verschiedenen Erhebungszeiträume Rückführungsmaßnahmen für „legale Migranten“ (EUMC 2005b: 16). Während sich die Befragten in den nordischen und osteuropäischen Ländern unschlüssig zeigen, erweisen sich Teilnehmer in den Mittelmeerländern und Mitteleuropa als entschiedene Befürworter von Rückführungsmaßnahmen (vgl. EUMC 2005b: 14). Obwohl diese politische Maßnahme bei den Befragten insgesamt auf geringe Zustimmung stößt, nimmt die Befürwortung dieses Standpunkts bei der Mehrheit – etwa einem Fünftel – im betreffenden Zeitraum (1997 bis 2003) stark zu (vgl. EUMC 2005b: 16).

Ergebnisse des European Social Survey im Jahre 2003 können wie folgt zusammengefasst werden: Fast die Hälfte (48 %) der Befragten äußert Ablehnung gegenüber Migranten sowie „ethnischer Vielfalt“ und stimmt der Aussage zu, dass es für ein Land besser ist, wenn fast alle die gleichen Bräuche und Traditionen haben (vgl. EUMC 2005b: 10). Auch bei dieser Erhebung zeigt sich die Hälfte der Befragten (50 %) verschlossen gegenüber Zuwanderern generell.

Ferner lässt sich feststellen, dass die Ablehnung gegenüber Zuwanderern und Asylbewerbern bei Befragten aus den Mittelmeerländern und den osteuropäischen Ländern weit verbreitet ist, wohingegen sich die Befragten aus den nordischen Ländern von dieser Einstellung eher distanzieren. In Griechenland lehnen 87,48 % der Befragten Zuwanderung ab (vgl. EUMC 2005b: 11). Weniger als ein Drittel der Befragten lehnen eine Arbeitserlaubnis und finanzielle Unterstützung für noch nicht anerkannte Flüchtlinge ab. Asylsuchende, deren Antrag bewilligt wurde, sollen laut diesen 28 % der Befragten auch nicht das Recht haben, enge Familienmitglieder mitzubringen (vgl. EUMC 2005b: 11). Eine Gruppe von etwa einem Fünftel (20 %) der Umfrageteilnehmer stört es, wenn der Vorgesetzte ein Zuwanderer ist oder wenn jemand aus der näheren Verwandtschaft mit jemand verheiratet ist, der einen anderen ethnischen Gruppe angehört als die Mehrheit der Bevölkerung (vgl. EUMC 2005b: 11).

58 %, dies sind fast zwei Drittel der Befragten, äußern sich skeptisch bezüglich offener Migrationspolitik sowie negativ zu Einwanderern im Rahmen mehrerer allgemeiner (pauschaler) Aussagen zur „Einwanderungsthematik“ bzw. „-problematik“. Zum Beispiel wird den Aussagen zugestimmt, dass Zuwanderer im jeweiligen Land Arbeitsplätze wegnehmen würden, statt welche zu schaffen oder in Bezug auf Steuern und Leistungen, mehr bekommen würden, als beizusteuern, oder dass Zuwanderung schlecht sei für die Wirtschaft, oder dass das jeweilige Land zu einem schlechteren Ort durch Zuwanderung würde. Dass Zuwanderer, wenn sie eine beliebige bzw. schwere Straftat begehen, ausgewiesen werden sollten, bejahen 70%, also fast drei Viertel der Befragten in den europäischen Ländern. Die EUMC spricht hier von einer „wahrgenommenen kollektiven ethnischen Bedrohung“ (EUMC 2005b: 11).

Die Befunde veranschaulichen, dass Ausprägungen der „ethnischen Ausgrenzung“ zumindest in einigen Ländern der Europäischen Union fest verankert sind und angesichts der Ergebnisse „das Entstehen von feindseligen Handlungen und Konfliktpotenzialen“ (EUMC 2005b: 3) durch weitere Beobachtungen der Einstellungen zu Einwanderung und der eingewanderten Bevölkerung beobachtet werden sollte. Wie aus der Darstellung der Ergebnisse deutlich wird, können die Ergebnisse zwar keine genauen individuellen Aussagen herausfiltern, da die Begriffe in der Untersuchung, wie zum Beispiel „Ablehnung einer multikulturellen Gesellschaft“ so ausgewählt wurden, dass sie weite, ausgebreitete Tendenzen anzudeuten und auch eine Anzahl von verschiedenen Einstellungen aufzufangen vermögen. Auch können die Aussagen in verschiedenen Ländern im Zuge von historischen, kulturellen und sozialen Unterschieden, nicht direkt miteinander verglichen werden (vgl. EUMC 2005c: 1).

Ernüchternde „europäische Tendenzen“ sind dennoch unschwer zu erkennen und weisen auf Handlungsbedarf hin. Obwohl die Sprecherin und Direktorin der EUMC, Beate Winkler, zur Veröffentlichung des Forschungsberichtes in einer Pressemitteilung positive Befunde unterstreicht, werden die sichtlich ausgeprägten negativen Einstellungen der Befragten so bewertet: „Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit einer nachhaltigen Politik sowohl in der EU als auch in den Mitgliedsstaaten zugunsten interkultureller und gemeinschaftsförder-

der Initiativen.“ (EUMC 2005a: 1) Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Fortsetzung der Antidiskriminierungspolitik auf der Ebene der EU und mit Hilfe der Mitgliedsstaaten notwendig ist, aber auch die Überprüfung ihrer Effektivität für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen weiterhin Untersuchungen bedarf (vgl. EUMC 2005a: 2). Untersuchungen zur Wirksamkeit der Antidiskriminierungsbemühungen der Europäischen Union und vor allem deren Effektivität für die betroffenen Gruppen und potenziellen Opfer sollten öfter überprüft werden. Die im folgenden Abschnitt vorgestellte Untersuchung der EUMC zu Diskriminierungserfahrungen greift einige dieser Aspekte auf.

Für diese Arbeit bedeutet dies, dass trotz verschiedener nationaler Ausprägungen, negative Einstellungen in den einzelnen Ländern bestehen und Einwanderer, zu denen auch internationale Studierende zählen, mit diesen konfrontiert sein könnten.

### 2.1.2 *Studie zu rassistischen und ethnischen Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen (2003)*

Von besonderem Interesse für diese Arbeit, da es um die Thematisierung von Erfahrungen und Meinungen internationaler Studierenden mit Ausgrenzung und Gleichheit geht, ist das Projekt „Experiences of Racism and Racist/Ethnic Discrimination in a European Comparative Perspective“ über die Erfahrungen von Migranten mit Rassismus und rassistischer/ethnischer Diskriminierung.

Wie bereits beschrieben, ist die Europäische Union daran interessiert, Trends, welche mit der Situation von Minderheiten in der Europäischen Union zusammenhängen zu identifizieren (vgl. EUMC 2005c: 1). Der Mangel an Daten über die Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen von Migranten und Minderheiten in den Mitgliedsstaaten der EU wird als Anstoß für diese Untersuchung angeführt (vgl. EUMC 2003b: 3). Dieses Projekt hatte das Ziel, Ausgrenzungserfahrungen von Migranten nicht nur empirisch zu untersuchen, sondern auch vergleichbare, transparente Daten durch eine einheitliche methodische Herangehensweise zu sammeln (vgl. EUMC 2003b: 3f). Nachdem eine Projektplanung im Jahr 2002 die Länder Belgien, Spanien, Österreich und das Vereinigte Königreich mit einbezog, sollten Studien in weiteren EU-Ländern folgen. Die Ausführungen zu diesem For-

schungsprojekt beziehen sich lediglich auf diese vier bereits genannten Länder.<sup>32</sup>

### *Inhaltliches zum Fragebogen*

Wie bereits erwähnt, ging es in dieser Untersuchung um den Versuch, Diskriminierungen im täglichen Leben von Migranten aufzudecken (vgl. EUMC 2003b). Es wurden vier Bereiche gewählt, auf welche sich die Fragen des in den einzelnen Ländern nur marginal unterschiedlichen Fragebogens bezogen. Diese vier Felder waren Bereiche der Beschäftigung (Employment), der Öffentlichkeit und Soziales (Public and Social), der Institutionen (Institutions) und der Gewalt (Violence). Die Teilnehmer wurden gebeten, Angaben darüber zu machen, ob sie bereits bestimmte Fälle in den einzelnen Bereichen schon einmal erlebt haben. Sie wurden gefragt, ob sie im Bereich Beschäftigung, schon einmal die Arbeitsstelle wegen gefühlter Diskriminierung nicht bekommen haben, nicht befördert worden sind oder schon einmal am Arbeitsplatz belästigt worden sind. Im Bereich Öffentlichkeit und Soziales wurde versucht zu ermitteln, ob schon einmal ein Haus oder eine Wohnung ihnen verweigert wurde, eine Benachteiligung in der Schule schon einmal stattgefunden hat, der Eintritt in Bars, Restaurants oder Geschäfte schon einmal verwehrt worden ist oder ein Kredit/Darlehen nicht gewährt wurde. Im Bereich Institutionen wurde nach einer schlechteren Behandlung in Restaurants und Bars, Arbeitsagenturen, bei der Polizei, von der Krankenkasse und den Sozialen Diensten gefragt. Das Feld der Gewalt formulierte Fragen bezüglich erfahrener Belästigung/Beleidigung durch die Nachbarn, Beleidigungen/

---

32 Erst nach der Erfassung aller 15 (bis dato) EU-Mitgliedstaaten war ein Abschluss des Projektes geplant. Zum Zeitpunkt dieser Arbeit sind keine weiteren EUMC Publikationen mit vollständigen Resultaten zu diesem Forschungsprojekt auffindbar und so stehen lediglich die Ergebnisse dieser vier Länder zur Verfügung. Trotz der geplanten Durchführung in den zu dem Zeitpunkt 15 Ländern der Europäischen Union beschränkt sich die Untersuchung auf scheinbar nur insgesamt vier Länder. Das aktuellste Dokument, welches im Rahmen dieser Untersuchung auffindbar ist, ist ein Paper, welches von Birgitta Löwander, zu der Fünften Europäischen Feministischen Forschungskonferenz „Gender and Power in the New Europe, the 5th European Feminist Research Conference“ an der Universität Lund in Schweden vom 20. bis zum 24. August 2003 stattfand, vorgestellt wurde. Die hier aufgezeigten Ergebnisse sind diesem Dokument entnommen.

Belästigungen auf der Strasse und Gewalt/Diebstahl generell (vgl. EUMC 2003b: 11).

### *Ergebnisse der Studie*

Die befragten Einwanderer sprechen von eigenen Diskriminierungserfahrungen in allen angesprochenen alltäglichen Lebensbereichen. Einzelne zusammenfassende Ergebnisse bezüglich der Anzahl bzw. Prozentzahl der befragten Migranten, welche Opfer von verschiedenen Diskriminierungen wurden, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (vgl. Tab.1):

<b>Tab. 1: Übersicht über Anzahl (in Prozent) der Opfer in den vier Untersuchungsländern unter Berücksichtigung der einzelnen Diskriminierungsbereiche (vgl. EUMC 2003b: 9).</b>				
<i>Land /Diskriminierungshandlung (in %)</i>	<i>Schweden (SWE)</i>	<i>Niederlande (NLD)</i>	<i>Italien (ITA)</i>	<i>Spanien (ESP)</i>
<i>Arbeitssuche</i>	40	29	29	40
<i>Beleidigung/Belästigung in der Öffentlichkeit</i>	36	28	46	28
<i>Belästigung am Arbeitsplatz</i>	27	42	38	27
<i>Belästigung durch Nachbarn</i>	21	20	32	30
<i>Verweigerung einer Mietwohnung</i>	11	8	53	55

Ein beträchtlicher Teil der Befragten (40 % in Schweden und Spanien und fast 30 % in den Niederlanden und Italien) geben an, bei der Arbeitssuche diskriminiert worden zu sein, und schon einmal eine Arbeitsstelle wegen der eigenen ethnischen/ausländischen Herkunft nicht bekommen zu haben. Ein fast ebenso großer Anteil der Befragungsteilnehmer (circa 40 % in den Niederlanden und Italien und fast 30 % in den beiden anderen Ländern) gibt an, schon einmal am Arbeitsplatz aufgrund der ethnischen Herkunft belästigt oder beleidigt worden zu sein. Eine weitere höchst alarmierende Anzahl an Einwanderern gibt an, schon einmal in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf der öffentlich belästigt/beleidigt oder beschimpft worden zu sein (etwa 30 % der Befragten in den Niederlanden und in Spanien, 36 % der Befragten in Schweden und sogar 46 % der Befragten in Italien). In den

beiden südlicher gelegenen Ländern scheinen Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt ein erheblicheres Problem zu sein, denn in Italien (53 %) und in Spanien (55 %) haben mehr als die Hälfte der Befragten in letzter Zeit Diskriminierungen bei der Wohnungssuche oder beim Wohnungs- und Hauskauf erlebt (vgl. EUMC 2003b: 7f).

Eine weitere Ergebnisreihe bezieht sich auf die Identifizierung der am meisten gefährdeten Gruppen. In den vier Erhebungsländern konnten Gruppen identifiziert werden, welche in den jeweiligen Bereichen in den einzelnen Ländern die meisten Angaben zu Diskriminierungserfahrungen machen (vgl. Tab. 2):

<b>Tab. 2: Übersicht über am meisten betroffenen Migrantengruppen in jeweiligen Untersuchungsland (vgl. EUMC 2003b: 9) – Bezeichnungen leicht modifiziert durch S.K.</b>				
<i>Land /Bereich der Diskriminierung</i>	<i>Schweden (SWE)</i>	<i>Niederlande (NLD)</i>	<i>Italien (ITA)</i>	<i>Spanien (ESP)</i>
<i>Arbeitsbereich</i>	Menschen jugoslawischer sowie arabischer Herkunft	Menschen marokkanischer sowie türkischer Herkunft	Menschen senegalischer sowie marokkanischer Herkunft	Menschen marokkanischer Herkunft
<i>Öffentlicher und sozialer Bereich</i>	Menschen afrikanischer Herkunft (insbesondere äthiopischer Herkunft)	Menschen marokkanischer sowie türkischer Herkunft	Menschen senegalischer Herkunft	Menschen marokkanischer sowie ecuadorianischer Herkunft
<i>Institutioneller Bereich</i>	Keine Unterschiede	Menschen türkischer Herkunft	Menschen senegalischer Herkunft	Keine Unterschiede
<i>Gewalt und Belästigung</i>	Menschen afrikanischer Herkunft (insbesondere äthiopischer Herkunft)	Menschen marokkanischer sowie türkischer Herkunft	Menschen senegalischer Herkunft	Menschen ecuadorianischer Herkunft

Die Befunde der Studien in den vier einzelnen Staaten sind ähnlich. So formuliert Löwander im Auftrag der EUMC zusammenfassend, dass eine hohe Anzahl aller befragten Migranten bereits Erfahrungen mit Diskriminierung gemacht hat, Opfer von Gewalt und Bedrohung am Arbeitsplatz, in der Schule oder Universität, sowie an anderen öffentlichen Plätzen geworden ist, schon einmal für eine Arbeitsstelle abgelehnt oder am Betreten eines Restaurants gehindert wurde oder von Nachbarn bedroht oder von der Polizei schlecht behandelt worden ist (vgl. EUMC 2003b: 1). Diese Ergebnisse lassen die Schlussfolgerung zu, dass Erlebnissen und Erfahrungen Betroffener und Opfer generell mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, da sie als besonders aussagekräftige Quelle für die Identifikation von Diskriminierungen und Rassismus in den europäischen Ländern angesehen werden könnten (vgl. EUMC 2003b: 11). Die Ergebnisse selbst sind alarmierend, da sie aufzeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund Benachteiligung, Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt in vielen Bereichen des täglichen Lebens erfahren, jedoch ein beträchtlicher Teil der Diskriminierungen nicht untersucht oder statistisch erfasst werden. Wenn Angriffe angezeigt werden, seien es vor allem männliche Opfer, die über ihre Erfahrungen sprechen (vgl. EUMC 2003b: 10f).

Diese Untersuchung stellt bis dato die einzige Untersuchung zu den Erfahrungen von Einwanderern in Europa dar. Diese neue europäische Perspektive von Erforschungen benötigt offensichtlich weitere Untersuchungen bezüglich der Diskriminierungsaufkommen in Europa sowie solcher, die die Perspektiven von Einwanderern in den Vordergrund stellen (vgl. EUMC 2003b: 2f) und subjektives Empfinden von Diskriminierung und Ausgrenzung untersuchen. Denn obwohl grundsätzlich zwischen subjektiven Empfindungen ungleicher Behandlungen und nachgewiesenen Diskriminierungsaufkommen unterschieden werden muss, verdeutlicht diese Studie, dass Erlebnisse und Erfahrungen von Betroffenen, zumindest teilweise positiven Resümees sowie Erfolg versprechenden Nachrichten zu Antidiskriminierung widersprechen und die Wirksamkeit der Antidiskriminierungsgesetze für die betroffenen Gruppen klar in Frage stellen.

Für diese Arbeit bedeutet dies, dass die Meinungen und Erfahrungen internationaler Studierender, als eine Einwanderergruppe durchaus re-



levant und zu analysieren sind. Die Fragen nach positiven Erfahrungen mit Europa im Rahmen von Gleichheitserfahrungen und negative Erfahrungen im Kontext von Diskriminierung und Rassismus zeigen sich im Kontext der Fragestellung als aufschlussreiche Forschungsfragen für diese Untersuchung.

## **2.2 Aktueller Stand: Welche Entwicklungen und Trends werden beobachtet?**

Die Jahresberichte der EUMC sind ausgewählt worden, um die Entwicklungen in den Trends und Auswirkungen der bereits beschriebenen neuen Antidiskriminierungspolitik der Europäischen Gemeinschaft zu veranschaulichen. Die Beobachtungsstelle fügt Ergebnisse und Beobachtungen der einzelnen nationalen Forschungsstellen (National Focal Points – NFP), zusammen und resümiert in den EUMC Jahresberichten die Trends und Tendenzen. Welche Tendenzen zu Anfang der neuen rechtlichen Debatte einerseits und einige Jahre nach der Einführung der Richtlinien andererseits, im Rahmen dieser „neuen Antidiskriminierungspolitik“ zu beobachten sind, wird im Folgenden näher betrachtet.

### *Vielfalt und Gleichheit für Europa – Jahresbericht der EUMC 2001*

Die europäische Beobachtungsstelle beschreibt zunächst die „Ausgangssituation“ bezüglich aktiver Bemühungen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und unterstreicht Notwendigkeiten von Studien im Hinblick auf Ursachenforschung: „Wollen wir Diskriminierung, Marginalisierung und Fremdenfeindlichkeit wirksam bekämpfen, müssen wir zuerst die Ursachen für ihr stetiges Anwachsen verstehen.“ (EUMC 2002: 23). Zum Zeitpunkt der Einführung der Richtlinien wird anerkannt, dass Untersuchungen zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit nicht nur auf offene Phänomene (vgl. Kap. 1.1.2) fokussieren dürfen, sondern dass neben rassistisch motivierten Gewaltverbrechen auch indirekte, latente Formen von Diskriminierungen sowie strukturelle Ausgrenzungsmechanismen ein Teil der umfangreichen Problematik sind, die es aufzudecken gilt: „Wir müssen uns auch auf latente Gewalt und indirekte Diskriminierung konzentrieren, die von verbaler Herabsetzung bis zur Ausgrenzung durch Institutionen reicht.“ (EUMC 2002: 23)

Resümierend kann hier angefügt werden, dass die EUMC die Bedeutung versteckter Diskriminierungsformen als Problemfeld unterstreicht und anerkennt, dass ein Verstehen der einzelnen Ausgrenzungsmechanismen für den Rückgang von Diskriminierung, Benachteiligung und Rassismus bedeutsam ist. Welche Entwicklungen sich in der Europäischen Union in den letzten Jahren vollzogen haben und inwieweit die EUMC Fortschritte bei der Bearbeitung dieser komplexen und vielschichtigen Problematiken sieht, ob Ursachen, Zusammenhänge sowie neue Problembereiche aufdeckt und indirekte und strukturelle Diskriminierungen vermindert wurden, wird im Folgenden dargestellt:

#### *Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den EU-Mitgliedsstaaten*

Der so genannte „aktuelle Stand“ bezüglich der Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes innerhalb der EU, Gleichheit und Anerkennung einerseits und Ungleichheit, Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus andererseits, wird mit Hilfe des aktuellsten Jahresberichtes der Europäischen Beobachtungsstelle (vgl. EUMC 2005: 3) analysiert. Dieser Bericht beschreibt die Entwicklungen und Trends im vierten Jahr nach der Einführung der Richtlinien und des europäischen Aktionsprogramms und lässt bereits auf Auswirkungen der neuen Antidiskriminierungspolitik schließen. Zudem behandelt der Bericht mit dem Jahr 2004 das erste volle Jahr des Inkrafttretens der Richtlinie 2000/43/EG (Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse) und ist der erste Bericht seit der Erweiterung der Europäischen Union im Mai 2004 (vgl. EUMC 2005: 3).<sup>33</sup>

#### *Rassistisch motivierte Gewalt- und Straftaten*

Im Jahr 2005 berichtet die EUMC, dass rassistisch motivierte Gewalt- und Straftaten nach wie vor in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein Problem darstellen. Die Messung und somit die Festlegung der Ausmaße rassistisch motivierter Gewalt- und Straftaten sei noch immer mit vielen Schwierigkeiten verbunden (vgl. EUMC 2005: 91). Zum einem liege dies daran, dass rassistisch motivierte Straftaten in

---

33 Es geht hier vor allem um europäische Tendenzen, so dass Ergebnisse eher in allgemeiner Form dargestellt werden. Die genauen Daten und Zahlen sowie Ländernennungen und Vergleiche können dem Jahresbericht 2005 der EUMC entnommen werden.

vielen Mitgliedsstaaten nicht als solche definiert würden und zum anderen unterschiedliche Formen der Datenerhebung in den einzelnen Ländern existierten. In den Mitgliedsstaaten gebe es eine Vielzahl offizieller und inoffizieller Datenerhebungsmechanismen und wissenschaftlicher Quellen zum Thema rassistisch motivierte Gewalt- und Straftaten, so dass einige Länder recht umfassende Datenerhebungen durchführen würden und andere praktisch keine (vgl. EUMC 2005: 92). Diese Diskrepanz erschwert nicht nur die Festlegung des Umfangs dieses Problems, sondern macht eine europäische Einschätzung des Trends und der Entwicklungen schwierig. Besondere Vorfälle im Jahr 2004 haben zudem Auswirkungen auf die Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft gehabt und vermehrt Vorfälle rassistisch motivierter Straftaten in einzelnen Mitgliedsstaaten nach sich gezogen (vgl. EUMC 2005: 15). Zu diesen Vorfällen zählen insbesondere die Bombenanschläge auf Züge in Madrid im März 2004 und der Mord an Theo van Gogh in den Niederlanden im November 2004. So meldet die nationale Anlaufstelle der EUMC in Frankreich zum Beispiel im ersten Halbjahr der Jahres 2004 doppelt so viele antimuslimische Angriffe wie im selben Zeitraum des Jahres 2003 (vgl. EUMC 2005: 103).

Als besonders schwerwiegende Problematik innerhalb dieses Beobachtungsbereiches wird von der EUMC der Machtmissbrauch von Amtspersonen gegenüber gefährdeten ethnischen Minderheiten und Migranten eingestuft. Denn in neun Länderberichten, also in etwa einem Drittel der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, weisen die nationalen Anlaufstellen auf „gewalttätige und aggressive Handlungen von Amtspersonen in Polizei und Einwanderungsbehörden gegen ethnische Minderheiten und Ausländergruppen“ (EUMC 2005: 105) hin. Berichte, welche diese Form der versteckten Benachteiligung aufdecken, existieren für Deutschland, Griechenland, Spanien, Italien, Zypern, Ungarn, Österreich, Portugal und Finnland. Das Ausmaß der Gewaltanwendung durch Amtspersonen sei schwierig einzustufen. Die EUMC berichtet hierzu: „Da der Missbrauch polizeilicher Gewalt ebenso wie andere rassistisch motivierte Gewalttaten häufig nicht gemeldet wird, ist davon auszugehen, dass in diesen Berichten die tatsächliche Zahl der Fälle in diesen und anderen Mitgliedsstaaten unterschätzt wird.“ (EUMC 2005: 105) Die Ergebnisse der EUMC legen im Bereich der strafrechtlich relevanten Gewaltübergriffe schwerwiegende Fakten vor.

Latente Formen von Diskriminierung und Rassismus werden im Rahmen der EUMC-Berichte ebenso berücksichtigt: Nationale Untersuchungen der NFP's liefern positive sowie negative Ergebnisse in den Lebensbereichen ‚Wohnungsmarkt‘, ‚Beschäftigung‘ sowie ‚Bildung‘, Es folgt nach Befunden zu diesen Bereichen eine kritische Darstellung eingeführter Rechtsvorschriften, vor allem im Bezug auf die Implementierung der EU-Richtlinien.

### *Ergebnisse im Bereich Wohnungswesen*

Wenn der Zugang zu Wohnraum beispielsweise von der Nationalität, der Aufenthaltsdauer etc. abhängig gemacht wird, spricht die EUMC von mittelbarer Diskriminierung. Von unmittelbaren Diskriminierungspraktiken wird in diesem Zusammenhang gesprochen, wenn offensichtliche gegen Minderheitengruppen und einzelne Menschen mit Migrationshintergrund vorgegangen wird (vgl. EUMC 2005: 61, 66).

Positive Entwicklungen in dem Bereich Wohnwesen werden insoweit ermittelt, dass bei Wohnungsprojekten die Mieter durch Vereinbarungen und Verträge verpflichtet sind, sich für kulturelle Vielfalt einzusetzen und so Rassismus entgegenzuwirken (vgl. EUMC 2005: 14). Die verfügbaren Daten in und aus den 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union veranschaulichen jedoch auch, dass in diesem Bereich „Minderheiten, Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber regelmäßig Opfer von Diskriminierung und Rassismus sind“ (EUMC 2005: 12). Amtliche und inoffizielle Stellen beschreiben „vielfältige Erscheinungsformen der Diskriminierung, welche von ausdrücklicher Verweigerung von Wohnraum aus Gründen der ethnischen oder nationalen Herkunft bis zu diskriminierenden Wohnungsanzeigen, der Verwaltung von Wartelisten für Wohnungen aber auch offen diskriminierenden Vermietern, Immobilienmaklern und Wohngesellschaften reichen“ (EUMC 2005: 12f). In diesem Bereich helfen Diskriminierungstests bei der Ermittlung der Ausmaße von Ungleichheitsbehandlungen. Die EUMC erörtert, dass diese Prozesse der Ausgrenzung dazu führen, dass Menschen mit Migrationshintergrund öfter unter unangemessenen Wohnverhältnissen zu leiden haben. Die nationalen Anlaufstellen der EUMC haben Statistiken vorgelegt, welche belegen, dass „Ausländer häufiger als die Mehrheitsbevölkerung in kleinen, überbelegten Wohnungen mit schlechter Ausstattung sowie unter unhygienischen Bedingungen

leben“ (EUMC 2005: 13). Die Unterbringung von Flüchtlingen, welche auf die Bearbeitung ihres Antrages auf Asyl warten, und den bereits gesetzlich anerkannten Flüchtlingen wird an dieser Stelle ebenso angesprochen, da diese in einigen Ländern der Europäischen Union „unter dem normalen Standard“ (EUMC 2005: 13) liege. Eine Unterbringung dieser Einwanderer in Aufnahmestellen, überbelegten Quartieren oder Unterkünften sei eher die Regel (vgl. EUMC 2005: 13f).

### *Ergebnisse im Bereich Bildung*

Niedrige Schulabschlüsse, überdurchschnittlich hohe Anteile in Schulen mit niedrigen Anforderungen sowie in Sonderschulen oder unverhältnismäßig hohe Raten von Schulabbrüchen und -ausschlüssen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sind Indikatoren für mittelbare und somit eher strukturelle Formen von Diskriminierung im Bildungssektor. Formen unmittelbarer Diskriminierung im Bildungssektor sind vor allem Handlungen Einzelner sowie „institutionelle Praktiken rassistischer und fremdenfeindlicher Natur“ (EUMC 2005: 75). Positive Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Diskriminierung in den Schulen werden von den nationalen Anlaufstellen beobachtet und zeigen sich, laut Bericht, in der Einführung eines „neuen interkulturellen Lehrplans“ und der Ergänzung der Lehrpläne um neue Inhalte, mit denen Rassismus und Antisemitismus begegnet werden soll. Über diese positiven Praktiken wird vor allem aus Spanien, Irland, Estland, Zypern, den Niederlanden, Österreich, Polen, der Slowakei, Finnland und dem Vereinigten Königreich berichtet (vgl. EUMC 2005: 88ff). Im Zusammenhang mit dem Bildungswesen geht aus den verfügbaren Daten trotz dessen hervor, dass in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union schulische Leistungen einer Reihe von Migranten- und Minderheitengruppen hinter denen der Angehörigen von Mehrheitsgruppen zurückbleiben (EUMC 2005: 15), wobei auch hier Migranten aus Nicht EU-Ländern sowie einige andere Migrantengruppen besonders stark betroffen sind. Dies ist ein Indiz für mögliche institutionelle Diskriminierung im Schulwesen. Die im Dezember 2004 veröffentlichten Ergebnisse der Schulleistungsuntersuchung der OECD (Programme for International Student Assessment, auch bekannt als die P.I.S.A. Studie), belegen weiterhin eine Benachteiligung von Schülern aus Migrantenfamilien im Bildungssektor, wobei dies sogar für jene Kinder aus Familien mit Migrationshin-

tergrund gelte, welche im „Aufnahmeland“ aufgewachsen sind und dort auch ihre gesamte Schullaufbahn absolviert haben (vgl. EUMC 2005: 14). Bereits die Berichte innerhalb des ersten Durchgangs dieser Untersuchung im Jahr 2000 zu der Lesekompetenz als eine der bei PISA untersuchten Basiskompetenzen von 15-jährigen Schülern in den OECD-Ländern, zeigen auf, dass Leistungen von Schülern, deren Eltern Zuwanderer sind oder die selbst im Ausland geboren wurden, im allgemeinen schwächer sind, als von Schülern ohne Migrationshintergrund.<sup>34</sup>

Aber auch andere Untersuchungen bestätigen die schlechteren Leistungen und Schulnoten von Kindern und Jugendlichen im Vergleich zur Bevölkerungsmehrheit (vgl. EUMC 2003a: 9). Ferner berichtet die EUMC auch im Jahr 2005 noch immer, dass besonders nicht anerkannte Flüchtlinge und Migranten ohne Papiere von Diskriminierung und Benachteiligung im Bildungswesen betroffen sind (vgl. EUMC 2005: 79). Die einzelnen Länderberichte der NFP's über Ungleichbehandlung im Bildungssektor sprechen die wichtigsten Probleme der Segregation sowie den überproportional hohen Anteil bestimmter Gruppen an den so genannten „Sonderschulen“ an, da besonders viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund vorschnell als lernbehindert eingestuft würden. Ein weiteres Schwerpunktthema der Länderberichte und auch der kontroversen Diskussionen im Bereich Bildung betrifft religiöse Symbole in Schulen, wie zum Beispiel das Tragen von Kopftüchern. Das Tragen von religiösen Symbolen stöße in einigen Ländern, wie zum Beispiel dem Vereinigten Königreich, auf Toleranz, wohingegen in Frankreich 2004 ein Gesetz in Kraft getreten ist, welches das Tragen auffälliger religiöser Symbole in Schulen verbietet. Neben dieser andauernden Debatte wird in vielen Mitgliedsstaaten auch das Thema der „Glaubensschulen“ diskutiert (vgl. EUMC 2005: 14f).

---

34 In keinem anderen Land der untersuchten Länder war der Zusammenhang zwischen dem Migrationshintergrund und den Schulleistungen so stark ausgeprägt wie in Deutschland. Andere Ergebnisse des ersten Durchganges der Untersuchung sind hier nachzulesen: Baumert et al. (2001).

### *Ergebnisse der Untersuchungen im Bereich Beschäftigung und Arbeitsmarkt*

Die EUMC unterstreicht die Bedeutung einer Gleichbehandlung im Beschäftigungsbereich:

Eine Beseitigung von Ungleichheit im Beschäftigungsbereich ist von wesentlicher Bedeutung, um die soziale Integration in anderen Bereichen der Gesellschaft zu erreichen. Beschäftigung, Wohnen und Bildung sind eng miteinander verknüpft: mit einem guten Arbeitsplatz kann man sich gutes Wohnen leisten, wodurch wiederum der Zugang zu guten Schulen möglich wird. Durch die Förderung von Gleichbehandlung am Arbeitsplatz kann ein insgesamt besserer Lebensstandard geschaffen werden. (EUMC 2002: 13)

Die Einheit der Europäischen Union basiert auf der Idee eines einheitlichen Binnenmarktes, der für alle offen und zugänglich ist. Diskriminierungen seien ein Teil der „inneren Schranken“ (EUMC 2002: 14), die es einzureißen gilt. Das Resümee des ersten Jahresberichtes ist ernüchternd: „Ethnische Minderheiten und Migranten sind häufiger arbeitslos, haben weniger sichere und schlechter bezahlte Arbeitsplätze, werden seltener befördert, haben schlechtere Arbeitsbedingungen und erfahren seltener einen sozialen Aufstieg als die Bevölkerungsmehrheit.“ (EUMC 2002: 13)

Menschen mit Migrationshintergrund sind, laut Bericht, nicht nur eher in saisonabhängigen Branchen vertreten, wie zum Beispiel der Landwirtschaft und Dienstleistungsbereichen, sondern haben auch eher niedrig qualifizierte Stellen inne (vgl. EUMC 2002: 14). Die Daten lassen darauf schließen, dass für Einwanderer im Durchschnitt eine doppelt so hohe Arbeitslosenquote gilt als für Inländer. Sogar übertroffen wird dies im Fall von Einwanderern mit muslimischem Glauben, wie z. B. Türken in Deutschland, Albaner, Tunesier und Marokkaner in Italien, Iraner und Iraker in Finnland, Iraner in Schweden und Bangladescher im Vereinigten Königreich (vgl. EUMC 2002: 18). Geschlechtsspezifische Trennungen sind neben „ethnischen bzw. herkunftsspezifischen Trennungen“ ebenso vorhanden. Im Vergleich zu dem Bevölkerungsdurchschnitt sowie zu den Männern aus Minderheiten- und Migrantengruppen haben Frauen mit Migrationshintergrund eine niedrigere Beschäftigungsquote, wobei sich auch hier die höchste Ar-

beitslosenzahl bei Frauen aus Ländern mit muslimischem Hintergrund aufzeigen lässt. Die Mehrzahl der nationalen Analyseberichte spricht auch 2005 noch von einer „Segmentierung der Arbeitsmärkte nach der ethnischen oder nationalen Herkunft“ (EUMC 2005: 11). Es wird zusammengefasst: „Migranten oder ethnische Minderheiten sind in unverhältnismäßig hohem Maße in den untersten Berufsgruppen und den am wenigsten angesehenen Beschäftigungssektoren tätig.“ (EUMC 2005: 11)

Obwohl angemerkt wird, dass die Muster in den einzelnen Mitgliedsländern durchaus unterschiedlich sind, werden bestimmte Gruppen genannt, welche immer wieder und länderübergreifend überdurchschnittlich oft Opfer von Diskriminierungen im Beschäftigungsbereich werden: „In der Regel werden Wanderarbeiter aus Afrika, dem Nahen und Mittleren Osten, Asien sowie Mittel- und Südamerika besonders häufig diskriminiert. Ferner gibt es Belege für die Diskriminierung von Neueinwanderern aus den osteuropäischen Ländern wie Russland und der Ukraine.“ (EUMC 2005: 11) Durch „Diskriminierungstests“, welche in den letzten Jahren weiterentwickelt und im Jahr 2004 in mehreren Mitgliedsstaaten in verschiedenen Formen durchgeführt wurden, konnten eine Vielzahl an indirekten Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt aufgedeckt werden. So haben zum Beispiel französische Wissenschaftler auf 258 Stellenausschreibungen unterschiedliche Lebensläufe eingereicht und festgestellt, dass vor allem Bewerber mit Behinderungen, gefolgt von Menschen schwarzafrikanischer und nordafrikanischer Herkunft, Opfer von Diskriminierungen wurden. Die EUMC berichtet von weiteren Diskriminierungstests in Dänemark, Deutschland, Ungarn, den Niederlanden, Schweden und dem Vereinigten Königreich, bei denen ähnliche Resultate erzielt wurden (vgl. EUMC 2005:11f). Weitere im Jahr 2004 durch Gerichtsverfahren bekannt gewordene spezielle Fälle von Diskriminierungen am Arbeitsplatz wurden im Zusammenhang mit ungerechter Behandlung, rassistisch motivierten Schikanen und Entlassungen registriert.

Weiterhin spricht die EUMC in dem Bereich Beschäftigung von „gemischten Nachrichten“ (EUMC 2005: 11). Obwohl das Bewusstsein für die Illegalität, im Sinne von Ungesetzlichkeit rassistisch motivierter Diskriminierung fortlaufend geschärft würde, sei für zahlreiche Arbeitnehmer aufgrund ihres Rechtsstatus die Gefahr der Ausbeutung, Dis-



kriminierung und Ausgrenzung, was im Besonderen für illegal beschäftigte Arbeitskräfte und Menschen mit beschränkter Arbeitserlaubnis zuträfe, groß (vgl. EUMC 2005: 11). Die EUMC äußert sich sehr kritisch gegenüber den Entwicklungen in diesem Bereich und fasst die Entwicklungen der Rechtsvorschriften und den europäischen Arbeitsmarkt wie folgt zusammen:

Zum einen wurden Maßnahmen ergriffen, um die Diskriminierung am Arbeitsplatz zu bekämpfen, zum anderen wurden in einigen Mitgliedsstaaten Vorschriften erlassen, die die Rechte von Drittstaatsangehörigen beschneiden und beispielsweise die Familienzusammenführung und Eheschließung ausländischer Staatsangehöriger einschränken. (EUMC 2005: 11)

Weiterhin formuliert die EUMC, dass politische Maßnahmen auf diese Weise „widersprüchliche Botschaften“ beinhalteten, welche auf einen Konflikt hinweisen zwischen dem Bedarf an der Arbeitskraft von Migranten, welche ohne Diskriminierung arbeiten sollen, und dem Wunsch oder der Idealvorstellung der Mitgliedsstaaten nach einer Beschränkung und Steuerung der Einwanderung in die Europäische Union (vgl. EUMC 2005: 11).

### *Ergebnisse im Beobachtungsbereich Rechtsvorschriften*

Im Bereich Rechtsvorschriften liefert der erste Bericht (vgl. EUMC 2002) eine Bestandsaufnahme bezüglich der, für das folgende Jahr geplanten, Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Es wird dann ersichtlich (vgl. EUMC 2003), dass die Vorbereitungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich verlaufen und eine vollständige Integration der EU Richtlinien in die nationalen Gesetzgebungen in Form von Antidiskriminierungsgesetzen im vorgesehenen Zeitrahmen nicht eintreten würde. Während sechs Länder zu dem Zeitpunkt des Berichtes bereits angekündigt haben, dass eine vollständige oder teilweise Anwendung der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Herkunft (Richtlinie 2000/43/EG DES RATES vom 29. Juni 2000) bis zum festgesetzten Zeitpunkt Anfang Oktober 2003 angestrebt wurde, werden zu diesem Zeitpunkt, zwei Ländern, nämlich Deutschland und Luxemburg, Probleme bei der Umsetzung nachgesagt und „wesentliche Anstrengungen“ (EUMC 2003a: 8) empfohlen. Ferner wird bestätigt, dass mit der Einleitung eines Verfahrens gegen einzelne Mitglieds-

staaten durch die Europäische Kommission reagiert wurde (vgl. EUMC 2003a: 8).

Im Jahresbericht 2005 wird dann die Umsetzung der Richtlinien im ersten Jahr nach Ablauf der hierfür vorgesehenen Frist noch einmal überprüft. Untersucht wird, ob die Umsetzung der Rechtsvorschriften „in vollem Umfang erfolgt ist und in welcher Form die praktische Durchführung stattgefunden hat“ (EUMC 2005: 9). Laut der Berichte der nationalen Anlaufstellen des RAXEN Netzwerkes haben nun die meisten der mittlerweile 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Richtlinien vollständig umgesetzt. Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) ist, laut EUMC, gegen vier Länder erhoben worden, da diese Länder zu diesem Zeitpunkt die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschiede der Rasse nicht erfüllt haben (vgl. EUMC 2005: 9, 23).<sup>35</sup>

Generell erfasst die EUMC, dass in allen Mitgliedsstaaten bis Ende 2004 neue Gesetze über die Rechte der Angehörigen von Einwanderern und Minderheiten verabschiedet worden sind, so dass in den Berichten insgesamt von mehr als vierzig neuen gesetzlichen Vorschriften gesprochen wird, ohne die Rechtsakte zur Umsetzung der Richtlinien mitzuberechnen. Obwohl einige dieser neuen Rechtsakte mit Vorteilen für Migranten und Angehörigen ethnischer Minderheiten einhergehen, muss davon ausgegangen werden, dass der Großteil der neuen Gesetze restriktiv ist, vor allem in Bezug auf neue und künftige Migranten (vgl. EUMC 2005: 26). Laut EUMC haben einige Mitgliedstaaten – eher aus politischen als aus wirtschaftlichen Gründen – mit den Veränderungen der Gesetzgebungen zu verstehen gegeben, dass neue Zuwanderer unwillkommen sind. Denn in einigen Mitgliedsländern gäbe es durchaus „einen klaren Bedarf der Wirtschaft an zusätzlichen Arbeitskräften“, den Flüchtlinge beispielsweise durch den nicht offiziellen Zugang zum Arbeitsmarkt nicht decken dürfen (vgl. EUMC 2005: 3). Nachfolgend wird eine Gegenüberstellung der legis-

---

35 Die Länder, gegen welche 2005 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde, sind: Luxemburg, Finnland, Deutschland und Österreich. Das neueste Urteil C-43/05 für Deutschland über die Nichtumsetzung der Richtlinie 2000/78/EG in die nationale Gesetzgebung vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) fiel am 23.02.2006. (URL: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/fundamental\\_rights/legis/lginfringe\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/legis/lginfringe_de.htm) (14.05.2007).

lativen und institutionellen Initiativen gegeben, die den Schutz ethnischer Minderheiten und Migranten verbessern sollen, und der Maßnahmen, durch welche „offensichtlich Schranken zwischen Minderheiten und der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung errichtet werden“ (EUMC 2005: 23):

Zu den positiven Beobachtungen gehören Aktionsprogramme und -pläne zur Beseitigung der Diskriminierung aus Gründen der Rasse und ethnischen Herkunft sowie die Einführung von Rechtsvorschriften, welche „schwerpunktmäßig rassistisch motivierte Straftäter betreffen“ (EUMC 2005: 36f).

Es werden die Bereiche genannt sowie exemplarisch konkrete neue Bestimmungen erwähnt, welche seit 2004 die Rechte von Minderheitsangehörigen und Migranten beschneiden:

- Es verschärfen sich in 2004 die Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen vor allem für anerkannte und noch nicht anerkannte Flüchtlinge. Mit verabschiedeten Asylgesetzen unter anderem in Österreich, der Tschechischen Republik, Dänemark und Luxemburg wurden die Zulassungsbedingungen zu Asylanträgen verschärft sowie „Rückführungsmöglichkeiten“ für illegalisierte Einwanderer in einigen Ländern, wie zum Beispiel Estland und Italien, in diesem Sinne „verbessert“ (vgl. EUMC 2005: 31).
- In einigen Ländern (Österreich, Zypern und Dänemark) wurden Gesetze im Zusammenhang mit Familienzusammenführungen eingeschränkt, so dass ein Familiennachzug für Flüchtlinge erschwert wird, zum Beispiel in Dänemark, wo nur noch Nachzüge für Kinder von anerkannten Flüchtlingen unter 15 Jahren statt unter 18 Jahren beantragt werden können (vgl. EUMC 2005: 34).
- Eine Aberkennung der Staatsangehörigkeit droht eingebürgerten Einwanderern in Dänemark seit Mai 2004 bei „schwerwiegenden Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung.“ (EUMC 2005: 31). Aber auch die Nichtanerkennung von Staatsbürgerschaften in bestimmten Ausnahmefällen des *Ius Soli*<sup>36</sup> stellt eine neue Regelung

---

<sup>36</sup> *Ius Soli* (auch *ius soli*, *Jus Soli*, lat. Recht des Bodens), bezeichnet das Prinzip, nach dem die Geburt in einem Land, den Menschen ein Anrecht auf die Staatsbürgerschaft gibt. Dem entgegen steht das *Ius Sanguis* (It. Blutsrecht auch Abstam-

dar. In Irland, wo das Staatsbürgerschaftsrecht existiert, hat ein Kind nicht-irischer Eltern, nach dem neuen Nationalitäts- und Staatsbürgerschaftsgesetz, nur dann Anrecht auf die irische Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil mindestens drei von vier Jahren vor der Geburt des Kindes rechtmäßig in Irland ansässig gewesen ist (vgl. EUMC 2005: 31).

- Eine Erweiterung polizeilicher Befugnisse (Festnahme, Durchsuchung und Beschlagnahme im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Asylbewerbern) ist in zwei Mitgliedsstaaten, Österreich und der Tschechischen Republik, trotz Diskussionen um Machtmissbrauch von Amtspersonen im Umgang mit Einwanderern, eingeführt worden (vgl. EUMC 2005: 31ff).
- Verbote bezüglich des Tragens von Kopftüchern und anderen religiösen Symbolen wurden oder werden in mehreren Ländern der Europäischen Union implementiert, zum Beispiel für Lehrkräfte (Frankreich, Italien und Deutschland). In der Diskussion ist das Verbot bzw. die Toleranz bezüglich religiöser Symbole im öffentlichen Dienst (vgl. EUMC 2005: 32).
- Beobachtete Gerichtsverfahren in verschiedenen Mitgliedsstaaten zeigen die Möglichkeiten der nationalen Gerichte auf, die Rechte von Migranten und Minderheiten auch durch gerichtliche Beschlüsse einzuschränken. Dazu gehören unter anderem die Verweigerung von Aufenthaltstiteln für langfristig ansässige Personen in Zypern, aber auch Ablehnung eines Rechtsanspruchs auf den Islamunterricht in Deutschland (vgl. EUMC 2005: 33ff).

Zusammenfassend führt die EUMC an:

Zwar haben die Mitgliedsstaaten Rechtsvorschriften verabschiedet, die rassistischen/ethnischen Minderheiten und Migrantengruppen nach Maßgabe der EU-Richtlinien einen verbesserten Schutz gewähren, einige jedoch haben parallel dazu beschlossen, gegenteilige Vorschriften zu erlassen, die dazu dienen, verschiedene Rechte und Chancen von Migranten und Minderheiten zu beschneiden. (EUMC 2005: 10)

---

mungsrecht) welches die Volkszugehörigkeit für eine Anerkennung als Staatsbürger voraussetzt.

Resümierend für diese Bereiche lassen sich Erfolge der europäischen Antidiskriminierungspolitik in der Europäischen Union erkennen, indem in allen Bereichen von benennbaren positiven Entwicklungen und neuen Kampagnen und Aktionen sowie Forschungsvorhaben gesprochen wird. Trotz dessen können bestimmte weitläufige Trends in der heutigen Europäischen Union in Bezug auf Antidiskriminierung nicht ignoriert werden. In diesem aktuellsten Bericht der EUMC sind „widersprüchliche Botschaften“ fortwährend Thema. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Implementierung neuer Gesetze. Zum einen muss kritisch angemerkt werden, dass verbesserte Regelungen sich im Besonderen auf rassistisch motivierte Straftaten beziehen und somit in einer Konzentration auf offene und extreme Diskriminierungsformen weiterhin resultieren, zum anderen, dass neu eingeführte Einwanderungsgesetze Rechte von Einwanderern in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verringern und damit zum Teil Grundrechte beschneiden.

Verallgemeinernd können Antidiskriminierungsmaßnahmen vor allem in den in den Richtlinien klar definierten Bereichen beobachtet werden, während Gesetze zur Einreise und Einwanderung restriktiver werden und sich Schritte und Aktionen in diesen „Ausnahmebereichen“ (beispielsweise zur Staatsangehörigkeit und den Bürgerrechten) verschärfen.

Der EUMC erscheint solch eine „zweischneidige Antidiskriminierungspolitik“ als offensichtliches und erwähnenswertes Problem. Die Beobachtungsstelle bezieht Position zu dieser zweischneidigen Politik, kritisiert den durch solche politischen Maßnahmen verschärfenden politischen Diskurs und nennt ihn „migrationsfeindlich“ (E.U.M.C 2005: 114).

### **3 Schlussfolgerungen hinsichtlich der Fragestellung**

Die Darstellung eines spezifischen Forschungsstandes kann generell als Grundlage herangezogen werden, um Vorannahmen und Grundüberlegungen hinsichtlich eines zu bearbeitenden Themenbereichs zu entwickeln. Im Rahmen dieser Arbeit soll anhand der qualitativen Auswertung der vorliegenden studentischen Essays veranschaulicht werden, inwieweit Beschreibungen von Gleichbehandlung, Gleichheit und Anerkennung einerseits und von sozialer Ungleichheit, Benachteiligungen, Diskriminierungen und Rassismus andererseits zu erklären sind. Welche einzelnen Schlüsse bezüglich der beschriebenen Entwicklungen und Trends in der Europäischen Rassismus- und Diskriminierungsforschung (vgl. Kap. 2) für die Fragestellung dieser Arbeit und für die empirische Untersuchung gefolgert werden können, wird im folgenden Kapitel veranschaulicht.

Einführend werden anhand der vorgestellten Terminologien (Kap. 1) und anhand des Forschungsstandes (Kap. 2) die Arbeitsdefinitionen für die empirische Untersuchung entwickelt. Denn bevor Schlüsse bezüglich der theoretischen Fragestellung „Inwieweit kann man Europa über Ausführungen zu *Equality* einerseits und *Discrimination* andererseits definieren und welche Entwicklungen und Beobachtungen sprechen für die jeweils grundsätzlich unterschiedlichen Sichtweisen?“ gefolgert werden können, muss geklärt werden, wofür diese Begriffe in dieser Arbeit stehen, sowie welche Bedeutungen ihnen in der theoretischen Auseinandersetzung (anhand des Forschungsstandes), aber auch in der empirischen Bearbeitung (anhand der Essays) zukommen (werden).

#### **3.1 Arbeitsdefinitionen – Equality und Discrimination**

Der im Rahmen dieser Arbeit verwendete Begriff *Equality* bezieht sich auf Aspekte der Gleichbehandlung, der rechtlichen Gleichstellung, der Chancengleichheit und Gleichheit, wie sie im Rahmen europäischer Ideen, Ideale, Wertvorstellungen und Gesetzen benannt werden. Dar-

über hinaus wird auch Anerkennung im Sinne von Toleranz, Akzeptanz sowie Integration von Einwanderern darunter verstanden.

*Discrimination* vereinigt als Beschreibungsmerkmal alle Hinweise aus der Literatur und Praxis auf soziale Ungleichheiten, Ungleichbehandlungen, Benachteiligungen, verschiedene Diskriminierungsmechanismen, also offene und versteckte Ungleichbehandlungen und strukturelle Benachteiligungen sowie Gewaltdelikte gegen Einwanderer.

Im Rahmen dieser Arbeit werden diese beiden Begriffe, *Equality* und *Discrimination*, von nun an als zwei bipolare Positionen verstanden. D. h., dass diese Begriffe diametral zueinander stehende Vorstellungen, Entwicklungen, Zustände sowie Trends beschreiben. Darüber hinaus werden die Begriffe als inhaltlich erweiterungsfähig begriffen und sind nicht lediglich auf die Beschreibung durch bereits genannte Begriffe begrenzt. Vielmehr fungieren sie als Oberbegriffe und übergeordnete Bezeichnungen, denen im Verlauf der Untersuchung weitere Bedeutungsinhalte zugeordnet werden können.

Diese Formulierungen werden für die Definition der Oberkategorien im Rahmen der empirischen Untersuchung genutzt, so dass sich die Verwendung der englischen Begriffe vor allem anbietet, da die Begriffe bzw. die ihnen zugeordneten Textsequenzen in englischer Sprache in den zu untersuchenden Aufsätzen zu finden sein werden.

Aufbauend auf die bisher angeführten Definitionen (Kap. 1) und der Darstellung des bisherigen Forschungsstandes (Kap. 2) werden im Folgenden Argumente formuliert, inwieweit ein durch *Equality* geprägtes Europabild und ein durch *Discrimination* geprägtes Europabild erklärt werden kann:<sup>37</sup>

---

37 Um zu kennzeichnen, welche Aspekte und Argumente sowie im empirischen Teil ebenfalls welche Unterkategorien den übergeordneten Merkmalen *Equality* und *Discrimination* zugehörig sind, wird im Folgenden *Equality* durch den Buchstaben A und *Discrimination* durch den Buchstaben B gekennzeichnet.

### 3.2 Equality (A) als Teil eines möglichen Europabildes

Es folgen Argumente, die für ein durch *Equality* geprägtes Europabild sprechen:

#### *Argument A 1 – Thema: Menschenrechte*

Gleichbehandlung ist ein anerkanntes Menschenrecht. Eine Reihe von Abkommen regelt die rechtliche Gleichstellung von Menschen. Seit Jahrzehnten sind Diskriminierungsverbote im internationalen Kontext, im Europa-Recht, aber auch in den einzelnen Gesetzgebungen der Länder in der Europäischen Union verankert, wobei die Menschenrechtskonvention als grundsätzliche Basis für eine Antidiskriminierungspolitik verstanden wird (vgl. Schulte 2002: 19, Vorbemerkung 2 und 3 der Richtlinie 2000/43/EG DES RATES, EU 2000).

#### *Argument A 2 – Thema: Grundsatz Gleichheit*

In unterschiedlichen Kontexten wird betont, dass die Grundsätze der Gleichbehandlung und das Diskriminierungsverbot sowie der Gleichbehandlungsgrundsatz „das Kernstück der europäischen Sozialmodells“ (Grünbuch 2004: 3) sind, also dass das Konzept Europa und Vorstellungen über Europa auf Vorstellungen zu sozialer Gleichberechtigung und Chancengleichheit basieren.

#### *Argument A 3 – Thema: Diskriminierungsschutz*

Die Entwicklung einer gemeinsamen Antidiskriminierungspolitik innerhalb der Europäischen Union in den letzten Jahren lässt trotz bereits bestehender Übereinkommen auf eine neue und weitaus effektivere Vorgehensweise gegen einzelne differenziertere Formen von Diskriminierung schließen. Mit dem Artikel 13 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (E.G.V.) (auch bekannt als Vertrag von Amsterdam) und dem folgenden Erlass der Antidiskriminierungsrichtlinien im Jahre 2000 ist der Schutz vor Diskriminierung als Teil des „Acquis Communautaire“ aufgewertet worden (vgl. Addy 2005). Im Hinblick auf die „einschlägigen Rechtsvorschriften“, so wird im Grünbuch der Europäischen Union erläutert, „verfügt die EU über einen der am weitesten fortgeschrittenen rechtlichen Rahmen in der ganzen Welt“ (Grünbuch 2004: 11).



*Argument A 4 – Thema: Positive Entwicklungen und Prozesse*

Die beiden Direktiven (Richtlinie 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 und Richtlinie 2000/78/EG vom 27. November 2000) und das erwähnte Aktionsprogramm der EU stellen Maßnahmen dar, die auf ein gestiegenes und kohärentes Interesse an Anti-Diskriminierung und der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung in der Europäischen Union hinweisen. Einige Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union, vor allem seit dem Erlass der Richtlinien, sowie Bewusstsein stärkende Kampagnen, verbesserte Rechtsvorschriften und Ursachenforschungen sind Anhaltspunkte dafür, dass positive Tendenzen zu verzeichnen sind und man von einem positiven Prozess sprechen kann (vgl. Europäische Kommission 2005: 3).

Auch die Einrichtung einer objektiven/kritischen Stelle zur Beobachtungen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und die Untersuchungen, welche die Agentur EUMC bzw. welche unter Aufsicht und Anleitung der Agentur durchgeführt werden, um europäische Trends aufdecken zu können, gehören zu den als positiv zu wertenden Erneuerungen des letzten Jahrzehnts. Dieser Agentur bzw. ihrer Berichterstattung gelingt es im Rahmen von Jahres- und Untersuchungsberichten, die Entwicklungen zu diesem Thema in der Europäischen Union aufzuzeigen. Seit 2000 werden fortwährend Studien durchgeführt und neue Methoden, wie beispielsweise Diskriminierungstests entwickelt, um die Ausmaße an Diskriminierungsfällen aufzudecken, und Entstehungsbedingungen, Ursachen sowie gefährdete Gruppen von Diskriminierung und Rassismus zu identifizieren (vgl. EUMC 2001: 23).

*Argument A 5 – Thema: Persönliche Erfahrungen*

Zuwanderer könnten angesichts dieses Trends, positive Entwicklungen wahrnehmen und erleben, die sie als Gleichheitserfahrungen in Europa deuten. Welche persönlichen Erfahrungen Migranten machen und welche beispielhaften zustimmenden Situationen sie beschreiben können, scheint in diesem Kontext nicht unerheblich zu sein.

*Argument A 6 – Thema: Definitionen und Visionen*

Erwartungen an eine funktionierende Antidiskriminierungspolitik könnten den einzelnen Erfahrungen von Menschen mit Migrationshinter-

grund widersprechen, was diese dazu verleiten könnte, darüber nachzudenken, wie *Equality* sein sollte. Die Frage danach, wie Antidiskriminierung sein muss und sollte, erscheint als somit aufschlussreich.

### **3.3 Discrimination (B) als Teil eines möglichen Europabildes**

Es folgen Argumente, die für ein durch *Discrimination* geprägtes Europabild sprechen:

#### *Argument B 1 – Thema: Realität und Existenz von Diskriminierung*

Bei einer Analyse der Jahresberichte und angegebener Zahlen sowie Berichte zu durchgeführten Studien der EUMC fallen trotz eines rechtlichen Rahmens zum Diskriminierungsschutz ebenso negative europäische Tendenzen auf. Die Europäische Kommission selbst räumt ein, dass trotz dieser neuen verbesserten Rechtslage, Diskriminierungen immer noch zur täglichen Realität von „Millionen von Menschen, die in der EU leben und arbeiten“ (Grünbuch 2004: 3) gehören.

#### *Argument B 2 – Thema: Offene Diskriminierung*

Die nationalen Stellen der EUMC sprechen von einem Anstieg an gewaltsamen Übergriffen mit rassistischen Motiven in vielen Ländern der Europäischen Union (vgl. EUMC 2005: 91, 105).

#### *Argument B 3 – Thema: Verdeckte Diskriminierung*

Weiterhin wird zwischen diesen direkten Formen und den latenten Ausprägungen von Benachteiligungen unterschieden. Resümee ist, dass diese Formen institutioneller, struktureller Benachteiligungen stets im Ausmaß unerkannt bleiben und auch die Dimensionen der einzelnen Mechanismen (noch) nicht bekannt sind (vgl. Gomolla/Radtke 2002: 14, Leiprecht 2001: 1f, EUMC 2002: 23). So ist es schwieriger, neben offenen Phänomenen, auch strukturelle und institutionelle Formen von Diskriminierungen aufzudecken und auf diese Weise aufzuzeigen, dass Migranten in Bereichen, wie dem Arbeitsmarkt, dem Bildungsbereich, aber auch beim Zugang zu Dienstleistungen ungleich behandelt werden aber auch durch Polizeibeamten und Mitarbeiter anderer offiziellen Stellen Opfer von Diskriminierungen werden (vgl. EUMC 2005: 12ff).

*Argument B 4 – Thema: Gefährdete Gruppen*

Allerdings macht diese Studie vor allem darauf aufmerksam, dass Untersuchungen zur Feststellung der Dimensionen von Diskriminierungen adäquater Messungsverfahren und konzeptioneller Eindeutigkeiten bedürfen, welche systematische Analysen zu den Ursachen und Erscheinungsformen von Diskriminierungen erlauben (vgl. Addy 2005: 14). Die Identifizierung von gefährdeten Gruppen fällt noch immer schwer.

*Argument B 5 – Thema: Ausnahmereiche, insbesondere Staatsangehörigkeit*

Auch Paragraphen der Antidiskriminierungsrichtlinien, welche ihre Geltungsbereiche einschränken und im Grunde geltenden Gleichbehandlungsgrundsätze widersprechen, müssen in diesem Kontext erwähnt werden. Betroffene Personen, die sich aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit diskriminiert fühlen, können unter Umständen schwieriger rechtliche Schritte einleiten, da diese Diskriminierungsform nicht in den explizit ernannten Schutzbereich fällt (vgl. Addy 2005: 38). Auch bleiben Vorschriften über die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen und ihren Zugang zu Beschäftigung und Beruf, laut Richtlinie, unberührt. Daher kommen nach einer kritischen Betrachtung der Richtlinien Zweifel daran auf, ob wirklich alle in der europäischen Union lebenden Menschen gleichermaßen wenigstens theoretisch einen rechtlichen Diskriminierungsschutz genießen und ihr Recht auf Gleichbehandlung einklagen können (vgl. Addy 2005: 34f; EU 2000, Vorbemerkungen Nr. 13, Art. 3 Abs. 2).

*Argument B 6 – Thema: Bevölkerungseinstellungen*

Die Ergebnisse einer im Auftrag der EUMC durchgeführten Studie, die Ergebnisse anderer Untersuchungen des Eurobarometer und des European Social Survey zu den Einstellungen von den Europäern zusammenfasst, weisen darauf hin, dass negative Einstellungen bezüglich Migration bei den Mehrheits- und Aufnahmegesellschaften in den Ländern Europas stark verankert sind und das gesellschaftliche Bild von Einwanderung und Migranten ein negatives und sehr kritisches ist (vgl. EUMC 2005a: 1f).

*Argument B 7 – Thema: Undeutliche Ziele, widersprüchliche Entwicklungen*

Obwohl betont wird, dass die einschlägigen Rechtsvorschriften in Form der Richtlinien der Europäischen Union, in den letzten Jahren erheblich verbessert worden sind und die EU damit global betrachtet, sehr fortschrittlich ist (Grünbuch 2004: 11), sind Kritikpunkte an dem vorherrschenden rechtlichen Diskriminierungsschutz unumgänglich. Denn zum Zeitpunkt dieser Untersuchung kann nicht bestätigt werden, dass alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Direktiven in nationales Recht umgewandelt und damit ein nationales Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet haben, welches den Mindestanforderungen der EU Vorschriften entspricht. Die EUMC beobachtet zudem gleichzeitig die Integration einer Vielzahl von Gesetzen und Regelungen, die die Rechte von Einwanderern und Zugehörigen anderer Religionen beschneiden und diese benachteiligen. Die Entwicklungen lassen immer wieder „widersprüchliche Botschaften“ innerhalb der Bemühungen um Gleichbehandlung in der Europäischen Union aufkommen (vgl. EUMC 2005: 10, 26).

*Argument B 8 – Thema: Bedeutung von Studien zu persönlichen Erfahrungen*

Eine weitere Schwierigkeit bei der Messung der Ausmaße von Diskriminierungsvorkommen in der Europäischen Union stellt die Tatsache dar, dass immer noch verstärkt strafrechtlich relevante Gewaltübergriffe debattiert werden. Es gibt kaum Studien, in denen nicht „täterorientiert“, sondern aus der Sicht der Betroffenen und Opfer geforscht wird und Erfahrungen von Betroffenen und Opfern von Diskriminierungen, aber auch Einwanderern generell immer noch selten thematisiert werden, so dass der einzigen aufgefundenen Untersuchung zu diesem Thema mit einer auf die Europäische Union ausgerichteten Perspektive viel Wert beigemessen wird. Untersuchungen, in denen eigene Erfahrungen mit diesen Phänomenen im Fokus stehen, werden gefordert (vgl. EUMC 2003b: 3, 11).

Ausgehend von diesen angeführten Argumenten, dass ein (subjektives) Bild von Europa sowohl geprägt sein kann von Aspekten, die im Rahmen dieser Arbeit unter *Equality* gefasst werden, als auch von sol-

chen, die hier unter *Discrimination* gefasst werden, folgt die (qualitative) Auswertung des empirischen Materials.

## **II      Empirischer Teil**

Im empirischen Teil dieser Arbeit werden unter Einbezug vorheriger theoretischer Überlegungen, die Essays Studierender und Doktoranden zum Europabild hinsichtlich der Ausführungen zu *Equality* und *Discrimination* ausgewertet.



## **4 Qualitative Auswertung der Aufsätze zum Thema „Was bedeutet Europa für Dich persönlich?“ hinsichtlich der Ausführungen zu Equality und Discrimination**

In diesem Kapitel werden zunächst die Vorannahmen geklärt und Leitfragen zu einzelnen Fragestellungen bezüglich des Materials (Kap. 4.1) auf der Basis der Schlussfolgerungen (Kap. 3.2 und Kap. 3.3) formuliert. Ferner wird das Forschungsdesign dokumentiert (Kap. 4.2) und es werden die einzelnen Ergebnisse der Auswertung der studentischen Aufsätze aufgezeigt (Kap. 4.3).

### **4.1 Fragestellungen, Vorannahmen und theoretische Hintergründe**

Anknüpfend an die in Kap. 3.2 und 3.3 angeführten Argumente lassen sich die Leitfragen der empirischen Untersuchung ableiten:

- *Equality* – als Teil des Europabildes: Inwieweit sehen die internationalen Studierenden Gleichheit, Gleichberechtigung, Chancengleichheit als Merkmal und Teil eines persönlich erlebten Europas?
- *Discrimination* – als Teil des Europabildes: Inwieweit sehen die internationalen Studierenden Diskriminierung, Rassismus, Ungleichbehandlungen als Teil Europas?
- Wie greifen die internationalen Studierenden die Aspekte der theoretischen Debatte auf? Lassen sich in den Ausführungen der internationalen Studierenden Belege finden für die Ergebnisse der theoretischen Auseinandersetzung? (Können die Ausführungen der internationalen Studierenden die Ergebnisse der theoretischen Auseinandersetzung beispielhaft belegen und illustrieren?)
- Werden andere vertiefende sowie besondere Aspekte von den internationalen Studierenden innerhalb dieses Kontextes aufgegriffen, welche in der theoretischen Arbeit noch nicht beachtet wurden bzw. Aspekten widersprechen?



Folgende konkreten Fragestellungen als Basis für die Auswertung ergeben sich aus diesen Leitfragen:

*Equality als mögliches Charakteristikum für Europa*

1. Equality A 1 – In der Europäischen Union werden Menschenrechte anerkannt und sind Grundlage für eine Antidiskriminierungsarbeit. Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung gehören zu den Menschenrechten (vgl. Schulte 2002: 19, EU 2000).  
Auswertungsfrage: Werden die Menschenrechte im Kontext von Anti-Diskriminierung erwähnt? Assoziieren die Studierenden Menschenrechte mit *Equality*?
2. Equality A 2 – Der Grundsatz der Gleichbehandlung gehört zu den europäischen Werten und Prinzipien und wird als „das Kernstück der europäischen Sozialmodells“ (Grünbuch 2004: 3) bezeichnet.  
Auswertungsfrage: Gilt dies auch innerhalb der Wahrnehmungen der Studierenden? Sehen auch sie im Grundsatz der Gleichbehandlung einen typisch europäischen Grundsatz?
3. Equality A 3 – Es existieren neue, originäre (vgl. Treichler 2004: 73) einschlägige Rechtsvorschriften zum Diskriminierungsschutz in der Europäischen Union. Im Kontext der neuen Richtlinien wird von einer „solide[n] Rechtsgrundlage zur Bekämpfung von Diskriminierungen“ gesprochen (vgl. Grünbuch 2004: 27f).  
Auswertungsfrage: Werden rechtliche Schutzmaßnahmen gegen Diskriminierung thematisiert? Wie werten sie diese Maßnahmen?
4. Equality A 4 – Die Beobachtungen weisen darauf hin, dass das Interesse an und Engagement in der Europäischen Union für Diskriminierungsschutz und Chancengleichheit ansteigen. Kampagnen, Aktivitäten, Projekte werden umgesetzt (vgl. Europäische Kommission 2005: 3). Forschungsaktivitäten hinsichtlich Entstehungsbedingungen und Ursachen von Benachteiligungsmechanismen nehmen zu. Forschungen und Untersuchungen versuchen Hintergründe und Ursachen sowie Ausmaße von Diskriminierungen in der Europäischen Union aufzuzeigen (vgl. EUMC 2002: 23).  
Auswertungsfrage: Nehmen die Studierenden die Bemühungen der Europäischen Union um Chancengleichheit und Gleichstellung wahr? Beziehen sie sich gezielt auf die Erforschung von Ursachen und Ausmaßen? Sehen sie eine Prozesshaftigkeit?

5. Equality A 5 – Eine Studie zu den Diskriminierungserfahrungen von Migranten macht auf die Bedeutung persönlicher Erfahrungen aufmerksam. Persönliche Erlebnisse sind aussagekräftig (vgl. EUMC 2003b: 3, 11).  
Auswertungsfrage: Benennen die Befragten eigene Erfahrungen von Equality? Erleben sie diese positiven Aspekte in ihrem europäischen Alltag? Welche Situationen beschreiben sie?
6. Equality A 6 – Persönliche Meinungen, Definitionsmerkmale für Equality werden berücksichtigt und unterschieden.  
Auswertungsfrage: Wie beschreiben die Studierenden Equality im Kontext der Europäischen Union selbst? Nennen sie Definitionsmerkmale?

#### *Discrimination als mögliches Charakteristikum für Europa*

1. Discrimination B 1 – Die Abweichung in der Realität gegenüber dem Wunsch, einer Vorstellung, oder dem Projekt Equality wird wahrgenommen (vgl. Grünbuch 2004: 3).  
Auswertungsfrage: Lassen sich Äußerungen finden, die Erfahrungen schildern, die von den Wunschvorstellungen und dem Anspruch der Europäischen Union, Gleichheit zu gewährleisten abweichen?
2. Discrimination B 2 – Offene Phänomene von Rassismus und Diskriminierung im Besonderen „rassistisch motivierte Gewalt- und Straftaten“ steigen an. Die Berichte der einzelnen Länder weisen gesondert auf diese Problematik hin (vgl. EUMC 2005: 91).  
Auswertungsfrage: Wird dies von den Studierenden bestätigt? Berichten die Studierenden von solchen offenen Phänomenen?
3. Discrimination B 3 – Vermehrt wird die Bedeutung versteckter Phänomene und latenter Formen von Benachteiligung anerkannt. Benachteiligungen für Menschen mit Migrationshintergrund sind in mehreren Lebensbereichen zu erwarten (Wohnraum, Bildung, Arbeitsmarkt) (vgl. EUMC 2005: 12fff).  
Auswertungsfrage: Welche Lebensbereiche benennen die Studierenden? Wie beschreiben sie diese Formen?
4. Discrimination B 4 – Studien zu Diskriminierungserfahrungen sind jedoch immer noch selten. Generell ist die Identifizierung von Dis-

kriminierung ein noch nicht erforschtes Thema, denn Opfer und Betroffene werden selten identifiziert (vgl. EUMC 2003b: 7f).

Auswertungsfrage: Wen benennen die Studierenden als Opfer und Betroffene?

5. Discrimination B 5 – Auch bis dato unberücksichtigte Bereiche werden eingeschlossen wie beispielsweise Diskussionen um Benachteiligung wegen eines rechtlichen Status, beispielsweise Staatsangehörigkeit (vgl. Addy 2005: 38).  
Auswertungsfrage: Sind den Studierenden die subtilen Ausgrenzungsmechanismen bekannt? Beziehen Sie sich speziell auf die Staatsangehörigkeit und -bürgerschaft?
6. Discrimination B 6 – Die Einstellungen der Mehrheitsgesellschaften in der Europäischen Union gegenüber Einwanderern und Einwanderung scheinen negativ belastet. Das Ergebnis der Untersuchungen zu Einstellungen gegenüber Einwanderern und Einwanderung zeigt auf, dass negative Stereotype und Vorurteile verankert sind (vgl. EUMC 2005a: 1).  
Auswertungsfrage: Wie äußern sich die Studierenden zu den Einstellungen der Europäer bezüglich Einwanderung und Migranten?
7. Discrimination B 7 – Innerhalb des aktuellen Jahresberichtes der EUMC wird insbesondere auf sich widersprechende Trends und Entwicklungen hingewiesen (vgl. EUMC 2005: 10, 26). Die Ziele der Antidiskriminierungspolitik erscheinen insgesamt nicht klar, sondern eher widersprüchlich und paradox.  
Auswertungsfrage: Bemerkten die Studierenden widersprüchliche Entwicklungen und Trends? Welche sind dies?
8. Discrimination B 8 – Erfahrungsberichte stellen adäquate Hinweise für Diskriminierung und Identifizierung von Betroffenen dar (vgl. EUMC 2003b: 3, 11). Mecheril definiert als Rassismuserfahrung „die Erfahrung von Ausgrenzung, Gewalt, von zugeschriebener und möglicherweise internalisierter Minderwertigkeit in dem gesellschaftlichen Kontext.“ (2003: 69). Neben solchen „persönlichen gesellschaftlichen Erfahrungen“ wird der Blick ebenso auf alle Thematisierungen von Rassismuserfahrungen Bekannter, Familienmitglieder, Freunde, generell nahe stehender Personen geworfen (vgl. Mecheril 2005: 469).

Auswertungsfrage: Benennen die Studierenden eigene Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen? Erleben sie diese in ihrem europäischen Alltag? Welche Situationen beschreiben sie in ihren Bewerbungsaufsätzen?

Auf der Grundlage dieser Fragestellungen wird ein Kategoriensystem entwickelt, mit dessen Hilfe die Essays ausgewertet werden. Die Entwicklung dieses Kategoriensystems zur Auswertung des Materials wird jedoch erst bei der Darstellung der in dieser Arbeit verwendeten Auswertungsmethode expliziert (Kap. 4.2.4). Bevor die Ergebnisse dieser Auswertung präsentiert werden, wird das Untersuchungsdesign beschrieben.

## 4.2 Untersuchungsdesign

Das Untersuchungsdesign dieser Arbeit begründet zunächst das qualitative Vorgehen und stellt dann die Entstehungssituation, die Stichprobe sowie das angewandte Auswertungsverfahren dar.

### 4.2.1 Qualitativer Forschungsansatz

Forschungsstrategien müssen in Zeiten, „in denen sich fest gefügte soziale Lebenswelten und -stile auflösen und sich das soziale Leben aus immer mehr und neueren Lebensformen und -weisen zusammensetzt,“ (Flick/Kardoff/Steinke 2004: 17) fähig sein, genaue und dichte Beschreibungen zu liefern und subjektive Sichtweisen sowie soziale Konstruktionen zu berücksichtigen. Der Ansatz der qualitativen Forschung verfolgt diesen Anspruch, indem Sichtweisen und Konstrukte aus der Sicht der handelnden Menschen beschrieben werden sollen (vgl. Flick/Kardoff/Steinke 2004: 14). Menschen als selbstständige Subjekte im Forschungsprozess wahrzunehmen, gilt auch für Mayring (vgl. 2002) als erste Prämisse qualitativen Denkens. Wie Flick/Kardoff/Steinke (2004: 14) formulieren, hat qualitative Forschung das Ziel „zu einem besseren Verständnis sozialer Wirklichkeiten bei[zu]tragen und auf Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale aufmerksam [zu] machen.“ Die im Rahmen dieser Arbeit auszuwertenden Aufsätze mit dem Titel „What does Europa mean to you personally?“ stellen persönliche und selbstverfasste Aufsätze zu Europabeschreibungen und -definitionen dar. Flick/Kardoff/Steinke (2004: 23) sehen die „Unterschiedlichkeit von Perspektiven“ als eines der zu berücksichtigenden

Prinzipien von qualitativer Forschung, so dass in dieser Hinsicht die Analyse dieser „Perspektiven“, aber auch Ideen, Meinungen und Erfahrungen von internationalen Studierenden als qualitatives Forschungsvorhaben charakterisiert werden kann.

Weiterhin wird qualitative Forschung von Flick/Kardoff/Steinke (vgl. 2004: 25) dort empfohlen, wo es um die Erschließung eines bislang wenig erforschten Wirklichkeitsbereichs geht. Dies steht im Rahmen dieser Arbeit ebenfalls im Vordergrund, indem neue Aspekte bei der Untersuchung der studentischen Aufsätze betrachtet werden sollen, was auch von Vogel (vgl. 2006: 5f) durch die Formulierung „new perspectives“ unterstrichen wird.

Des Weiteren wird dem gewünschten innovativen Charakter von Forschungsvorhaben innerhalb dieser Arbeit zu entsprechen versucht, indem einerseits Meinungen und Erfahrungen zu Europa von 103 Studierenden aus 45 verschiedenen Herkunfts- und 20 unterschiedlichen Studienländern betrachtet werden. Zudem stellt die Einbeziehung dieser Ansichten und Erfahrungen der Studierenden, die auch als in Europa lebende Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet werden können, stets eine neuartige Perspektive innerhalb der Migrations- und Rassismusforschung dar. Die meisten Befragungen konzentrieren sich noch immer auf die Meinungen der Mehrheitsgesellschaften (vgl. EUMC 2003), so dass Studien zu Sichtweisen von Einwanderern rar erscheinen. Ferner ist die Frage und Suche nach Ausführungen zu Gleichheitsvorstellungen und Rassismus, sowie Diskriminierungserfahrungen bzw. die Suche im Material nach Aspekten, welche einerseits ein positives Europabild zeigen und andererseits ein negatives Bild von Europa zeichnen in diesem Sinne neuartig.

Das Prinzip Offenheit ist charakteristisch für qualitative Forschungsprozesse (vgl. Meinefeld 2004: 266f, Lamnek 200: 257ff), d. h. dass unvoreingenommen, frei und vorurteilsfrei an den Forschungsgegenstand herantreten werden soll. Die Formulierung von Vorannahmen und selbst die Existenz von Vorwissen wird von manchen Autoren als deduktive Herangehensweise verstanden, die der Hypothesenüberprüfung dient und generell den quantitativen Methoden in der Sozialforschung zugesprochen wird (vgl. Lamnek 2005: 249fff). Flick/Kardoff/Steinke (vgl. 2004: 23) schränken diese Sichtweise ein, indem sie die postulierte Offenheit vielmehr auf eine offene Fragenformulie-

rung oder offene Beobachtung ohne Auswertungsraster innerhalb der Erhebung der Daten beziehen. Diese Anforderung an qualitative Forschungsvorhaben ist innerhalb dieser Arbeit gewährleistet, da sich die Studierenden relativ frei zum Thema, was Europa für sie bedeutet, äußern konnten (vgl. Vogel 2006: 8f). Auch die erste Suche nach Perspektiven und Themen innerhalb der Aufsätze orientierte sich eher am Material als an vorformulierten Aussagen oder zu überprüfenden Theorien. Die Analyse der Aufsätze der Studierenden hinsichtlich der Aspekte/Kategorien *Equality* und *Discrimination*, wie sie im Rahmen dieser Arbeit vorgenommen wird, stellt eine thematische Einschränkung bzw. Fokussierung bei der Betrachtung des Datenmaterials dar. Meinefeld (2004) spricht sich nicht grundsätzlich gegen Vorüberlegungen bei der Analyse von qualitativen Daten aus. In seinem Sinne bedeutet die Formulierung von Vorwissen in einem qualitativen Forschungsvorhaben nicht unbedingt, „für neue Beobachtungen nicht mehr offen zu sein“ (Meinefeld 2004: 272), sondern sich eher bereits Bekanntes bewusst gemacht zu haben.

Anhand des dargelegten Forschungsstandes bezüglich der Thematik der Europäischen Rassismus- und Diskriminierungsforschung (vgl. Kap. 2) werden Vorüberlegungen aufgezeigt (vgl. Kap. 4.1), die als Leitannahmen für die Analyse der Essays herangezogen werden.

Solche Vorüberlegungen können als eine Festlegung eines Gerüsts der in die Untersuchung einbezogenen Dimensionen verstanden werden (vgl. Meinefeld 2004: 272f). Eine „inhaltliche Fokussierung“ (Meinefeld 2004: 270) auf als relevant eingeschätzte Aspekte wird in dieser Arbeit somit vorgenommen. Dem Prinzip der Offenheit wird jedoch weiterhin Rechnung getragen, indem neue, in den Vorüberlegungen noch nicht antizipierte Aspekte mit in die Inhaltsanalyse aufgenommen werden.

In dieser Arbeit wurde zunächst induktiv nach Themen und Inhalten innerhalb der studentischen Aufsätze gesucht. Erst bei einer zweiten Durchsicht unter einem bestimmten Fokus, nämlich dem des widersprüchlich erscheinenden Aufkommens von Ausführungen zu *Equality* und *Discrimination* als persönliche Beschreibungsmerkmale von Europa wurden theoretisch abgeleitete bzw. vor der eigentlichen Analyse festgelegte Thematiken zur Orientierung und als Strukturierungshilfe eingesetzt. Es wurde analysiert, inwieweit Themen des aktuellen Dis-

kurses sowie Ergebnisse der Europäischen Rassismusforschung im Hinblick auf ein mögliches positives Europabild im Kontext von *Equality* und negative Europabeschreibungen im Kontext von *Discrimination* von den Studierenden erwähnt und beschrieben wurden. Denn das Ziel dieser Untersuchung ist die „Herausfilterung einer bestimmten Struktur aus dem Material“ (Mayring 2003: 85ff).

#### 4.2.2 *Entstehungssituation*

Das Material, das im Rahmen qualitativer Forschung erhoben wird, muss stets kontextbezogen interpretiert werden (vgl. Mayring 2003: 42f, Flick 2002). So dürfen auch die hier zu betrachtenden studentischen Essays nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen in den Kommunikationszusammenhang eingebettet werden (vgl. Mayring 2003: 27). Es bietet sich hier an, weniger von der in Untersuchungsdesigns üblichen „Erhebungsmethode“ zu sprechen, sondern eher, wie von Mayring (2003: 47) vorgeschlagen, Überlegungen zu der „Entstehungssituation“ anzustellen, um zu klären „von wem und unter welchen Bedingungen das Material produziert wurde.“

Das von der EU Kommission geförderte Forschungsprojekt „POLITIS – Europa aufbauen mit neuen Bürgern? Eine Untersuchung zum gesellschaftlichen Engagement von eingebürgerten und ausländischen Einwohnern“ (2004 bis 2007) ist ein von der Europäischen Kommission im 6. Forschungsrahmenprogramm finanziertes und ein vom Interdisziplinäres Zentrum für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg koordiniertes Forschungsprojekt unter der Leitung von Dr. Dita Vogel. Das Hauptaugenmerk der Untersuchung liegt in einer Analyse des positiven Potentials von Zuwanderern für die Entwicklung einer aktiven europäischen Gesellschaft und ist in mehrere Forschungsvorhaben und Analysen zergliedert. Drei Hauptkomponenten lassen sich dieser in dieser Untersuchung unterscheiden (vgl. Cyrus/Gropas/Kosic/Vogel 2005: 2): Der erste Teil (Part 1) besteht aus einer vergleichenden Literaturrecherche in den zum Zeitpunkt der Untersuchung 25 Mitgliedsstaaten der EU zum Thema Zuwanderung und gesellschaftliches Engagement von Einwanderern. Der zweite Teil (Part 2) des Projektes macht auf den innovativen Aspekt des Forschungsvorhabens aufmerksam. Für eine Analyse von Europaideen werden Be-

werbungsaufsätze und Gruppendiskussionen, in denen internationale Studierende zu Wort kommen, ausgewertet. Diese internationalen Studierenden führen anschließend als studentische Forscher in ihren Studienländern, den Mitgliedsländern der EU, Interviews mit politisch aktiven Einwanderern aus ihren Herkunftsländern durch. Der dritte Teil des Forschungsprojektes (Part 3) stellt eine vergleichende Analyse der 150 geführten Interviews über das soziale und politische Engagement von Einwanderern dar, mit dem Ziel nützliche und verstärkende bzw. entmutigende Gründe für eine Partizipation von Einwanderern in den Aufnahmeländern aufzudecken (ebd.).

Insbesondere für die Durchführung von Interviews mit politisch und sozial engagierten Einwanderern versuchte die Koordination des Forschungsprojektes internationale Studierende als „studentische Partner“ (Vogel 2006: 9) für POLITIS zu gewinnen. An den Hochschulen der zu diesem Zeitpunkt 25 EU Mitgliedstaaten wurden Studierende aufgefordert, sich für die Teilnahme an diesem Forschungsprojekt zu bewerben. Ihnen wurden für ihr Mitwirken die Partizipation an zwei internationalen Sommerschulen, Schulungen für sowie die wissenschaftliche Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung qualitativer Interviews, sowie ein Entgelt für die Durchführung der Interviews zugesichert. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Forschungsprojekt war das erfolgreiche Durchlaufen des Bewerbungsverfahrens.

Studierende wurden gesucht, die

- starkes Interesse an politischen und sozialen Entwicklungen haben,
- gute Englischkenntnisse besitzen,
- bereit sind, drei Interviews mit Personen der eigenen nationalen Herkunft durchzuführen, zu transkribieren und zu übersetzen,
- bereit sind, an zwei mehrtätigen Sommerschulen teilzunehmen,
- in einem Land der EU zum Zeitpunkt der Untersuchung immatrikuliert sind,
- in einem Land außerhalb der 25 Mitgliedsländer der EU geboren sind oder in einem Land der 25 EU-Länder geboren sind, jedoch Auslandserfahrungen aufweisen oder sich mit Themen um Einwanderung intensiv beschäftigt haben.

Des Weiteren mussten die Studierenden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens neben einem Anschreiben und einem Lebenslauf



einen Aufsatz zu verfassen, welcher beschreibt, was Europa für sie persönlich bedeutet:

A short essay (800 to 1200 words) on the question: What does Europe mean to you personally? We are just interested in collecting personal opinions of students from all over the world. Equally, we are looking for candidates who are able to communicate their ideas in English. So don't be afraid to write down your thoughts, you are not selected on the scientific quality of your essay. (Vogel 2006: 9)

Wie aus der Formulierung der Aufforderung hervorgeht, war es den Verfassern freigestellt, zu entscheiden, wie sie das Thema aufnehmen und interpretieren und vor allem welche Themen sie in ihren Aufsätzen bearbeiten. Es wurde versucht, die Studierenden anzuregen, persönliche Ideen, Meinungen und Erfahrungen innerhalb eines kurzen Aufsatzes in Englisch zu äußern. Von einer Wertung des wissenschaftlichen Inhalts oder Überprüfung wurde abgesehen (vgl. Vogel 2006: 8f). Die Studierenden werden darauf hingewiesen, dass ihre eigenen Gedanken und Erfahrungen von Interesse sind und nicht die wissenschaftliche Qualität der Darstellungen. Allerdings wird mit der Spezifizierung des Themas, nämlich der Darstellung der persönlichen Bedeutung von Europa, eine thematische Eingrenzung vorgegeben. Die Intention der Anfertigung dieser Aufsätze darf bei ihrer Interpretation nicht ignoriert werden: die Aufsätze sind ein Teil der Bewerbung, die die Studenten zur Teilnahme am Forschungsprojekt POLITIS anfertigen, mit dem Ziel, eine Position als studentischer Forscher innerhalb des europäischen Forschungsprojektes zu erlangen.

Somit kann ein „emotionaler, kognitiver und Handlungshintergrund der Verfasser“ (Mayring 2003: 47) aufgrund der bekannten Informationen über die studentischen Schreiber und die Entstehung des Materials vermutet werden. Alle Studierenden sind entweder nach Europa eingewandert oder haben, falls sie in den 25 Ländern der EU geboren sind, einschlägige Auslandserfahrungen gemacht. Bei Bewerbern für solch ein fokussiertes Forschungsprojekt kann von einem Interesse an europäischen Themen sowie beispielsweise Themen um Einwanderung und Partizipation in Europa oder den europäischen Integrationsprozess ausgegangen werden. Zudem wird angenommen, dass ein gewisses Vorwissen bezüglich des europäischen Diskurses vorhanden ist, das auch in den Essays vorzufinden sein wird. Die Verfasser

haben alle eine Hochschulqualifikation, so dass Erfahrungen mit wissenschaftlichem Arbeiten vorausgesetzt werden können. Auch weist Vogel (vgl. 2006: 6) darauf hin, dass sich die Studierenden sehr wahrscheinlich als reflektierend und originell präsentieren wollen. Wenn die Intention der Aufsätze berücksichtigt wird, nämlich, dass es sich um die Bewerbung für eine Teilnahme am Forschungsprojekt POLITIS handelt, kann vermutet werden, dass sozial erwünschte Antworten, welche Europa positiv darstellen, eher angeführt werden und negative Aspekte oder Erfahrungen eher nicht genannt werden, da negative Attribute und Entwicklungen innerhalb der EU bei einer Bewerbung für die Mitarbeit an einem europäischen Forschungsprojekt als hinderlich gelten könnten (vgl. Vogel 2006: 9). Dieser Aspekt ist für diese Arbeit bedeutsam, da unter diesen Voraussetzungen negative Beschreibungen, also das Benennen von Rassismuserfahrungen, die Beschreibung von Diskriminierungsvorkommen und Ausgrenzung von Einwanderern deshalb umso bedeutender erscheinen.

#### 4.2.3 *Stichprobe*

Die Verfasser der insgesamt 243 zur Verfügung Essays sind zum Zeitpunkt der Untersuchung (2005) Studierende oder Doktoranden an Hochschulen innerhalb von 21 EU Mitgliedsstaaten. Diese Studierenden und Doktoranden haben bereits einen Hochschulabschluss oder streben diesen bzw. gegebenenfalls eine Promotion an. Sie können als bevorzugte und eher erwünschte Zuwanderer bezeichnet werden, die sich langfristig im Wirtschaftsraum Europa niederlassen sollen (vgl. OECD 2006: 325). Ein positives Image von Europa, persönliche Erfahrungen von Gleichberechtigung, Akzeptanz und Toleranz sowie das Gefühl des Schutzes vor Diskriminierung und Ausbeutung sind daher von hoch qualifizierten Einwanderern wahrscheinlich zu erwarten. Die Klärung der Frage inwieweit diese Studierenden Europa positiv wahrnehmen oder nicht und eine anschließende Analyse der Gründe von Diskriminierung und Ausgrenzung von Einwanderern erscheint höchst brisant.

Zur Teilnahme als studentischer Forscher im Rahmen des Forschungsprojekts POLITIS haben sich mehr als 280 Studierende beworben (vgl. Vogel 2006: 8ff). Insgesamt lagen nach der Prüfung der

Vollständigkeit der Unterlagen, des Herkunfts- und Studienlandes der Bewerber, 243 gültige Essays vor.

Alle Aufsätze wurden unter Verwendung dieser Bezeichnungen in das Auswertungsprogramm MAXQDA eingelesen. Diese Datenbank mit allen 243 Aufsätzen, welche durchschnittlich aus 800 bis 1200 Wörtern bestehen, erweist sich für die Auswertung bezüglich der Fragestellung dieser Arbeit aufgrund der Datenmenge als ausgesprochen hilfreich. Auch Mayring (2003: 100ff) weist auf Vorteile der Verwendung von Hilfsprogrammen in der Qualitativen Inhaltsanalyse hin, wobei der Einsatz von computergestützten Auswertungsverfahren in der qualitativen Forschung grundsätzlich diskutiert wird (vgl. Mayring 2004: 474f).

Eine erste Durchsicht der insgesamt 243 Aufsätze ergibt, dass sich 52 Studierende in 73 Textstellen zu *Equality* äußern und in 93 Textstellen 66 Studierende Europa mit *Discrimination* in Verbindung bringen. Einige Studierende führen beide Themen in ihren Aufsätzen an. Somit werden diese 103 Aufsätze, in denen *Equality* und/oder *Discrimination* als Teil des Europabildes thematisiert werden, für die Analyse im Rahmen dieser Arbeit herangezogen. Die übrigen 140 Aufsätze werden hier nicht weiter berücksichtigt. Insgesamt betrachtet kommen diese 103 Studierenden aus 45 verschiedenen Ländern, und studieren in 20 Ländern der 25 EU-Mitgliedsstaaten.

Von den 52 Studierenden, welche *Equality* als Europamerkmale benennen, kommen 34 aus Ländern außerhalb der 25 EU Mitgliedsstaaten, 18 sind in Ländern der EU 25 geboren. Sie sind in 32 verschiedenen Ländern geboren und studieren in 17 Ländern der 25 europäischen Mitgliedsstaaten. Es gibt 31 Studentinnen.

Von den 66 Studierenden, die sich mit *Discrimination* befassen, kommen 51 Studierende aus Ländern, die nicht zur EU gehören, 15 sind in Staaten der EU 25 geboren. Sie sind in 31 verschiedenen Ländern geboren und studieren in 19 Ländern der 25 europäischen Mitgliedsstaaten. 43 von ihnen sind weiblich.

Für die formale Aufbereitung zur Analyse, zunächst die offene Durchsicht und dann die Inhaltsanalyse der Essays, wurden diese vom restlichen Teil der Bewerbungen getrennt, sowie bis auf vier Merkmale anonymisiert – diese Attribute werden nun bei der Bezeichnung der

Essays verwendet. So beinhaltet der Name der jeweiligen Textes: eine dreistellige Laufnummer, das Geschlecht der Studierenden, das Herkunftsland, das Studienland und die Aufenthaltsdauer in der EU. Für das Geschlecht steht entweder die Bezeichnung „f“ (female – weiblich) und „m“ (male – männlich). Für das Herkunftsland sowie das Studienland werden die Standardabkürzungen der OECD verwendet. Die Aufenthaltsdauer wird mit „XL“ bei einer Einreise in die EU in 2004 oder früher bezeichnet; „XS“ bedeutet, dass eine Einreise in die EU nach 2004 stattgefunden hat; „XB“ beinhaltet die Information, dass der Autor innerhalb der 25 Mitgliedsländer der EU geboren wurde (vgl. Vogel 2006: 9). So tragen alle Essays folgenden „Namen“:

Dreistellige Laufnummer\_Geschlecht\_Herkunftsland\_Studienland\_Aufenthaltsdauer EU

Zur Verdeutlichung wird exemplarisch ein Essay genannt: 031\_m\_MEX\_ESP\_XL. Dieser Studierende ist männlich, stammt aus Mexiko, studiert in Spanien und lebt seit mindestens 2004 in der EU.<sup>38</sup>

Schließlich muss auf das formale Merkmal der verwendeten Sprache der Aufsätze hingewiesen werden. Die in Englisch verfassten Essays werden in der Gesamtheit nicht ins Deutsche übersetzt. Lediglich für zitierfähige Aussagen werden Übersetzungen durchgeführt, wobei der Text im Original weiterhin zur Verfügung steht. Ansonsten werden die Paraphrasierungen, Zusammenfassungen und Interpretationen in Deutsch formuliert.

Abschließend soll noch einmal auf die Studierenden eingegangen werden, die die Aufsätze verfasst haben: Obwohl einige statistische Daten bereits genannt wurden, anhand derer die Unterschiedlichkeiten der Bewerber bezüglich Geschlecht, Herkunftsland, Studienland sowie Aufenthaltsdauer in den 25 EU-Ländern deutlich wurden, geht es bei dieser qualitativen Auswertung nicht primär um das Aufzeigen der Unterschiedlichkeiten und den daraus möglicherweise resultierenden verschiedenen Auffassungen von Europa. Das Ziel der Untersuchung ist prinzipiell nicht ein Nachweis der Unterschiede zwischen den Europavorstellungen verschiedener sozialer Gruppen, also Stu-

---

38 Eine Übersicht der verwendeten Essays mit der expliziten Nennung des Geschlechts, des Herkunftslandes, des Studienlandes und der Aufenthaltsdauer in der EU ist als Übersicht im Anhang aufzufinden.

dierender aus verschiedenen Ländern, mit unterschiedlichen Aufenthaltsspannen in der EU, sondern eher die Suche nach übereinstimmenden, erläuternden, beweisenden Ausführungen anhand des durch Vorüberlegungen theoretisch abgesteckten Rahmens (vgl. Lamnek 2005: 268f).

#### 4.2.4 Auswertungsverfahren

Die Inhaltsanalyse befasst sich mit der „systematischen Erhebung und Auswertung von Texten, Bildern und Filmen“ (Diekmann 2002: 481). Diekmann (2002: 481) verweist auf die alternativen Bezeichnungen, zu denen Textanalyse, Dokumentenanalyse oder Bedeutungsanalyse gehören. Mayring (2002) formuliert als Grundgedanken für die Dokumentenanalyse, dass Material erschlossen werden soll, welches nicht erst vom Forscher erhoben oder geschaffen werden muss und wählt eine weite Definition für den Begriff des Dokuments: ein Dokument schließt jedes interpretierbare Objekt mit ein, wie z.B. neben Texten, Filmen, Tonbändern auch Werkzeuge, Bauten usw. (vgl. Mayring 2002: 47). Er setzt grundsätzlich voraus, dass Dokumente als „Objektivierungen (Vergegenständlichungen) der Psyche des Urhebers“ (Mayring 2002: 47 mit Hinweis auf Ballstaedt 1987) verstanden werden, welche Hinweise und Rückschlüsse „auf menschliches Denken, Fühlen und Handeln zulassen“ (Mayring 2002: 47). Die selbst verfassten Essays, die in dieser Arbeit ausgewertet werden, können auch als Dokumente bezeichnet werden, so dass die Auswertung dieser Aufsätze auch als Dokumentenanalyse bezeichnet werden kann. Von Gläser/Laudel (2004: 194) wird der Begriff der Inhaltsanalyse wie folgt definiert: „Mit der Inhaltsanalyse schafft man eine von den Ursprungstexten verschiedene Informationsbasis, die nur noch die Informationen enthalten soll, die für die Beantwortung der Untersuchungsfrage relevant sind.“ So ermöglicht die Inhaltsanalyse die Reduktion des Ausgangsmaterials auf das Wesentliche, also auf die Informationen, die für die Antwort und Bearbeitung der Forschungsfrage entscheidend sind und bietet sich als regelgeleitete Auswertungsmethode für diese Arbeit wegen des großen Umfangs der Datenmenge an.

Die vorliegenden Aufsätze internationaler Studierender werden mit Hilfe der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2003) ausgewertet. Mit dieser Auswertungsmethode wird eine schrittweise, metho-

disch kontrollierbare Analyse von Textmaterialien angestrebt: Neben der Berücksichtigung des jeweiligen Kontexts der Materialien bei ihrer Interpretation, also einer Analyse des Ausgangsmaterials, werden vor allem vor Beginn der Analyse Regeln festgelegt, an denen sich die Auswertung orientiert. Es wird ein Ablaufmodell der Analyse definiert, welches sich an dem jeweiligen Untersuchungsgegenstand bzw. der Fragestellung orientiert (vgl. Mayring 2003: 42ff). Daraus ergibt sich auch, welches Verfahren der Inhaltsanalyse verwendet werden soll; Mayring (2003: 56ff) unterscheidet diesbezüglich drei grundsätzliche Techniken: die Zusammenfassung, die Explikation und die Strukturierung.

Im Rahmen dieser Arbeit wurde für die Auswertung prinzipiell die strukturierende Inhaltsanalyse gewählt. Bevor auf die strukturierende Inhaltsanalyse näher eingegangen wird, werden kurz einige grundsätzliche Aspekte der Inhaltsanalyse nach Mayring (2003) angeführt.

Als Grundgedanken der Qualitativen Inhaltsanalyse beschreibt Mayring (2002: 114): „Qualitative Inhaltsanalyse will Texte systematisch analysieren, indem sie das Material schrittweise mit theoriegeleitet am Material entwickelten Kategoriensystemen bearbeitet.“ Die Entwicklung eines Kategoriensystems stellt somit „das zentrale Instrument der Analyse dar“ (Mayring 2003: 43). Im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse können diese Kategorien sowohl vor dem Beginn der Auswertung entwickelt werden, sie können aber auch in einer explorativ-induktiven Vorgehensweise erst aus dem Material heraus entwickelt werden. Die Entwicklung von Kategorien vor der Analyse des Materials bietet sich insbesondere an, wenn theoriegeleitet vorgegangen werden soll: Im Hinblick auf zu überprüfende, vor der Analyse festgelegte Thematiken werden entsprechende Kategorien festgelegt, anhand derer das Material dann überprüft werden soll (vgl. Mayring 2003: 42ff). Doch auch diese zuvor entwickelten Kategorien werden stets am Material auf ihre Adäquatheit überprüft und entsprechend angepasst: „Diese Kategorien werden in einem Wechselverhältnis zwischen der Theorie (der Fragestellung) und dem konkreten Material entwickelt, durch Konstruktions- und Zuordnungsregeln definiert und während der Analyse überarbeitet und rücküberprüft.“ (Mayring 2003: 53; Anm.: Hervorhebung im Original) Insofern werden auch dann die Kategorien am Material entwickelt. Für die deduktive Vorgehensweise

stellt nach Mayring (2003: 75) die strukturierende Inhaltsanalyse eine adäquate Technik dar.

### *Strukturierende Qualitative Inhaltsanalyse als Sekundäranalyse*

Da das Material nicht ausgerichtet auf die Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit erhoben wurde, kann man von einer so genannten Sekundäranalyse der vorhandenen Daten sprechen, bei der nach Diekmann (2003: 172f, 540ff) auf eine eigene Datenerhebung verzichtet wird und unter Verwendung bereits vorhandenen Materials die Forschungsfrage bearbeitet wird.

Das von Mayring (2003: 82ff) vorgeschlagene Ablaufmodell für die Auswertungstechnik der strukturierenden Qualitativen Inhaltsanalyse stellt sich folgendermaßen dar: Zunächst werden die „Analyseeinheiten“ (Mayring 2003: 84) bestimmt, d. h. die Grundlage der Analyse wird festgelegt. Die Analyseeinheiten in dieser Arbeit stellen diejenigen Aufsätze dar, welche Ausführungen zum Thema *Equality* und *Discrimination* beinhalten. Das Material wurde durch eine Grobkodierung bereits vermindert, so dass das Vorkommen der beiden Themen definiert, „welches Material der Analyse zugrunde liegen soll“ (Mayring 2003: 47).

Anschließend werden die „Strukturierungsdimensionen“ (Mayring 2003: 84) auf der Grundlage der theoretischen Vorüberlegungen bzw. Vorannahmen festgelegt, d.h. die groben Thematiken, die an dem Datenmaterial überprüft werden sollen, werden expliziert. Die Thematiken dieser Arbeit sind bereits vorgestellt und durch konkrete Fragestellungen ergänzt worden (vgl. Kap. 4.1).

Darauf aufbauend wird in der Inhaltsanalyse, wiederum theoriegeleitet, ein Kategoriensystem entwickelt, das feinere Unterscheidungen bzw. Ausprägungen der zu untersuchenden Thematiken enthält. Hier wird bestimmt, welche Inhalte unter die jeweiligen Kategorien fallen sollen und gegebenenfalls mit so genannten „Ankerbeispielen“, d. h. Textbeispielen verdeutlicht. Im nächsten Schritt wird dieses Kategoriensystem an dem Material überprüft, d. h., ob durch die theoretisch formulierten Kategorien möglich ist, das Material inhaltlich zu fassen, zu strukturieren und voneinander abzugrenzen. Die Textsequenzen, die unter eine Kategorie gefasst werden sollen, werden entsprechend markiert und zugeordnet. Anhand dieses „Probedurchlauf[s]“ (Mayring

2003: 83) wird das Kategoriensystem überarbeitet, Kategorien und Kodierregeln werden inhaltlich angepasst und ggf. neu formuliert. Mit Hilfe dieses überarbeiteten und an Teilen des Materials überprüften Kategoriensystems wird anschließend das gesamte Material strukturiert und Textsequenzen werden den einzelnen Kategorien zugeordnet. Gegebenfalls muss das Kategoriensystem dem Material danach erneut angepasst und überarbeitet werden, woran sich ein erneuter Durchlauf der Zuordnung von Textsequenzen anschließt.

Nach erfolgreicher Zuordnung von Textsequenzen zu Kategorien werden die Textsequenzen je nach Art der Strukturierung bearbeitet: Die inhaltliche Strukturierung sieht vor, bestimmte Themen, Inhalte, Aspekte aus dem Material herauszuziehen und zusammenzufassen (vgl. Mayring 2003: 89).

Im Rahmen dieser Arbeit wurde die inhaltliche Strukturierung verwendet, da die Inhalte der Essays bezüglich der Themen *Equality* und *Discrimination* herausgezogen und geordnet werden sollten. Eine theoriegeleitete Vorgehensweise bei der Qualitativen Inhaltsanalyse setzt voraus, dass sich Kategorien „aus Voruntersuchungen, aus dem bisherigen Forschungsstand, aus neu entwickelten Theorien oder Theoriekonzepten“ (Mayring 2003: 74f) herausbilden. Wie bereits begründet, wurde in dieser Arbeit die Analyse anhand vorheriger Überlegungen insbesondere zu den Entwicklungen und Trends innerhalb der aktuellen Antidiskriminierungsbemühungen in der Europäischen Union durchgeführt. Mit Hilfe der Rückschlüsse aufgrund dieses Forschungsstandes (vgl. Kap. 2), wurde dann das Kategoriensystem unter Berücksichtigung bereits dargestellter Regeln auf das Material hin entwickelt (vgl. Mayring 2003: 85ff) und, wie von Mayring vorgeschlagen, an das Material herangetragen. Das mehrmals überarbeitete, angepasste Kategoriensystem wurde dann wie folgt verwendet:

Die Grafik veranschaulicht die verwendeten Hauptkategorien und die darunter gefassten Aspekte in Form von Unterkategorien (vgl. Mayring 2002: 118 mit vergleichendem Hinweis auf Eckes/Six 1983):



Tab. 3: Übersicht über das verwendete Kategoriensystem		
Hauptkategorie	Nr.	Unterkategorie
EQUALITY	A 1	Europa als Ort des Schutzes und der Anerkennung der Menschenrechte
	A 2	Gleichheit als grundlegende europäische Wertvorstellung
	A 3	Effektiver legislativer Diskriminierungsschutz, Sicherheit durch Gesetze
	A 4	<i>Equality</i> als Ziel – Unterstreichung einer Prozesshaftigkeit der Bemühungen
	A 5	Persönliche Erfahrungen internationaler Studierender
	A 6	Persönliche Definitionen von <i>Equality</i>
DISCRIMINATION	B 1	Realität <i>Discrimination</i> versus Ideal, Plan, Projekt und Gesetz <i>Equality</i>
	B 2	Offene Phänomene von <i>Discrimination</i>
	B 3	Versteckte Diskriminierung, alltägliche Ausgrenzungsmechanismen
	B 4	Benennung von Diskriminierungsopfern und Betroffenen
	B 5	Staatsbürgerschaft, -angehörigkeit und <i>Discrimination</i>
	B 6	Einstellungen der Mehrheitsgesellschaften gegenüber Einwanderung
	B 7	Benennung von widersprüchlichen Entwicklungen und Trends
	B 8	Persönliche Erfahrungen internationaler Studierender

Damit die Textsequenzen im Rahmen dieser Auswertungsmethode inhaltlich zusammengefasst und verdichtet (vgl. Mayring 2003: 90) werden können, wird das erfolgreich extrahierte Material, also die den Unterkategorien zugeordneten Textsequenzen schrittweise bearbeitet. Es folgt eine Paraphrasierung der Textpassagen, bei der die einzelnen Kodiereinheiten in knappe, nur auf den Inhalt beschränkte Form umgeschrieben werden. (vgl. Mayring 2003: 61) Es wird im nächsten Schritt angestrebt, die Botschaften herauszufiltern und Zusammenfassungen pro Unterkategorie und schließlich Hauptkategorie (Mayring 2003: 82ff) zu formulieren.<sup>39</sup>

<sup>39</sup> Mit der Zuordnung von Textsequenzen zu Ober- und Unterkategorien wird innerhalb der Qualitativen Inhaltsanalyse grundsätzlich eine Reduktion des Materials angestrebt. Dabei muss bei jedem Reduktionsschritt darauf geachtet werden, dass

Im Rahmen der Essayauswertung innerhalb dieser Arbeit wurde solch eine schrittweise Bearbeitung des extrahierten Materials vorgenommen, wobei hier lediglich die Endergebnisse in Form der angewandten Kodierregeln, Ankerbeispielen und Botschaften dargestellt werden.

Das Ziel einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. 2003: 89) ist das Herausfiltern sowie Zusammenfassen bestimmter Themen und Inhalte aus dem Forschungsmaterial. Diese Themen und Inhalte werden als Ergebnisse der Essayauswertung im folgenden Kapitel dargestellt. Die Botschaften bzw. Zusammenfassungen der einzelnen Kategorien sowie Kodierregeln und Textbeispiele sind den Ergebnistabellen zu entnehmen, welche durch Erläuterungen und ausgewählte Textpassagen ergänzt werden.

### **4.3 Ergebnisse der empirischen Untersuchung**

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Analyse präsentiert:

Für jede Unterkategorie wird eine Tabelle angeführt, die ein konkretes Textbeispiel für diese Kategorie, sowie die jeweilige Kodierregel beinhaltet. Zudem werden die Anzahl der zugeordneten Aufsätze sowie die Anzahl insgesamt kodierten Stellen genannt. Die Botschaft, die eine Zusammenfassung bezüglich der Ergebnisse der Kategorienauswertung darstellt, wird ebenso mit in die Tabelle aufgenommen. Anschließend werden die Ergebnisse in Textform erläutert und anhand ausgewählter Textbeispiele veranschaulicht.

#### *4.3.1 Oberkategorie Equality*

Zunächst werden die Ergebnisse der Auswertung der Oberkategorie *Equality*, anhand der einzelnen Unterkategorien vorgestellt.

---

die Aussagen, das Ausgangsmaterial noch repräsentieren und sie durch die Paraphrasierungen und Zusammenfassungen nicht verfälscht werden (vgl. Mayring 2003: 61).

#### 4.3.1.1 Europa als Ort des Schutzes und der Anerkennung der Menschenrechte

<b>Tab. 4: Übersicht der Ergebnisse der Unterkategorie A 1 – Europa als Ort des Schutzes und der Anerkennung der Menschenrechte</b>			
<i>Oberkategorie</i>	<i>EQUALITY</i>	<i>Anzahl kodierter Stellen</i>	<i>Anzahl Studierende</i>
<i>Unterkategorie</i>	Europa als Ort des Schutzes und der Anerkennung der Menschenrechte	11	10
<i>Ankerbeispiel</i>	Ich bewundere auch die demokratischen Rechte und Menschenrechte von Westeuropa: die Förderung und den Schutz von Frauen und Kindern, Gesetze gegen Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ‚Rasse‘, Hautfarbe etc. alle lobenswert, und wert in jedem Teil der Erde nachgeeifert zu werden. (I also admire the democratic and human rights values of Western Europe: the promotion and protection of the rights of women and children, laws against discrimination based on sex, race, colour etc. are all laudable and worth emulating in every part of the world. – Text: 067_m_GHA_GBR_XL, Position: 70–72).		
<i>Kodierregel</i>	Alle konkreten Textstellen, die sich auf den Gleichbehandlungsgrundsatz beziehen, die (das Ziel der) Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung mit den Menschenrechten assoziieren und Europa als einen Ort der Anerkennung der Menschenrechte wahrnehmen.		
<i>Botschaft bzgl. der Kategorie</i>	Menschenrechte werden in Europa geschützt. Diese Förderung und Anerkennung verdient Lob. Die Wirkung der Durchsetzung von Menschenrechten zeigt sich auf vielerlei Weise. Ihr Verdienst ist es, dass Antidiskriminierungsrichtlinien existieren, dass Menschen in Europa gleich(berechtigt) sind und gleich behandelt werden. Bei Vergleichen mit anderen Ländern bzw. Kontinenten zeigt sich Europa und das europäische Modell fortschrittlich.		

Dieser Kategorie konnten elf Textstellen in zehn Aufsätzen zugeordnet werden. *Equality* wird bei diesen Studierenden als anerkanntes Menschenrecht verstanden, welches in Europa respektiert und gefördert wird. Die Anerkennung für eine solche Förderung wird ausgesprochen (vgl. Text: 067\_m\_GHA\_GBR\_XL, Position: 70–72). Die Tragweite der Menschenrechte sehen die Studierenden zum Beispiel in der Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten, von Frieden in Europa, Gleichberechtigung

gung in Europa. Die Menschenrechte werden von den Studierenden ferner in Verbindung gebracht mit Demokratie, Frieden und auch einer Macht, „unerwünschten Kräfte“, wie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, in Europa zu bekämpfen (unwanted forces – Text: 008\_m\_CM\_R\_DEU\_XL, Position: 35–51). Zwei Vergleiche werden mit anderen Ländern bzw. Kontinenten gezogen. Ein Student aus China sieht die Praktiken in Europa als ein nachzueiferndes Beispiel für sein Herkunftsland (vgl. Text: 254\_m\_CHN\_DNK\_XS, Position: 70–73). Eine Studentin aus Mexiko sieht Unterschiede in Bezug auf Lateinamerika:

Als eine Menschenrechtskämpferin in Mexiko habe ich wahrgenommen, dass der europäische Ansatz der Wahrung (?) Menschenrechte und die Wege, mit den ökonomischen Trends umzugehen, beispielhaft waren. (As a human rights activist in Mexico I felt that European approach to Human Rights and ways of dealing with the economic trends was exemplar – Text: 126\_f\_MEX\_HUN\_XS, Position: 9–15).

#### 4.3.1.2 Gleichheit als grundlegende europäische Wertvorstellung

<b>Tab. 5: Übersicht der Ergebnisse der Unterkategorie A 2 – Gleichheit als grundlegende europäische Wertvorstellung</b>			
<i>Oberkategorie</i>	<i>EQUALITY</i>	<i>Anzahl kodierter Stellen</i>	<i>Anzahl Studierende</i>
<i>Unterkategorie</i>	Gleichheit als grundlegende europäische Wertvorstellung	23	21
<i>Ankerbeispiel</i>	Europa bedeutet Freiheit, Gleichheit, Würde und Gerechtigkeit. (...) Alle Männer und Frauen sind gleich und Europa verkörpert ein Prinzip von Nicht-Diskriminierung. (Europe means freedom, equality, dignity and justice. (...) All men and women are equal, and Europe embodies a principle of non-discrimination. – Text: 092_f_UKR_ITA_XL, Position: 13–14).		
<i>Kodierregel</i>	Alle Aussagen, die <i>Equality</i> als fundamentalen Teil und Kern Europas verstehen und in Gleichbehandlung bzw. dem Grundsatz der Gleichbehandlung ein europäisches Prinzip sehen.		
<i>Botschaft bzgl. der Kategorie</i>	Eine beträchtliche Anzahl der Studierenden erkennt die Zusage von Chancengleichheit und Gleichberechtigung als Teil Europas an und beschreiben <i>Equality</i> als stabiles Element der Europäischen Union. Der Begriff wird verwendet neben anderen europäischen Errungenschaften (Güte, Barmherzigkeit, Frieden, Freiheit		

	und Demokratie) und ist fester Bestandteil dieser „positiven Listen“. Wohlfahrtssysteme, soziale Mobilität, gleiche Bildungschancen sowie das friedliche Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft/Herkunftsländer belegen für diese Studierende den Grundsatz und das Bild von <i>Equality</i> als europäisch.
--	---

Dreiundzwanzig Textstellen konnten in einundzwanzig Aufsätzen dieser Kategorie zugeordnet werden. *Equality* wird neben anderen Aspekten von den Studierenden ganz deutlich als europäischer Wert oder europäische Ideen angeführt. Weiterhin werden Güte, Barmherzigkeit, Freiheit oder andere „Errungenschaften“, wie zum Beispiel Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie als klar europäische Merkmale erwähnt. So gehören beispielsweise für eine Studentin aus Russland Demokratie und *Equality* zusammen:

Demokratie und Gleichheit sind deutlich europäische Werte. (Democracy and equality are pronounced European values. – Text: 222\_f\_RUS\_SWE\_XL, Position: 24–26)

Eine in Portugal geborene Studentin beschreibt gemeinsame Werte und Wertevorstellungen Europas sowie der Europäer:

Ich fühle, dass es eine Anzahl an Werten gibt, die den Europäern gemein sind und welche ich als elementar sehe: Chancengleichheit, humanitäre und soziale Hilfen, freie und gleiche Bildung und Gesundheit usw. (I feel that there are politics and values that are common to the European and that I consider essential: the need of equal opportunities, humanitarian and social aid, free and equal education and health, etc. – Text: 174\_f\_PRT\_PRT\_XB, Position: 26–30).

Demonstrationen dieses europäischen Prinzips werden beschrieben, wie zum Beispiel die Entwicklung der Wohlfahrtssysteme, welche als Methode zur Reduktion von Ungerechtigkeiten/Chancenungleichheiten zwischen den Bürgern in mehreren Bereichen (Arbeit, Alter, Behinderung etc.) fungieren und als eine Form des Respekts und der Unterstützung demokratischer Werte und Menschenrechte verstanden werden (vgl. Text: 220\_f\_ARG\_AUT\_XL, Position: 13–17).

Die Durchsetzung sozialer Mobilität in Europa stellt einen weiteren Beleg für das Grundprinzip Gleichheit dar. Der Begriff „soziale Mobilität“ fällt bei einem Studierenden aus Kamerun (social mobility – Text: 038\_f\_CMR\_SWE\_XL, Position: 54–56), bei anderen wird der Begriff

impliziert. Das Erreichen von Zielen oder beruflicher sowie (Bildungs-) Erfolg sei abhängig von eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen, nicht vom finanziellen oder sozialen Hintergrund des Einzelnen. Höhere Bildungsabschlüsse seien nicht von finanziellen Mitteln, privaten Kontakten oder Netzwerken abhängig, wie diese Studentin aus den Niederlanden expliziert:

Egal, welchen (sozialen) Hintergrund oder wie viel Geld du hast, wenn Du schlau genug bist, dann kannst Du studieren und einen universitären Abschluss erlangen. (No matter what your background is or how much money you have, if you're smart enough, you can study and get a university degree. – Text: 184\_f\_NLD\_NLD\_XB, Position: 38–40).

Ferner wird von mehreren Essayautoren die Lage der europäischen Studierenden erklärt: Junge Akademiker würden die Möglichkeiten bekommen im Ausland zu leben und zu studieren. Die gegebenen Optionen, aber auch Unterstützungen von Studierenden in der Europäischen Union durch Stipendien und Austauschprogramme werden gewürdigt, wie ein Student aus Kamerun erklärt:

Ein gutes Beispiel der gleichen Rechte bezüglich Bildung ist das System des wissenschaftlichen akademischen Austausches in Europa, ERASMUS, EGIDES und SOCRATES. Ich bin sehr beeindruckt über die Möglichkeiten, die intelligenten Europäischen Studenten geboten werden. – (One good example of these equal rights of education is the system of European scholarship, ERASMUS, EGIDES and SOCRATES. I am very impressed by the opportunities they offer to bright European students. – Text: 060\_m\_CMR\_FRA\_XL, Position: 36–39).

Die Möglichkeiten intelligenter Studenten erscheinen diesem Studenten bemerkenswert, vor allem im Vergleich zu den Praktiken in Afrika, wie er weiter ausführt:

In Afrika, wo ich herkomme, suchen intelligente Studenten vergebens nach solch Bildungsk Kooperationen. (In Africa, where I come from, the bright students are looking in vain to find that kind of educational cooperation. – Text: 060\_m\_CMR\_FRA\_XL, Position: 36–39).

Ein weiterer Themenschwerpunkt sind Europabeschreibungen hinsichtlich multikultureller Gesellschaften. Mehrere Studierende verwen-

den diesen Begriff. Eine Studentin aus Syrien formuliert, dass Europa eine multikulturelle Gesellschaft sei und Einwanderern all ihre Rechte als Bürger gebe. Auch hätten sie das Recht, ihre eigene Kultur und Identität zu behalten (vgl. Text: 077\_f\_SYR\_SWE\_XS, Position: 65–71).

Des Weiteren bezieht sich eine Studentin auf den Wunsch und die Vorstellung eines friedlichen und gleichberechtigten Miteinanderlebens:

So sehe ich Europa lieber, als einen netten Mix von Leuten, wo alle Einwohner die gleichen Chancen erhalten zu wachsen und diejenigen zu sein, die sie sein möchten. (That's how I prefer to see Europe, a nice mix of people where all the inhabitants get an equal opportunity to grow and to be whom they would like to be. – Text: 184\_f\_NLD\_NLD\_XB, Position: 14–16).

Eine andere Studentin aus Honduras bezieht sich auf die Toleranz und Akzeptanz trotz Unterschiedlichkeiten und formuliert:

Europa bedeutet die Freiheit ‚anders‘ zu sein, und doch zu Hause. (Europe means to me, the freedom to be ‚different‘ and yet be home. – Text: 124\_f\_HND\_DEU\_XL, Position: 4–5).

#### 4.3.1.3 Legislativer Diskriminierungsschutz, Sicherheit durch Gesetze

<b>Tab. 6: Übersicht der Ergebnisse der Unterkategorie A 3 – Legislativer Diskriminierungsschutz, Sicherheit durch Gesetze</b>			
<i>Oberkategorie</i>	<i>EQUALITY</i>	<i>Anzahl kodierter Stellen</i>	<i>Anzahl Studierende</i>
<i>Unterkategorie</i>	Legislativer Diskriminierungsschutz, Sicherheit durch Gesetze	9	6
<i>Ankerbeispiel</i>	Ich vertraue darauf, dass ich gerecht/fair behandelt werde und deshalb fühle ich mich sicher in Europa. (I trust that I will be treated fairly and that makes me feel safe in Europe. – Text: 209_f_DNK_DNK_XB, Position: 49–50).		
<i>Kodierregel</i>	Alle Textstellen, welche auf einschlägige Rechtsvorschriften zum Diskriminierungsschutz, die Richtlinien, Direktiven und andere Gesetze oder Bestimmungen (vor allem in globalen Vergleich) hinweisen.		

<p><i>Botschaft bzgl. der Kategorie</i></p>	<p>Das Vertrauen in die europäische Gesetzgebung und vor allem die Wirksamkeit europäischer Gesetze zur Antidiskriminierung ist bei den Studierenden, welche sich zum Diskriminierungsschutz äußern, groß. Legislative Schutzmechanismen erzeugen ein Gefühl von Sicherheit und Schutz, sowie eine Art Beweis dafür, dass Gesetze so implementiert sind, dass sie auch funktionieren. Die Europäische Union sei an <i>Equality</i> stark interessiert und setze eine Vielzahl an Möglichkeiten ein, so wie auch legislative Methoden, um dieses Ziel der Union zu erreichen. Dieses Ziel kann erreicht werden und die Bürger Europas haben die Möglichkeit, dazu beizutragen, indem sich politisch aktiv werden und Gesetze beeinflussen.</p>
---	---

Dieser Kategorie konnten neun Textstellen zugeordnet werden. Sechs Studierende äußern sich zu diesem Thema. Die gesetzliche Zusicherung von persönlichen Rechten, sowie Freiheiten und die Wirksamkeit von Gesetzen zur Nicht-Diskriminierung werden von den Studierenden besonders hervorgehoben. Es wird das Vertrauen in das Rechtssystem generell, neben einem Glauben an und einer Zuversicht in eine gerechte Behandlung verbalisiert (vgl. Text: 209\_f\_DNK\_DNK\_XB, Position: 49–50). Die Zusicherungen bestimmter Freiheiten und Rechte durch Gesetze ohne Diskriminierung, erachten die Studierenden als Sicherheit schaffend, wie diese Studentin aus Polen formuliert:

Europa gibt mir das Gefühl von Sicherheit und Gesetzesschutz. Das bedeutet für mich den Schutz der elementaren Menschenrechte, Denkfreiheit, Religionsfreiheit, Redefreiheit (...); und den Genuss dieser Rechte ohne Diskriminierung. (Europe gives me the feeling of security and protection by law. It means to me protection of basic human rights, freedom of thought, conscience, religion, expression (...) and the enjoyment of these rights without discrimination. – Text: 190\_f\_POL\_AUT\_XB, Position: 34–38, vgl. Text: 209\_f\_DNK\_DNK\_XB, Position: 49–50).

Auch der Gleichbehandlungsgrundsatz wird diskutiert, wie anhand dieses Zitats einer Studentin aus Österreich deutlich wird:

Es werden (in Europa) Menschen gleich behandelt und sind auch vor dem Gesetz gleich. (People are treated equally and all are equal before the law. – Text: 228\_f\_AUT\_FRA\_XB, Position: 16–17).



Ein Verweis auf weit reichende legislative Methoden im Kampf gegen Diskriminierung wird von mehreren Studierenden angeführt. Zum einem wird auf die Möglichkeit der Europäischen Union hingewiesen, durch bestimmte Institutionen (EU – Gerichtshof) einzugreifen, zum anderen werden auch Gesetze, welche in ganz Europa Tragweite haben, wie zum Beispiel die Richtlinien zur Antidiskriminierung, erwähnt (vgl. Text: 228\_f\_AUT\_FRA\_XB, Position: 22–30). Der Einfluss der Europäer bei der Gesetzgebung ist ein weiterer Aspekt, den die Studentin aus Österreich ins Licht rückt:

Heute leben wir in ‚Europa‘ – einem großen, friedlichen demokratischen System, und haben die Möglichkeit Gesetze zu entwerfen, welche ein Leben für alle gleicher/gleichberechtigter machen (Today we are living in ‚Europe‘ – one huge, peaceful, democratic system, and have the possibility of creating laws that make life more equal for everybody. – Text: 228\_f\_AUT\_FRA\_XB, Position: 16–17).

#### 4.3.1.4 Equality als Ziel – Unterstreichung einer Prozesshaftigkeit der Bemühungen

<b>Tab. 7: Übersicht der Ergebnisse der Unterkategorie <i>Equality</i> als Ziel – Unterstreichung einer Prozesshaftigkeit der Bemühungen</b>			
<i>Oberkategorie</i>	<i>EQUALITY</i>	<i>Anzahl kodierter Stellen</i>	<i>Anzahl Studierende</i>
<i>Unterkategorie</i>	<i>Equality</i> als Ziel. Unterstreichung einer Prozesshaftigkeit der Bemühungen	16	14
<i>Ankerbeispiel</i>	(...) Anti-Diskriminierung ist eines der besonderen Ziele der Gemeinschaft. (...) Anti-discrimination is one of the particular objectives of the Community. – Text: 228_f_AUT_FRA_XB, Position: 49–53).		
<i>Kodierregel</i>	Alle Aussagen der Studierenden, welche auf ein verstärktes Interesse der Europäischen Union für Diskriminierungsschutz und Chancengleichheit hindeuten, sowie Verweise auf Erfolge der Antidiskriminierungspolitik, Hinweise auf Kampagnen, Aktivitäten, Projekte. Ferner werden Passagen herausgezogen, welche auf eine Erweiterung und Weiterentwicklung der Erforschung und auf Studien zu Entstehungsbedingungen und Ursachen von sozialer Benachteiligung hinweisen. Alle Aussagen zu rechtlichen Bestim-		

	mungen, den Richtlinien und einer verbesserten rechtlichen Lage. Hier werden auch Aktivitäten, Interesse usw., sowie Verbesserungen oder Auswirkungen der Antidiskriminierungsrichtlinien oder Bestimmungen, die mit diesen zusammenhängen, eingeschlossen.
<i>Botschaft bzgl. der Kategorie</i>	Das Ziel ist noch nicht erreicht, so die zusammengefasste Aussage der Studierenden. Der Weg scheint noch weit und holprig, aber die Entwicklungen in der Europäischen Union (neue Gesetze, Programme etc.) weisen auf eine viel versprechende Entwicklung gegen Diskriminierung und Rassismus hin. Denn Gesetze, Richtlinien und Kampagnen sowie Programme mit dem Ziel der Rassismus- und Diskriminierungsbekämpfung sind positiv zu bewerten.

Sechzehn Mal wurden Textpassagen in vierzehn studentischen Aufsätzen dieser Kategorie zugeordnet. *Equality* wird als etwas dargestellt, das nicht plötzlich erreicht werden kann, sondern eines langen Prozesses bedarf (vgl. Text: 116\_f\_TUR\_DEU\_XS, Position: 29–33). Die Studierenden, die diese Prozesshaftigkeit von *Equality* unterstreichen, beschreiben Hindernisse (vgl. Text: 008\_m\_CMV\_DEU\_XL, Position: 35–51), innerhalb dieses Prozesses, sehen jedoch ebenso positive Perspektiven und Lichtblicke, wie dieser Student aus Kap Verde, der insbesondere der in einem europäischen Modell bestimmte Potenziale wahrnimmt:

Europa bedeutet die Möglichkeit, ein echtes Modell des Zusammenlebens ethnischer, rassischer und nationaler Vielfalt zu schaffen. (Europe means the possibility to create a real model of harmonious cohabitation of ethnic, racial and national diversity. – Text: 123\_m\_CPV\_PRT\_XL, Position: 36–44) Die Zuversicht in positive Schritte, die politischen Führer sowie die Gesetzgebung, aber auch in die Bürger Europas ist vorhanden, ebenfalls das Vertrauen darauf, dass Chancengleichheit in Europa erreicht werden kann. Ein Student aus Kamerun fasst zusammen:

(...) Der demokratische Geist sowie der Einsatz der Europäischen Führer und Bürger für die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind stark genug, um mit diesen ungewollten Kräften zurecht zu kommen. ((...) the democratic spirit and the commitment of the European leaders and citizens to Human Rights and the rule of law are strong enough to deal with these

unwanted forces (...). – Text: 008\_m\_CMR\_DEU\_XL, Position: 35–51).

Ein immer wieder benanntes Charakteristikum des „Kampf(es) gegen Rassismus“ (The fight against racism) ist die Vereinigung der Kräfte, der Länder in der Europäischen Union. Es wird von mehreren Studierenden, wie auch dieser Studentin aus Polen, wahrgenommen, dass Europapolitik eine große bzw. größere Tragweite hat. Denn

(...) das heutige Europa sollte alle Bemühungen vereinen und spaltende Politiken entfernen und eine verständnisvolle, tolerante und multikulturelle Gesellschaft gründen. ((...) today's Europe should put all its efforts into removing divisive policies, and build an understanding, tolerant and multicultural society. – Text: 180\_f\_POL\_POL\_XB, Position: 38–44).

Ferner wird erwähnt, der „Kampf“ gegen Diskriminierung sei im Interesse der Europäischen Union. Es wird auf die Richtlinien als Teil des Prozesses verwiesen und in den Antidiskriminierungsrichtlinien ein Mittel gesehen „den Kampf gegen Diskriminierung zu stärken“ (intended to strengthen the fight against discrimination. – Text: 228\_f\_AUT\_FRA\_XB, Position: 49–53). Eine Diskriminierung von Minderheiten und Einwanderern verhindere ein friedliches Zusammenleben der europäischen Bürger, einen wirtschaftlichen Erfolg und den sozialen Frieden in der Europäischen Union, wie diese Studentin aus Moldawien anmerkt:

Die Ablehnung sinnloser Gewalt, die Unterstützung religiöser Toleranz, Respekt für Minderheiten und das Zurückweisen von Ablehnung sind einige der Hauptziele der Europäischen Union (...). (Rejecting mindless violence, promoting religious tolerance, respecting minorities and repudiating exclusion are some of the major objectives that the European Union attempts to achieve (...). – Text: 110\_f\_MDA\_HUN\_XL, Position: 38–41).

*Equality* wird des Weiteren als eines der Hauptbelange der Europäischen Union gesehen (vgl. Text: 228\_f\_AUT\_FRA\_XB, Position: 49–53). So existiere eine Vielzahl an Kampagnen und Programmen, die sich gegen Diskriminierung stark machen, wie dieser Student aus Armenien beschreibt:

Eine Reihe an speziellen Programmen wurde entwickelt, um aktiv ungerechter Behandlung wegen Rasse, Hautfarbe, natio-

naler oder ethnischer Herkunft oder Glauben/Religion entgegenzutreten. (A number of special programs have been created in order to actively oppose unfair or offensive treatment on the grounds of race, skin colour, national or ethnic origin or religious faith. – Text: 047\_m\_ARM\_CZE\_XS, Position: 37–42).

Eine Studentin aus Estland macht darauf aufmerksam, dass *Equality* eher ein „hoher/vornehmer“ (lofty) Begriff sei und diese eher hohen/vornehmen Begriffe eher richtungweisend verwendet werden sollten. Sie kritisiert den häufigen Gebrauch von Schlagwörtern als „Werbeslogans“ und warnt vor einer Abwertung und Unglaubwürdigkeit:

Ich hoffe, dass geschwollene/pathetische Wörter wie Frieden, Traditionen und Gleichheit nicht durch ihren häufigen Gebrauch abgewertet werden und eher wie Leuchtsignale entlang eines dornigen Weges fungieren. (I hope that such lofty words as freedom, traditions and equality will not be devaluated by their frequent usage and will function like beacons along the thorny way. – Text: 163\_f\_EST\_EST\_XB, Position: 52–54).

#### 4.3.1.5 Persönliche Erfahrungen internationaler Studierender

<b>Tab. 8: Übersicht der Ergebnisse der Unterkategorie A 5 – Persönliche Erfahrungen internationaler Studierender</b>			
<i>Oberkategorie</i>	<i>EQUALITY</i>	<i>Anzahl kodierter Stellen</i>	<i>Anzahl Studierende</i>
<i>Unterkategorie</i>	Persönliche Erfahrungen internationaler Studierender	3	3
<i>Ankerbeispiel</i>	Soweit es mich angeht, habe mich fast von Anfang an nicht wie eine Fremde in Europa gefühlt. Zum Beispiel kann ich mich nicht erinnern, jemals mit persönlicher Diskriminierung konfrontiert worden zu sein – eher das Gegenteil war der Fall, da ich oft mit besonderer Höflichkeit behandelt wurde, was sehr anders ist, als das, was einige von meinen schwarzen Freunde erlebt haben, wie mir erzählt wurde. (As far as I am concerned, almost from the very beginning of my stay in Europe, I did not feel as a stranger. For example, I cannot remember to ever have faced any personal discrimination – rather the opposite was true, since I often was treated with particular kindness, quite different from the way of treatment several of my black friends had to face, as I was informed. – Text: 181_f_PHL_AUT_XL, Position: 44–48).		

<i>Kodierregel</i>	Diese Kategorie schließt alle Aussagen zu Gleichheit ein, die <i>Equality</i> als persönliches Erlebnis, subjektive/unsachliche Meinung basierend auf eigenen/persönlichen Erfahrungen, beschreiben.
<i>Botschaft bzgl. der Kategorie</i>	Dieser Unterkategorie wurden lediglich Zitate von drei Studierenden zugeordnet. Erfahrungen von Höflichkeit und Hilfsbereitschaft werden von diesen beschrieben, so dass vor der Einreise bestehenden Vorurteile sich als grundlos erweisen. Europa ist „zu Hause“, jedoch nicht für alle internationalen Studierenden oder Einwanderer. Es gibt ebenso Diskriminierungserfahrungen (vgl. <i>Discrimination</i> Unterkategorie Persönliche Erfahrungen internationaler Studierender).

Dieser Kategorie wurden drei Textstellen zugeordnet. Die drei Studierenden, die persönliche Erfahrungen zu diesem Thema preisgeben, betonen, dass sie gerne in Europa leben. Die Erfahrung von Höflichkeit und Hilfsbereitschaft wird von einer philippinischen Studentin angesprochen (vgl. Text: 181\_f\_PHL\_AUT\_XL, Position: 44–48). Vorurteile, die sich nach der Einreise in die Europäische Union als grundlos erwiesen haben, erfreuen einen Studenten aus Kenia und lassen ihn einen Wendepunkt in seiner Denkweise und Einstellung zu Europa und den Europäern beschreiben:

Ich sehe Dinge nun anders. Das ist so, da die fremdenfeindliche Vorstellung sich als grundlos erwiesen hat(...) (I now see things differently. This is because the xenophobic perception I had has turned out to be baseless (...)) – Text: 090\_m\_KEN\_HUN\_XL, Position: 18–32).

Ein weiteres Thema ist das neue multikulturelle Selbstverständnis der Europäischen Union: Europa scheint nicht aus nur einem „Gesicht“ zu bestehen. Europäer sind auch Menschen, die nicht unbedingt, europäisch aussehen, so dieser Student aus Papua Neu-Guinea:

Europa ist multikultureller geworden als es mal war. Länder wie England, Frankreich und die Niederlande werden im Sport von Gesichtern vertreten, die nicht aussehen wie die Original englischen französischen oder niederländischen Menschen, die ich früher gesehen habe. Die Gesichter gehören zu Menschen anderer Rassen, die alle Europa ihr Zuhause nennen. Das veranlasst mich dazu, mich zu Hause zu fühlen. (Europe is a continent that has become more multi-cultural than it used to be.

Countries like England, France and Netherlands in sports portray faces that do not look like the original English, France or Dutch people I use to know. The names 'sound' European yet the faces are not. The faces are from different races that have call Europe home, and makes 'foreigners' like myself feel much at home. – Text: 106\_m\_PNG\_GBR\_XS, Position: 40–45).

Die Studentin von den Philippinen berichtet von eigenen Erfahrungen, die ausschließlich positiv sind. Sie erinnert sich nicht, jemals von Diskriminierung betroffen oder unhöflich behandelt worden zu sein. Jedoch verallgemeinert sie nicht und schreitet diskriminierende Praktiken nicht ab. Vielmehr betont sie, dass sie Freunde hat, die durchaus Diskriminierungserfahrungen machen (vgl. Text: 181\_f\_PHL\_AUT\_XL, Position: 44–48).

#### 4.3.1.6 Persönliche Definitionen von Equality

<b>Tab. 9: Übersicht der Ergebnisse der Unterkategorie Persönliche Definitionen von Equality</b>			
<i>Oberkategorie</i>	<i>EQUALITY</i>	<i>Anzahl kodierter Stellen</i>	<i>Anzahl Studierende</i>
<i>Unterkategorie</i>	Persönliche Definitionen	16	16
<i>Ankerbeispiel</i>	Ich träume von einem wirklich vereinigten Europa, von einem Europa mit einer vielfältigen einzigartigen Seele, welches frei ist von Stereotypen und Diskriminierung. ((...) dreaming of a truly united Europe, of a Europe with a multifaceted unique soul, of a Europe that is free from the burdens of prejudice and discrimination. – Text: 131_f_BGR_GRC_XL, Position: 55–58).		
<i>Kodierregel</i>	Alle Aussagen, welche eine Erklärung des Begriffes <i>Equality</i> beinhalten. (Was bedeutet Gleichheit? Wie sollte Gleichheit sein? So stelle ich mir Gleichheit in Europa vor!) Obwohl es vor allem um zukunftsorientierte Aussagen geht, ist es irrelevant, ob ein Soll- oder Ist-Zustand beschrieben wird; Vorstellungen, Wünsche und Träume sind eingeschlossen. Es geht hier nicht primär um positive Aspekte hinsichtlich der Erreichung von <i>Equality</i> , (auch wenn grundsätzlich positive Aspekte unter die Hauptkategorie <i>Equality</i> fallen), sondern auch um Hinweise auf Missstände, Problematiken, die abgebaut werden sollten und müssten, damit von einem "equal Europe" gesprochen werden kann.		
<i>Botschaft bzgl.</i>	<i>Equality</i> wird vielerlei als Utopie und Traum bezeichnet und stellt		

<i>der Kategorie</i>	für diese Studierenden ein weit entferntes europäisches Ziel dar. Dieses Ziel beinhaltet die Gleichbehandlung von Einwanderern und der Mehrheitsgesellschaft, bzw. den Mehrheitsgesellschaften, Chancengleichheit, sowie adäquate menschenwürdige Behandlung aller Menschen und kultursensitive Integrationsmöglichkeiten für Einwanderer. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten sich elementare Denkweisen verändern, welche zum Beispiel Einstellungen und Denkweisen der Europäer, soziale/sozialwissenschaftliche Konstrukte und Konzepte um relevante Begriffe wie Integration und Toleranz mit einschließen.
----------------------	---

Sechzehn Textpassagen konnten diesen Gleichheitsvorstellungen bei sechzehn Studierenden zugeordnet werden. Eine Studentin aus Polen beschreibt ihre Vorstellung eines Wunscheuropas:

Ich wünsche mir Europa würde Offenheit für das Andere bedeuten“ (I wish that Europe means to me openness for the otherness. – Text: 190\_f\_POL\_AUT\_XB, Position: 26–27).

Eine weitere Studentin aus Polen erklärt, dass sich Menschen ändern müssen (vgl. Kap. 4.3.2.6):

Leute dürfen keine Angst mehr vor Menschen aus anderen Ländern haben, sie müssen wahrnehmen, dass diese ihr Leben bereichern. Dies wird ein langer Prozess sein und es wird viel Zeit kosten bis ALLE Europäer gleich sind – nicht nur in der Theorie, sondern auch in den Köpfen der Menschen. (People have to stop feeling threatened by people from foreign countries; they have to notice how foreigners enrich their lives. This process is a very long one. It will take a lot of time, until we reach the point where ALL European citizens are equal- not only in theory but also in the minds of people. – Text: 203\_f\_POL\_AUT\_XB, Position: 44–48).

Ein Student aus Kamerun wünscht sich ebenso ein offenes und weit entwickeltes Europa, Toleranz, Frieden, Menschenrechte sowie Rechtsstaatlichkeit und sieht darin die Basis für Europas Erfolg (vgl. Text: 008\_m\_CMR\_DEU\_XL, Position: 35–51). Vier Studierende (vgl. Text: 128\_m\_UGA\_ITA\_XL, Position: 70–75, Text: 140\_f\_AGO\_PRT\_XL, Position: 49–66, Text: 180\_f\_POL\_POL\_XB, Position: 35–44, Text: 177\_f\_AUT\_SWE\_XB, Position: 42–47) äußern sich direkt zu Praktiken der Einwanderungs- und Integrationspolitik und fordern deren Transformation. Basis dafür wäre, dass Einwanderer nicht mehr

als Hindernisse gesehen würden, was hieße, dass Menschen aus anderen Ländern weder als Kriminelle noch als Arbeitskräfte betrachtet würden, sondern als Menschen mit denselben Chancen wie alle anderen auch (vgl. Text: 177\_f\_AUT\_SWE\_XB, Position: 42–47). Ferner wird verlangt, dass Europäische Regierungen Ideen von Gleichheit, Gerechtigkeit, sozialer Entwicklung fördern und Menschen dazu „ermuntern, zu fühlen, dass sie zu einer Welt gehören“ (encourage people to feel that they belong to one world – Text: 180\_f\_POL\_POL\_XB, Position: 35–45)

Eine Studentin aus Angola findet, dass die Europäische Integrationspolitik ausgeglichen sein muss, Respekt und Würde für Migranten zeigen, sowie gleichzeitig ihre Integration erleichtern sollte (vgl. Text: 140\_f\_AGO\_PRT\_XL, Position: 49–66). In diesem Kontext wird ferner die Verbesserung und Gewährleistung gleicher Rechte für alle Bürger betont, vor allem das Bestehen einer Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Minderheiten in Europa und für Menschen mit anderen Staatsangehörigkeiten, wie diese Studentin aus Österreich beschreibt:

Meine europäische Utopie vereinigt die Freiheit zu arbeiten, wo man will, sich frei zu bewegen und überall willkommen zu sein. Alle Bürger würden denselben Gesetzen unterlegen, jeder hätte die gleichen Rechte. Diskriminierung auf der Basis von Staatsangehörigkeit würde zur Vergangenheit gehören. (My European utopia comprises the personal freedom to work wherever people want to work, to move freely and to be welcome in any place they wish to be. All citizens will be subject to the same laws, everyone will enjoy equal rights. Discrimination on the basis of citizenship will be a thing of the past. – Text: 192\_f\_AUT\_AUT\_XB, Position: 39–42).

Mehrere Male fällt der Begriff Integration. Die Studierenden konkretisieren, dass damit keine Assimilation gemeint ist, sondern eher eine Förderung und Akzeptanz der Traditionen und kulturellen Praktiken der eingewanderten Bevölkerung. Ein Student aus Uganda beschreibt:

Wir müssen dafür nicht unsere Kultur verlieren. Eine Atmosphäre zu schaffen, in der wir als Brüder und Schwestern leben, würde uns die Chance geben, unsere Rechte als Einwanderer einzufordern. Eine volle Integration würde uns helfen, mit Re-



spekt und Würde behandelt zu werden, wie alle anderen Europäischen Bürger auch. (This does not mean we must loose our cultures no. It is only to create this atmosphere to live as brothers and sisters which in turn will give us the chance to ask for our rights as immigrants which fully recognised. Full integration will help us also to be treated with respect and dignity like any European citizen. – Text: 128\_m\_UGA\_ITA\_XL, Position: 70–75).

Ein weiterer Student aus Schweden betont dies ebenso:

Jedes Individuum sollte das Recht haben, die eigene Kultur auszuüben, wenn es nach Europa kommt. Wenn das verboten wird, wird Menschen ein wichtiger Teil ihrer Identität genommen. Neue Europäer müssen deshalb ihre Traditionen praktizieren können ohne ihnen unsere aufzuerlegen. (For sure, every individual should have the right to practice his or her own culture when coming to Europe. If we deny that right, we are in effect depriving an individual of a crucial aspect of his or her identity as a human being. We should therefore allow all new Europeans to practice their own mores and not imposing on them our own traditions. – Text: 216\_m\_SWE\_SWE\_XB, Position: 39–43).

Es wird von mehreren Studierenden angeführt, dass eine Wandlung der momentanen Praktiken notwendig sei (vgl. Text: 177\_f\_AUT\_SWE\_XB, Position: 42–47) und dass dafür eine allgemeine Weiterentwicklung sozialpolitischer und sozialwissenschaftlicher Konzepte, zum Beispiel der Konstrukte wie „Rasse“, „Kultur“ und „Nation“ unabdingbar sei (vgl. Text: 200\_m\_POL\_AUT\_XB, Position: 43–46).

#### 4.3.2 Oberkategorie *Discrimination*

Die vorausgegangenen Kategorien beziehen sich auf verschiedene Ebenen und Verständnisse des Begriffes *Equality*: die Idealvorstellung, den Plan, das Projekt, den Prozess aber auch ein Recht auf Gleichbehandlung. Die folgenden Analyseeinheiten beziehen sich auf unterschiedliche Aspekte eines „discriminating Europe“.

#### 4.3.2.1 Realität Discrimination versus Ideal, Plan, Projekt und Gesetz Equality

<b>Tab. 10: Übersicht der Ergebnisse der Unterkategorie Realität <i>Discrimination</i> versus Ideal, Plan, Projekt und Gesetz <i>Equality</i></b>			
<i>Oberkategorie</i>	<i>DISCRIMINATION</i>	<i>Anzahl kodierter Stellen</i>	<i>Anzahl Studierende</i>
<i>Unterkategorie</i>	Realität <i>Discrimination</i> versus Ideal, Plan, Projekt und Gesetz <i>Equality</i>	7	7
<i>Ankerbeispiel</i>	Obwohl Diskriminierung in Europa nicht akzeptiert wird, (...) existieren doch einige Gesetze und administrative Praxen, welche indirekt zu sozialer Diskriminierung beitragen oder selbst diskriminierend sind.(...) Was ich sehe, ist in einigen Fällen deutliche/offene Diskriminierung, in anderen Fällen indirekte Diskriminierung. (Though, discrimination is not accepted in European countries (...). Still there are some of the Laws and administrative practices which contribute indirectly to social discrimination or are themselves discriminatory. (...). So what I see is in some cases there is explicit discrimination and other indirect discrimination. – Text: 059_m_TZA_FIN_XL, Position: 48–65).		
<i>Kodierregel</i>	Alle Ausführungen, welche sich im weitesten Sinne auf diese Diskrepanz zwischen den Vorstellungen und der Beschreibung einer oder mehrerer Realitäten beziehen. Innerhalb dieser Kategorie werden alle Aussagen zu einer „diskriminierenden Realität“ zusammengefasst, welche einer propagierten oder gesetzlich festgelegten Antidiskriminierungspolitik, einer Rassismusbekämpfung, Beachtung der Menschenrechte oder publizierter <i>Equality</i> widersprechen. Alle Aussagen, die eine Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Europäischen Union, den Antidiskriminierungsrichtlinien sowie anderen Schutzmechanismen und der tatsächlichen Wirklichkeit beschreiben.		
<i>Botschaft bzgl. der Kategorie</i>	Obgleich Mechanismen zum Diskriminierungsschutz in der EU in Kraft sind und propagiert werden, seien Ungleichbehandlungen und Ausgrenzung europäische Realitäten. Die Studierenden benennen Problemlagen, wie zum Beispiel die Ungleichbehandlung der Bildungsabschlüsse innerhalb der EU, Umsetzungsschwierigkeiten bei Gesetzen sowie die Geltung bestimmter Schutzmechanismen nur für bestimmte Bürger Europas.		

Sieben Textausschnitte wurden unter diese Kategorie gefasst. Sieben Studierende äußern sich zu diesem Thema. Obwohl Gesetze zum Diskriminierungsschutz von Einwanderern existieren und bestimmte Rechte zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit garantiert werden, benennen die Studierenden Problematiken bei der Umsetzung und Anwendung dieser Gesetze (vgl. Text: 059\_m\_TZA\_FIN\_XL, Position: 48–65). Eine Problematik bestehe in der Umsetzung der Richtlinien in die Praxis, einerseits die tatsächliche Implementierung der Direktiven als Antidiskriminierungsgesetze (vgl. Text: 095\_f\_CHN\_GBR\_XL, Position: 31–51) aber auch in der mangelnden Veränderung von Denkweisen und Einstellungen trotz formaler Gleichstellung, wie eine Studentin aus Bulgarien schreibt (vgl. Text: 035\_f\_BGR\_DEU\_XS, Position: 32–43). Als eine weitere Diskrepanz wird die nicht anerkannte Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen beschrieben. So formuliert eine Studentin aus Österreich ihren Unmut darüber:

Zum Beispiel wird ein spanischer Universitätsabschluss nicht in Österreich anerkannt und andersherum genauso obwohl wir in der Europäischen Union leben und hören und lesen, dass alle innerhalb der EU gleich sind. (For example, a Spanish university diploma is not recognized in Austria and vice versa although we live together in the European Union and we hear and read that everybody is equal within the EU. – Text: 189\_f\_AUT\_AUT\_XB, Position: 54–58).

Weitaus gewichtiger scheint die Kritik, dass trotz einer Implementierung von Antidiskriminierungsrichtlinien, die Gesetze nicht für alle Europäer gelten und bestimmte Teile der Bevölkerung bestimmte Rechte nicht für sich reklamieren können. Drittstaatler würden in der Europäischen Union keinen Diskriminierungsschutz genießen:

Varietät/Abwechslung, Redefreiheit, Demokratie, Chancengleichheit/Gleichbehandlung, grundlegender Lebensstandard, Respekt der Menschenrechte, Möglichkeiten/Gelegenheiten, alles großartige Dinge für Europäer, aber nicht in Reichweite für Nicht-Europäer. (Variety, freedom of speech, democracy, equality, basic living standards, respect for human rights, opportunity, all great things for Europeans but not in the reach for non-Europeans. – Text: 184\_f\_NLD\_NLD\_XB, Position: 55–63).

## 4.3.2.2 Offene Phänomene von Discrimination

<b>Tab. 11: Übersicht der Ergebnisse der Unterkategorie Offene Phänomene von Discrimination</b>			
<i>Oberkategorie</i>	<i>DISCRIMINATION</i>	<i>Anzahl kodierter Stellen</i>	<i>Anzahl Studierende</i>
<i>Unterkategorie</i>	Offene Phänomene von <i>Discrimination</i>	6	5
<i>Ankerbeispiel</i>	Sicherheit ist in Budapest ausreichend. Ich habe einmal gesehen wie einige junge Männer, von denen ich annehme, dass sie ‚Skinheads‘ sind, einen afrikanischen Mann, der niemandem was tat, gestoßen haben. Bevor die Situation ausarten konnte, ist die Polizei eingeschritten und hat die Situation unter Kontrolle gebracht. (Security in Budapest is adequate. Once some young guys who I suspect to be ‚skin-heads‘ pushed down an oblivious African man who was going about his business, but before the situation could degenerate into something ugly the police intervened and quelled the situation. – Text: 090_m_KEN_HUN_XL, Position: 52–55).		
<i>Kodierregel</i>	Alle Aussagen zu offenen Phänomenen (rassistischen Angriffen, Gewaltdelikten, Übergriffen gegenüber Migranten etc.), sowie Hinweisen auf den wahrgenommenen Anstieg an Gewaltverbrechen gegen Minderheiten und Migranten.		
<i>Botschaft bzgl. der Kategorie</i>	Die Bedeutung rechter Gruppierungen steigt und ist Angst einflössend. Internationale Studierende bemerken dies ebenso wie andere Einwanderer. Nicht nur die als „Täter“ identifizierten Einzelnen und Gruppen greifen Menschen in der Öffentlichkeit an. Auch Menschen, die diese Angriffe beobachten und nicht einschreiten, machen sich schuldig. Die Vorstellung, dass lediglich offensichtlich ausländerfeindliche Gruppen, Menschen erniedrigen und verletzen, stimmt nicht. Auch gebildete, sozial höher einzustufende Menschen sind rassistisch bzw. können rassistisch sein. Afrikanische Studierende berichten von Einwanderern und Studierenden oder anderen afrikanischen Einwanderern, welche ihrer Meinung nach stärker von rassistischen Übergriffen betroffen sind.		

Dieser Kategorie wurden sechs Textstellen zugeordnet, die aus fünf verschiedenen Essays stammen. Die Studierenden führen mehrere Argumente und Meinungen zu dieser Thematik an. Ein Student aus

Mexiko schreibt besorgt, dass der Einfluss rechter Bewegungen steige:

Schließlich ist der einzige Schatten (...), den ich in Europa sehen kann, die steigende Bedeutung der extrem rechten Bewegungen, deren Hauptangriffsziel für Hass und Gewalt die Einwanderer sind, die (diese Gruppen) für alle realen oder wahrgenommenen sozialen und wirtschaftlichen Probleme in Europa verantwortlich gemacht werden (...).

und blickt eher negativ in die Zukunft:

Situationen wie solche, die wir in Österreich, Frankreich, Belgien und den Niederlanden beobachten konnten, die zeigen, dass die radikale Rechte aktive Partizipationsmöglichkeiten im politischen Leben haben, könnten in der Zahl wachsen und Regel statt Ausnahme werden. (Finally I would like to say that the only shadow of relevance that I see in Europe is the increasing importance of the extreme right movements whose main target of hate and violence are the immigrants whom they blame for all the real or perceived social and economical problems in Europe. Situations like the ones we have witnessed in Austria, France, Belgium and the Netherlands of the radical right having an active participation in political life may increase and become the rule more than the exception. – Text: 031\_m\_MEX\_ESP\_XL, Position: 70–76).

Eine Studentin aus Honduras äußert ihre eigene Angst und fühlt sich unsicher in ihrem Studienland Deutschland:

Ich habe so viele Skinheads gesehen, die in der Universität schwarze Fliegerjacken und Militärschuhe tragen, dass ich mich wundere, warum sie niemand zu bemerken scheint. Das ist wirklich sehr erschreckend, da es sehr leicht ist die Aggressivität gegen Leute wie mich, internationale Studierende, zu spüren. (I have seen so many Skinheads wearing black Flyer jackets and military pants at the University that I do wonder why nobody seem to notice them, that is very scary because it is easy to perceive their aggressiveness against people like me, the foreign students. – Text: 124\_f\_HND\_DEU\_XL, Position: 30–40).

Sie schätzt es als gefährlich ein, in bestimmten Teilen des Landes fremd auszusehen oder eine andere Hautfarbe zu haben. Zwei Studie-

rende aus Kenia berichten von Erfahrungen offener Gewalt auf der Strasse. Während ein Student aus Kenia einen Übergriff gegen einen farbigen Mann beobachtet und wahrnimmt, dass die Polizei einschreitet,

(...) Bevor die Situation ausarten konnte, ist die Polizei eingeschritten und hat die Situation unter Kontrolle gebracht, ((...) but before the situation could degenerate into something ugly, the police intervened and quelled the situation. – Text: 090\_m\_KEN\_HUN\_XL, Position: 52–55).

berichtet ein weiterer Student aus Kenia von einem persönlichen Erlebnis, der beschreibt, dass die Polizei Angegriffene vor den Gewaltattacken Einzelner oder Gruppen nicht schützt:

(...) sogar zwei Polizisten, die auf Patrouille waren, haben es gesehen und mir nicht geholfen.((...) In fact there two policemen who were patrolling the place, they saw what happened and did nothing to assist me. – Text: 048\_m\_KEN\_HUN\_XL, Position: 24–56).

Dieser Student berichtet von einem Angriff einer Gruppe gegen ihn. Er beschreibt die Situation im Rahmen seines Europaaufsatzes im Detail und ist betroffen, da Menschen, die den Angriff auf ihn beobachteten, ihm in dieser Situation nicht zur Hilfe kamen und nicht reagierten, ebenso wenig wie zwei Polizisten, die in der Nähe waren und ihrer Verantwortung nicht nachkamen ihm zu helfen und ihm als verletzten Studenten nicht zur Seite standen.

Ein weiterer Student unterstreicht dies Argument, dass es nicht nur die „Täter“ selbst sind, welche auf öffentlicher Strasse Menschen offen angreifen und sich so schuldig machen, sondern auch diejenigen, die nicht helfen und einer gewissen Verantwortung nicht nachkommen. Mit der Beschreibung einer weiteren Diskriminierungserfahrung ist es ihm scheinbar wichtig aufzuzeigen, dass zu den Tätern offener Gewalt zwei gut gekleidete Herren gehören können:

(...) Einen anderen Tag kam ich aus der Universität und traf zwei gut gekleidete Männer, welche Obszönitäten schrieen und mir obszöne Gesten zeigten. Sie riefen in ihrer Sprache, alles was ich verstand war ‚Neger‘. ((...) On another day, as I came from University still, I met two well-dressed gentlemen who shouted obscenities and showed me obscene gestures shout-

ing in their language obscenities and the only word I could get is 'nigger'. – Text: 048\_m\_KEN\_HUN\_XL, Position: 24–56)

All dies lässt den Studenten resümieren:

Wenn ich an Europa denke, denke ich zwangsläufig an Rassismus. In fast allen Ländern, die ich bereits erwähnt habe, bin ich Formen von impliziertem/verstecktem/stillschweigendem oder explizitem/offenem Rassismus begegnet. (When I think about Europe I think inevitably about racism. In almost all the country's I mentioned here above I have encountered implicit or explicit racism. – Text: 048\_m\_KEN\_HUN\_XL, Position: 24–56)

Eine Studentin aus Kamerun ist davon überzeugt, dass Menschen aus Afrika eher Opfer offener Diskriminierungen und rassistisch motivierter Verbrechen sind:

Minderheiten, vor allem die aus afrikanischen Communities, sind eher betroffen von offenen als von verborgenen Formen der Diskriminierung. ((...) minorities like African communities. In other words, minorities are usually objects of discrimination which is usually more overt than covert. – Text: 038\_f\_CMR\_SWE\_XL, Position: 42–45)

#### 4.3.2.3 Versteckte Diskriminierung, alltägliche Ausgrenzungsmechanismen

<b>Tab. 12: Übersicht der Ergebnisse der Unterkategorie Versteckte Diskriminierung, alltägliche Ausgrenzungsmechanismen</b>			
<i>Oberkategorie</i>	<i>DISCRIMINATION</i>	<i>Anzahl kodierter Stellen</i>	<i>Anzahl Studierende</i>
<i>Unterkategorie</i>	Versteckte Diskriminierung, alltägliche Ausgrenzungsmechanismen	22	17
<i>Ankerbeispiel</i>	Mein Eindruck ist, dass Migranten nicht dieselben Möglichkeiten/Chancen haben, die der einheimischen Bevölkerung garantiert werden. (My perception is that migrants don't have opportunities, the same ones the native populations are ensured. – Text: 016_m_TWN_ITA_XL, Position: 16–27).		
<i>Kodierregel</i>	Alle Aussagen, die zunächst nicht als offene, direkte Diskriminierungsformen einsortiert werden können, d. h. alle Hinweise auf versteckte Phänomene im Rahmen von Diskriminierung, in-		

	direkte Diskriminierung, latente und subtile Formen. Alle Hinweise auf Diskriminierung in mehreren Lebensbereichen sowie Aussagen, welche darauf hinweisen, dass es bei diesen Benachteiligungsformen um ein noch nicht erforschtes Thema geht.
<i>Botschaft bzgl. der Kategorie</i>	Institutioneller Rassismus, strukturelle Formen von Ausgrenzung und Benachteiligung sind ernstzunehmende Phänomene, denen nicht genug Beachtung geschenkt wird, da sie zu den Formen von Diskriminierung gehören, die unentdeckt bleiben und in erster Linie nicht zu den öffentlich anerkannten und zu bekämpfenden Formen, wie strafrechtlichen Gewaltverbrechen, von Diskriminierung und Rassismus zählen. Diese Formen treffen verschiedene Gruppen und betreffen das alltägliche Leben von Einwanderern in Europa.

Es ließen sich dieser Kategorie zweiundzwanzig Textpassagen. Nach den Aussagen der siebzehn Studierenden, die sich in ihrem Aufsatz zu diesem Thema äußerten, findet Diskriminierung im alltäglichen Leben statt und begleitet das Leben von Einwanderern und Minderheiten:

Ich sehe mich in einer Position, in der mir nicht mehr Menschen leid tun, welche in offensichtlicher Armut leben, sondern Freunde, welche Opfer von Einwanderungsgesetzen, -kontrollen und institutionellem Rassismus oder der Ignoranz gegenüber diesen Phänomenen geworden sind. (I have found myself in positions where I am no longer feeling for people in visible poverty but friends and foes who are victims of immigration policies and controls and institutional racism or the inattention to it. – Text: 002\_m\_NGA\_IRL\_XL, Position: 49–58).

Obwohl Diskriminierung in Europa verboten ist und es offiziell keine Ungleichbehandlungen gibt, die nach der Einführung von Gesetzen zum verstärkten Diskriminierungsschutz, unbestraft bleiben, weisen die Studierenden darauf hin, dass Diskriminierungen und Ausgrenzungen auf vielfältige Weise beobachtet werden können (vgl. Text: 059\_m\_TZA\_FIN\_XL, Position: 48–65), wie auch bereits expliziert wurde (vgl. Kap. 5.3.2.1). Wichtige Lebensbereiche wie der Bildungssektor, der Beschäftigungsbereich sowie der Zugang zu Wohnraum und zu (sozialen) Dienstleistungen und Wohlfahrtsgütern seien Areale von versteckten Diskriminierungen gegen die in der EU lebenden Migranten:



Zum Beispiel, wenn bestimmte Berufspositionen, öffentlicher Wohnraum, oder Sozialleistungen ausländischen Bürgern oder Einwanderern von außerhalb der EU nicht zugänglich sind. Einschränkungen in der Mobilität ausländischer Einwohner bezüglich Wohnraum und Arbeitsmarkt verstärken im Allgemeinen eine Segregation. Was ich sehe, ist in einigen Fällen deutliche/offene Diskriminierung, in anderen Fällen indirekte Diskriminierung. (For example, when certain professional positions, public housing, or social welfare benefits are not accessible to foreign citizens, or immigrants outside European Union. Restrictions on foreign residents' mobility in housing or job markets generally reinforce segregation. So what I see is in some cases there is explicit discrimination and other indirect discrimination. – Text: 059\_m\_TZA\_FIN\_XL, Position: 48–65).

Gesetze für Einwanderung und Aufnahme von Flüchtlingen in Europa werden immer restriktiver und stehen der Antidiskriminierungspolitik der Europäischen Union eigentlich entgegen. Bestimmte Ausgrenzungen und Ungleichbehandlungen (auch in den bereits erwähnten Bereichen) erscheinen einem Studenten aus Angola beabsichtigt zu sein:

Das Existieren von Ghettos von Einwanderer Communities an den Rändern von Europas größten Städten scheint eine beabsichtigte Strategie durch die Autoritäten zu sein. (...) Dasselbe kann gesagt werden in Bezug auf die Bildungspolitik: die Idee, Schulklassen zu bilden, die nur aus Einwandererkindern bestehen, weist auf eine Politik der Ausgrenzung und Verbannung hin. (The occurring of ghettos from immigrant communities on the outer limits of the biggest European towns seems to have been an intentional policy from the authorities, (...) The same can be said in relation to the education policy: the thought of making classes only formed by immigrant students, shows a policy of social exclusion and ostracism. – Text: 140\_f\_AGO\_PRT\_XL, Position: 49–66)

Botschaftsbesuche im Zuge von Anträgen für Einreisebewilligungen sowie Aufenthaltsverlängerungen seien erniedrigend, stressvoll sowie diskriminierend. Mehrere Studierende berichten von ausgrenzenden Praktiken der Konsulate europäischer Länder, wie auch ein Student aus der Ukraine. Er sieht zudem die Problematiken der Lösung dieser Probleme vor allem, in der Tatsache, dass sie im Verborgenen bleiben

und „noch nicht einmal bemerkt“ würden (not even being noticed – Text: 076\_m\_UKR\_HUN\_XS, Position: 26–29).

Afrikanische Einwanderer seien sowohl bei der Antragstellung, aber auch während und nach der Einreise nach Europa im Besonderen von unfairer und erniedrigender Behandlung betroffen, wie ein Student aus Kamerun erklärt:

Diese Botschaften behandeln Afrikaner wie Aliens, wie Plagen, die es aufzuhalten gilt, wie Bürger zweiter Klasse. (These Embassies treat Africans like aliens, like plagues to be avoided, like second class citizens. – Text: 046\_m\_CMR\_HUN\_XL, Position: 47–53).

Und fährt fort:

In vielen europäischen Ländern, in denen ich gereist bin oder die ich besucht habe, erwähnt man uns (Afrikaner) als ‚ihr/eure Leute‘. Wir sind keine Individuen, wir werden wie ein Kollektiv behandelt. (In many European Embassies I have visited and country’s I have travelled in show, we (Africans) are often referred to us as ‘you people’, we are not individuals, and we are treated as a collectivity – ebd.)

Dies zeige sich schon bei der Ankunft am Flughafen, auch wenn ein offizielles Visum genehmigt wurde. Menschen mit schwarzer Hautfarbe würden sofort zur Seite genommen und kontrolliert werden. Diese Behandlung erwarteten Europäer nicht, wenn sie nach Afrika kommen – sie seien stets willkommen.

Die Freiheiten des Reisens und eine freie Mobilität für Europäer sind vor allem im Vergleich zu der propagierten Freizügigkeit und dem unkomplizierten Reisen und Arbeiten für Nicht-Europäer/Drittstaatler bemerkbar. Das Reisen würde Studierenden aus Drittstaaten erschwert, Visumsanträge für Reisen innerhalb der EU werden als lästig und demotivierend empfunden, wie ein Student aus der Türkei zusammenfasst:

Seit eineinhalb Jahren lebe ich in Budapest. Wenn Freunde eifrig reisen, bleiben ich und andere türkische Bürger zurück, da die Visumprozesse zu bürokratisch und die Behandlungen innerhalb der Botschaften generell zu entmutigend sind. Weiterhin bereitet der Antrag auf Aufenthaltsverlängerung immer Kopfschmerzen und Sorge vor Ablehnung. (Since a year and a

half, I have been living in Budapest. When friends are travelling impulsively, I and other citizens of Turkey would remain behind, as the process of visa is too bureaucratic, the treatments of the embassies are generally too discouraging. Moreover, the times of renewal of residence permit are always heartache with worries of denial. – Text: 150\_f\_TUR\_HUN\_XL, Position: 14–23).

Studierende, aber auch Einwanderer ganz allgemein betrachtet, aus osteuropäischen Ländern, welche nun zur Europäischen Union gehören, sehen sich gegenüber ihren Mitstudenten aus anderen (nicht neuen, eher etablierten) Ländern der EU benachteiligt, da sie trotz EU – Zugehörigkeit des Herkunftslandes vielen Einschränkungen, vor allem auf dem Arbeitsmarkt unterworfen sind. Beispielhaft zeigt sich eine aus Rumänien stammende Studentin empört über die gespürte Ablehnung:

(...) Ich habe erfahren, dass sie uns, nach all den Diskussionen über das ‚vereinigte Europa‘ immer noch nicht wollen! (...) But I found that, for all the talk about the ‘united Europe’, they still don’t want us. – Text: 096\_f\_ROU\_GBR\_XS, Position: 73–80)

#### 4.3.2.4 Benennung von Diskriminierungsopfern und Betroffenen

<b>Tab. 13: Übersicht der Ergebnisse der Unterkategorie Benennung von Diskriminierungsopfern und Betroffenen</b>			
<i>Oberkategorie</i>	<i>DISCRIMINATION</i>	<i>Anzahl kodierter Stellen</i>	<i>Anzahl Studierende</i>
<i>Unterkategorie</i>	Benennung von Diskriminierungsopfern und Betroffenen	30	26
<i>Ankerbeispiel</i>	Als ein Dunkelhäutiger oder Schwarzer wird man es sicher erleben, es passiert von Zeit zu Zeit, aber es sollte gar nicht passieren, auf jeden Fall habe ich ein dickes Fell bekommen, um es nicht an mich herankommen zu lassen. (As a Dark skinned or Black you will surely experience it here, this happens every now and then but it should not happen at all, in any case what I have learned to develop is a 'thick skin' in order not to get affected by this matter. – Text: 124_f_HND_DEU_XL, Position: 30–40).		
<i>Kodierregel</i>	Alle Aussagen, die beschreiben, wer Opfer und Betroffene von Ungleichbehandlungen und Rassismus sind. Hier sollen längere Abschnitte kodiert werden, um den Kontext der Aussage mit einbeziehen zu können, primär geht es jedoch um die Zuordnungen		

	der Bezeichnungen für Opfer und Betroffene von <i>Discrimination</i> in Europa. Ziel ist es herauszufiltern, wen die Studierenden in direkten Aussagen als Opfer definieren.
<i>Botschaft bzgl. der Kategorie</i>	Die Studierenden beziehen sich im Rahmen ihrer Ausführungen direkt auf Betroffene von Diskriminierung und benennen sie auf diverse Weisen. Neben den verwendeten Begrifflichkeiten „Einwanderer“ und „Migranten“ werden auch andere soziale Gruppierungen genannt. Diese zumeist konstruierten Gruppen beziehen sich sowohl auf die Herkunftsländer, -kontinente und -regionen als auch auf die Religionszugehörigkeit und das Erscheinungsbild der einzelnen Mitglieder. Manche Bezeichnungen gehen über Nennungen bestimmter Gruppen hinaus (Afrikaner, Osteuropäer, Anhänger des Islam etc.) und beschreiben abstrakter.

Dieser Kategorie wurden dreißig Textstellen bei sechszwanzig Studierenden zugeordnet. Auf eine Vielzahl an Eindrücken wird eingegangen, wenn es um betroffene Gruppen geht. Zunächst werden die allgemeinen und groben Formulierungen genannt, zu denen „Einwanderer“, „Migranten“, „Minderheiten“ sowie „Ausländer/Fremde“ gehören (foreigners, Immigrant populations, migrants, foreign residents – Text: 005\_f\_GHA\_DEU\_XL, Position: 1–4, Text: 016\_m\_TWN\_ITA\_XL, Position: 16–27, Text: 129\_f\_CHL\_ESP\_XL, Position: 24–29, Text: 188\_f\_BLR\_POL\_XL, Position: 12–13, Text: \089\_f\_TUR\_FRA\_XL, Position: 5–10, Text: 059\_m\_TZA\_FIN\_XL, Position: 48–65).

Eine weitere Gruppe, die in Kontext von Diskriminierung und Ausgrenzung genannt wird, bilden Einwanderer aus Nicht EU-Ländern/Drittstaaten („Non-Europeans“ – Text: 091\_f\_ROU\_ITA\_XL, Position: 31–379).

Ferner werden Menschen aus bestimmten Länder oder Regionen erwähnt; oft die eigenen Herkunftsländer und -regionen, wie beispielsweise „Afrika“ oder „Lateinamerika“ (discriminate among foreigners, especially those from Africa, minorities from Africa, myself and for my fellow colleagues, as a Latinoamerican – Text: 005\_f\_GHA\_DEU\_XL, Position: 20–24, Text: 038\_f\_CMR\_SWE\_XL, Position: 42–45, Text: 003\_f\_CHL\_ESP\_XL, Position: 51–53). Eine Studentin aus Chile erweitert diese Gruppe und bezieht sich auf „Einwanderer aus Afrika, Lateinamerika, Asien und sogar anderen europäischen Ländern, wie Rumänien, Albanien und Bulgarien“ (immigrants from Africa, Latin America, Asia and even from some European countries such as

Romania, Albania and Bulgaria – Text: 129\_f\_CHL\_ESP\_XL, Position: 46–51).

Internationale Studierende werden ebenso als diskriminierte Gruppe betrachtet (immigrant students, foreign students – Text: 072\_f\_RUS\_DEU\_XS, Position: 58–69, Text: 005\_f\_GHA\_DEU\_XL, Position: 1–4).

Ein Student sowie eine Studentin aus der Türkei schreiben des Weiteren, dass „Menschen aus der Türkei“, aber „islamischen Traditionen folgende Menschen“ benachteiligt würden (people of Turkey, a follower of fundamental Islamic rituals – Text: 150\_f\_TUR\_HUN\_XL, Position: 14–23, Text: 035\_f\_BGR\_DEU\_XS, Position: 32–43).

Die Gruppe der anerkannten Minderheit der Roma wird erwähnt, die in Europa diskriminiert würden (Roma people – Text: 126\_f\_MEX\_HUN\_XS, Position: 25–34).

Überdies seien anerkannte Flüchtlinge Diskriminierungen ausgesetzt (vgl. Text: 177\_f\_AUT\_SWE\_XB, Position: 25–33, Text: 184\_f\_NLD\_NLD\_XB, Position: 55–63).

Eine weitere Gruppe stellen „Osteuropäer“, „Einwanderer aus Osteuropa, sowie aus den neuen EU Mitgliedsländern“ dar (young people coming from some Eastern Europe, me and my Eastern fellows, shameful Easterner – Text: 052\_f\_BGR\_FIN\_XL, Position: 16–23, Text: 098\_f\_ROU\_HUN\_XL, Position: 44–56, Text: 203\_f\_POL\_AUT\_XB, Position: 33–43, – Text: 246\_f\_POL\_POL\_XB, Position: 46–48).

Außerdem seien Einwanderer mit einer bestimmten Hautfarbe („Schwarz“, „Dunkelhäutig“ etc.) von Ungleichbehandlungen betroffen („the black colour of your skin“, Dark skinned or Black – Text: 035\_f\_BGR\_DEU\_XS, Position: 32–43, Text: 124\_f\_HND\_DEU\_XL, Position: 30–40).

Eine weitere Gruppe an Studierenden beschreibt auf abstraktere Weise, wen sie als Opfer von Diskriminierung sehen: So würden islamisch-türkische Einwanderer als „Mitglieder einer Fremdgruppe“ (Islamic-Turkish immigrants, members of an outgroup – Text: 244\_m\_TUR\_AUT\_XL, Position: 42–46) wahrgenommen, der nicht die gleichen Rechte zugesprochen werden wie der einheimischen Bevölkerung. Dies gelte ebenso für „Menschen, die einen ‚falschen‘ Pass besitzen“ (carry a ‘wrong’ passport – Text: 173\_f\_AUT\_BEL\_XB,

Position: 33–43). Ein weiterer Student bemerkt, dass der „Anschein fremd/ausländisch zu sein“ (those who are seen or considered as being foreign – Text: 008\_m\_CMR\_DEU\_XL, Position: 35–51) genüge, um Ausgrenzungserfahrungen zu machen.

#### 4.3.2.5 Staatsbürgerschaft, -angehörigkeit und Discrimination

<b>Tab. 14: Übersicht der Ergebnisse der Unterkategorie Staatsbürgerschaft, -angehörigkeit und <i>Discrimination</i></b>			
<i>Oberkategorie</i>	<i>DISCRIMINATION</i>	<i>Anzahl kodierter Stellen</i>	<i>Anzahl Studierende</i>
<i>Unterkategorie</i>	Staatsbürgerschaft, -angehörigkeit und <i>Discrimination</i>	12	11
<i>Ankerbeispiel</i>	Das erräumte Europa nützt nicht viel ohne das Privileg der Staatsangehörigkeit, sowie das Gefühl der Zugehörigkeit als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft. (The imagined Europe is therefore of little benefit without the privilege of citizenship, acceptance as an equal part of society and sense of belonging. – Text: 002_m_NGA_IRL_XL, Position: 49–58).		
<i>Kodierregel</i>	Alle Aussagen, die das Thema „Citizenship“, also Staatsangehörigkeit, -bürgerschaft, Bürgerrechte und -pflichten oder -freiheiten mit gleichen bzw. ungleichen Rechten und Benachteiligung/Diskriminierung explizit in Verbindung bringen.		
<i>Botschaft bzgl. der Kategorie</i>	Staatsbürgerschaft ist ein Privileg, welches Sonderrechte zum einen, aber auch eine Zusicherung von Grundrechten wie Gleichbehandlung zum anderen bedeutet. Nur diejenigen, die den „richtigen Pass“ haben, also die Staatsangehörigkeit eines Landes der EU besitzen, haben das Recht, Gleichbehandlung einzufordern, so das Resümee der Studierenden. Einwanderer haben nur selten diese Rechte, die Bürgerrechte, da sie oft nicht die Nationalität des Landes besitzen, was jedoch Voraussetzung für Bürgerrechte zu sein scheint. Einwanderer werden zu „Bürgern zweiter Klasse“. Konzepte um Nationalität, Staatsbürgerschaft und die dazugehörigen Rechte und Pflichten müssen überdacht werden, vor allem in einem Europa welches eine europäische Bürgerschaft diskutiert.		

Insgesamt zwölf Textsequenzen wurden bei elf Studierenden dieser Kategorie zugewiesen. Staatsangehörigkeit wird als Aspekt beschrieben, mit dem sich Einwanderer neben Rassismus auseinandersetzen

müssen. Diese beiden Themen, Staatsangehörigkeit und Rassismus werden als zusammenhängend erachtet (vgl. Text: 002\_m\_NGA\_IRL\_XL, Position: 44–46). Die Möglichkeiten und Chancen Europas könnten nur von „Bürgern“ Europas genutzt werden. Einwanderer gehörten hingegen nicht zu den Bürgern Europas und würden ausgegrenzt, wie diese Studentin aus Norwegen berichtet:

Ich habe das Thema Staatsbürgerschaft erwähnt. Im gegenwärtigen Europa steigt der Unterschied/die Ungleichheit zwischen denen, die sie besitzen und solchen, die sie nicht besitzen, im jeweiligen Land stark an. Die Rechte und Möglichkeiten verbunden mit der Staatsbürgerschaft werden in vielen Fällen als Privilegien wahrgenommen, die nur einer gewissen Gruppe, auf der Basis ausgesuchter Kriterien, gestattet werden sollen. Für Einwanderer bedeutet das, dass sie dieselben Rechte wie die Mehrheit der Gesellschaft nur erhalten können, wenn sie diese Kriterien erfüllen. (I mentioned the topic of citizenship. In contemporary Europe, citizenship and the disparities between those who holds it and those who do not within a given state, is growing more and more significant. The rights and opportunities linked with the notion of citizenship are in many cases seen as privileges that one wishes to grant to a limited group of people, decided on by a range of chosen criteria. For immigrants, this means that to obtain the same rights as the majority in the given country, they must strive to adapt to these criteria. – Text: 045\_f\_NOR\_CZE\_XB, Position: 17–33).

Dementsprechend muss die (richtige) Staatsangehörigkeit vorhanden sein, um das „erträumte“ Europa nutzen bzw. für sich reklamieren zu können (vgl. Text: 002\_m\_NGA\_IRL\_XL, Position: 49–58).

Ferner werden Einwanderer innerhalb Europas von den Studierenden als „Bürger zweiter Klasse“ wahrgenommen. Eine Studentin aus Bulgarien fasst über „echte Bürger Europas“ zusammen:

Europa bietet Vorteile für alle seine Bürger ist aber nicht so ein freundlicher Ort für Einwanderer. Dies ist natürlich meine subjektive Meinung. (Europe gives advantages first of all for their citizens, it is not so friendly place for migrants. This is, of course, my subjective opinion. – Text: 188\_f\_BLR\_POL\_XL, Position: 12–13).

So sind Europäische Bürger nur diejenigen, die im Besitz einer europäischen Nationalität sind, so dass eine Studentin aus Österreich fragt, was dies für den Rest der Bürger bedeutet:

Aber wer sind diese Bürger? Man merkt schnell, dass es nur diejenigen sind, die einen Pass der 25 Mitgliedsstaaten besitzen. Aber was ist mit dem ‚Rest‘ – den nicht privilegierten Anderen, die in der ‚Festung Europa‘ leben, aber einen ‚falschen‘ Pass haben und immerhin acht bis neun Prozent der EU Einwohner darstellen? Die Ausgrenzung von Teilen unserer Gesellschaften erscheint sogar noch alarmierender, wenn die Entwicklung einer Europäischen Bürgerschaft gleichzeitig diskutiert wird. (But who are these citizens? One quickly realises that a European citizen is only somebody with a passport of one of the 25 Member States. But what about the ‚rest‘ – the non-privileged others who happen to live in Fortress Europe“, but unfortunately carry a ‚wrong‘ passport and who represent, after all about 8 to 9% of the EU population? The exclusion of parts in our societies seems all the more alarming when considered in contrast with the gradual development of an inclusive European citizenship that is simultaneously developing. – Text: 173\_f\_AUT\_BEL\_XB, Position: 33–43).

Einige Europäische Gesellschaften zeigten sich fortschrittlich und hätten die Absicht, „Teil – Bürger“, welche einige Rechte der tatsächlichen Staatsbürgerschaft enthalten (Zivilrechte, Sozialrechte, und in einigen Ländern sogar politische Rechte) zu ernennen ohne ihnen die volle Staatsangehörigkeit, also die Nationalität des Aufenthaltslandes zugänglich zu machen (vgl. Text: 129\_f\_CHL\_ESP\_XL, Position: 61–65).

Ein anderer Aspekt ist, dass Staatsangehörigkeit gleichbedeutend mit Nationalität sei. Deshalb seien Menschen anderer Nationen von der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen und somit auch von den Rechten und Pflichten der Bürger, wie dieser Student aus Albanien beispielhaft darstellt:

Staatsangehörigkeit ist gleichbedeutend mit Nationalität. Deshalb sind Menschen anderer Nationen von der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen und somit auch von den Rechten und Pflichten der Bürger. Die einzige Möglichkeit, um eine europäische Staatsangehörigkeit zu bekommen, besteht darin, die Nationalität eines der Mitgliedsländer zu besitzen. (...) Eine wich-



tige rechtliche Kondition wäre, ein erweitertes Konzept von Europäischer Staatsbürgerschaft zu entwickeln (...).” (Citizenship is tantamount to nationality, as a result people having different nationality from that of European Union countries lack the condition of citizen and are excluded from the rights and duties that citizenship involves. The only way to access to the European Citizenship is by having one of the member States nationalities. (...). A necessary legal condition would be to develop a wide concept of extended European citizenship (...). – Text: 015\_m\_ALB\_ITA\_XL, Position: 49–71).

#### 4.3.2.6 Einstellungen der Mehrheitsgesellschaften gegenüber Einwanderung

<b>Tab. 15: Übersicht der Ergebnisse der Unterkategorie Einstellungen der Mehrheitsgesellschaften in der Europäischen Union gegenüber Einwanderern</b>			
<i>Oberkategorie</i>	<i>DISCRIMINATION</i>	<i>Anzahl kodierter Stellen</i>	<i>Anzahl Studierende</i>
<i>Unterkategorie</i>	Einstellungen der Mehrheitsgesellschaften gegenüber Einwanderung	19	16
<i>Ankerbeispiel</i>	Es kann in jeder Zeitung stehen, auf jedem Gebäude, aber es ist nicht in ihren Köpfen. (It may be in every newspaper, in every building, but it is not in their minds. – Text: 035_f_BGR_DEU_XS, Position: 32–43).		
<i>Kodierregel</i>	Alle Aussagen zu Einstellungen der Mehrheitsgesellschaften in der Europäischen Union gegenüber Einwanderern eingeschlossen. Ferner werden alle auf die Beziehungen zwischen der einheimischen und eingewanderten Bevölkerung hinweisenden Textpassagen dieser Kategorie zugeordnet.		
<i>Botschaft bzgl. der Kategorie</i>	Die Studierenden benennen eine Vielzahl an Beschreibungsmerkmalen für die Mehrheitsgesellschaften. Sie explizieren ihre Meinungen über die „Europäer“. Diese Wahrnehmungen sind vor allem negativ, da die Einstellungen und Denkweisen gegenüber Einwanderern und Einwanderung mit Vorurteilen und Zuschreibungen behaftet sind. Die angepriesene Offenheit gegenüber Einwanderern, nehmen die internationalen Studierende bzw. Einwanderer selbst als Angst, Scheu, Ignoranz, Nichtakzeptanz des Fremden und Unbekannten und als tiefe Verankerung negativer Bilder und Einstellungen bezüglich Einwanderung wahr.		

Neunzehn Textsequenzen wurden bei sechzehn Studierenden dieser Kategorie zugeordnet. Die Studierenden beschreiben ihre persönlichen Wahrnehmungen. Obwohl Diskriminierungsverbote bestehen, sei dies nicht sofort im Bewusstsein des Einzelnen (vgl. Text: 035\_f\_BGR\_DEU\_XS, Position: 32–43). So werden Einwanderer jeden Tag „von den Leuten“ daran erinnert, dass sie nicht Teil Europas sind, wie diese chilenische Studentin expliziert:

Jeden Tag erinnern uns die Leute daran, dass wir nicht hierher gehören. (Everyday the people remind to us that we don't belong here. – Text: 003\_f\_CHL\_ESP\_XL, Position: 54–60).

Eine Studentin aus Ghana verurteilt den Großteil der europäischen Bevölkerung und ist empört:

Trotz des hohen Grades an Entwicklungen ist Europa ein Kontinent, in dem Massen in Ignoranz leben. Sie kennen noch nicht einmal die Gesetze ihrer Regierungen. Der hohe Grad an vorherrschender Ignoranz auf dem Kontinent lässt die Europäer denken, sie seien anderen Menschen überlegen und lässt sie Ausländer diskriminieren, besonders diejenigen aus Afrika. (In spite of the level of development, Europe is a continent with the masses living in ignorance. They do not know even their own government policies. The high degree of ignorance prevailing on the continent makes Europeans to think that they are superior to other people and make them discriminate among foreigners, especially those from Africa. – Text: 005\_f\_GHA\_DEU\_XL, Position: 20–24).

Auch ein aus Mexiko stammender Student erläutert, dass die Unwissenheit der EU Bürger dazu führt, dass ihnen gewisse Problematiken manchmal nicht bekannt sind:

EU-Bürger sind sich manchmal nicht wirklich dessen bewusst, was es bedeutet, in der EU zu sein, was umso schlimmer ist für Drittstaatler, welche in ihren Ländern als Einwanderer leben. (EU-Citizens sometimes do not exactly know what being in the EU means, much worse for third country nationals either living in their countries or living here as immigrants. – Text: 031\_m\_MEX\_ESP\_XL, Position: 30–37).

Eine Akzeptanz des Fremden, ‚der Anderen‘, sei ein ganz entfernter Gedanke und der Bevölkerung, den einzelnen Menschen, in vielen Ländern Europas fremd, wie diese bulgarische Studentin beschreibt:

In manchen Ländern ist es undenkbar, ‚die Anderen‘ zu akzeptieren. Chauvinistische Werte regieren immer noch in den Köpfen der Gesellschaften. (Accepting ‘the others’ is an unthinkable thought for some nations where chauvinistic values still reign the society’s mind. – Text: 035\_f\_BGR\_DEU\_XS, Position: 28–31)

Eine Studentin aus Tansania machtr auf die schwierigere Position der Einwanderer in Bezug auf die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaften aufmerksam:

Es scheint, dass Einwanderer diejenigen sind, die gesagt/aufgelegt bekommen, wer sie sind und nicht die Möglichkeit bekommen, zu sagen, wer ihre Opponenten/ihr(e) Gegenüber sind/ist. (It seems the immigrants are the ones who are only told/labelled who they are, they are not given chance to tell who their counter parts are. – Text: 059\_m\_TZA\_FIN\_XL, Position: 37–42)

Wachsende Einwandererzahlen würden als Bedrohung wahrgenommen. Es herrsche eine Angst unter der Bevölkerung bezüglich eines Verlustes der eigenen Traditionen und Werte. Dieses Problem müsse gesehen und verstanden werden, (vgl. Text: 084\_m\_RUS\_DEU\_XS, Position: 62–67). Eine chilenische Studentin beschreibt die Lage in ihrem Studienland Spanien:

(...) die negative Assoziation mit Einwanderung und dem Steigen an Kriminalität und innerer Unsicherheit ist besonders Besorgnis erregend in Ländern wie Spanien, wo ich gerade lebe. ((...) is particularly worrying the negative association of immigration with rising crime and internal insecurity in countries such as Spain, where I am living now. – Text: 129\_f\_CHL\_ESP\_XL, Position: 32–39).

So existiere beispielsweise die Vorstellung, dass Einwanderer der einheimischen Bevölkerung die die Arbeitsplätze wegnehmen würden (vgl. Text: 194\_f\_EST\_POL\_XB, Position: 20–21). Als ein Grund für diese Misslagen, werden die wenigen Kontakte zwischen den Menschen verschiedener Herkünfte und ethnischer Zugehörigkeiten gesehen (vgl. Text: 231\_f\_AUT\_AUT\_XB, Position: 48–54).

## 4.3.2.7 Benennung von widersprüchlichen Entwicklungen und Trends

<b>Tab. 16: Übersicht der Ergebnisse der Unterkategorie Benennung von widersprüchlichen Entwicklungen und Trends</b>			
<i>Oberkategorie</i>	<i>DISCRIMINATION</i>	<i>Anzahl kodierter Stellen</i>	<i>Anzahl Studierende</i>
<i>Unterkategorie</i>	Benennung von widersprüchlichen Entwicklungen und Trends	14	11
<i>Ankerbeispiel</i>	Ist die EU eher dazu geneigt, eine Festung zu errichten oder eine offene und tolerante empfangende Gemeinschaft zu werden, oder ist sie etwas dazwischen? (Is EU more inclined to establish a fortress or become an open and tolerant receiving community, or is it something in between? – Text: 109_f_ALB_GRC_XL, Position: 37–39).		
<i>Kodierregel</i>	Alle Textabschnitte, welche sich auf gegenteilige Aussagen, widersprüchliche Entwicklungen innerhalb der Einwanderungs-, Integrations-, aber vor allem der Antidiskriminierungspolitik innerhalb der Europäischen Union beziehen.		
<i>Botschaft bzgl. der Kategorie</i>	Die Studierenden beziehen sich auf vielerlei Weise auf entgegengesetzte Trends und Entwicklungen. Klar formulieren sie einerseits Antidiskriminierungsbemühungen und rechtliche Mittel und beobachten engagierte Menschen, die sich um eine Realisierung von <i>Equality</i> bemühen, sowie das Ziel der Union, eine offene und empfangende interkulturelle Gesellschaft zu werden. Auf der einen Seite existiert somit der Gleichbehandlungsgrundsatz, die Antidiskriminierungsbemühungen, verschiedene Schutzmechanismen, unter anderem auch die Richtlinien, auf der anderen Seite gibt es jedoch immer mehr Gesetze zur kontrollierten und eingeschränkten Einreise nach Europa sowie verschiedene Formen der Beschneidung von Einwandererrechten und andere alltägliche Ausgrenzungsmechanismen. Die Bemühungen der Europäischen Union erscheinen für die Studierenden unklar und widersprüchlich.		

Dieser Kategorie wurden vierzehn Textpassagen zugeordnet. Diese Aussagen von elf Studierenden erläutern Unvereinbarkeiten, die sich auf unterschiedliche Dimensionen innerhalb der aktuellen politischen und sozialen Lage beziehen: Während Menschen und Gruppen erlebt werden, deren inspirierende Arbeit und Engagement beeindrucken,

kann beobachtet werden, wie eine ganz gegensätzliche Richtung in Diskursen auftaucht. So expliziert ein Student aus Nigeria:

Während meines Aufenthaltes in Europa habe ich inspirierende Individuen und Gruppen kennen gelernt, welche ihr Leben humanitären Zwecken/Organisationen widmen. Ich habe aber auch beobachten können, wie Europa immer ausländerfeindlicher/diskriminierender/rassistischer wurde und kolonial geprägte Diskurse über Assimilation und Monokulturalismus wieder auflebten. (During my stay in Europe, I have come across inspiring individuals and groups who devote their lives to humanitarianism but I have also watched Europe become increasingly xenophobic, resurrecting the colonial discourses of assimilation and monoculturalism. – Text: 010\_m\_NGA\_IRL\_XL, Position: 61–64).

Es wird als merkwürdig erachtet, dass Gesellschaften, die vorgeben, auf Offenheit und Demokratie zu basieren, Gesetze und Regeln einführen, die das Ausüben von kulturellen Praktiken, wie zum Beispiel das Tragen von religiösen Symbolen einschränken und andere Rechte von Einwanderern beschneiden. Eine Studentin aus Bulgarien beschreibt:

Wir sehen solche Beispiele der Angst vor Neuem und ‚Fremden‘ in den Problemen in Frankreich und Deutschland, welche mit dem Tragen religiöser Merkmale wie zum Beispiel dem Schleier zusammenhängen. Wenn die Länder auf Offenheit und Demokratie basieren, wie kann dies dann so ein heißes Thema sein? Warum drängt England dann Einschränkungen für Aufenthaltsrechte für einige bestimmte Länder auf, was den Fluss von Einwanderern, die nach einem höheren Lebensstandard suchen, beschränkt? (We see such examples of fear of the new and ‘strange’ in the problems with wearing religious attributes such as veil in France and Germany. If the countries are that open and democratically based why should this be such a hot issue? Why England should then impose restrictions on residence permits for some particular countries and thus limits the flow of immigrants searching for a higher standard of living? – Text: 035\_f\_BGR\_DEU\_XS, Position: 32–43).

Eine ganz andere Form des Widerspruches fällt einem Studenten aus Kamerun auf, der sich über Unterschiede zwischen theoretischen Zusicherungen und Wirklichkeiten empört:

Übrigens ist Europa ein Europa der Widersprüche zwischen Theorie und Praxis. Zum Beispiel sind die Realitäten der Einwanderungsbestimmungen (vor allem von Einwanderern aus den Drittstaaten) nicht konform mit den Bestimmungen des Artikels 18 und 19 der Grundrechte der Europäischen Union. (By this way, Europe is an Europe of contradictions between theory and practice. For example the realities of policy of immigration (from third country in particular) are not conforming to the Art. 18 and Art. 19 of Fundamental Rights into the European Union. – Text: 060\_m\_CMR\_FRA\_XL, Position: 16–23).

Ein Student aus Nigeria bezeichnet Europa „trotz der Ähnlichkeiten und ‚gemeinsamen Werte‘ grundlegend kulturell schizophoren“ (despite its similarities and ‘shared values’ was fundamentally a cultural schizophrenic. – Text: 010\_m\_NGA\_IRL\_XL, Position: 61–64). Es herrsche eine ausgrenzende weit rechts einzuordnende Politik vor, welche mit immer restriktiveren Gesetzen zur Regulierung der Einwanderung nach Europa einhergehe. Auf der anderen Seite existiere ein System, welches von einer unbegrenzten Freizügigkeit gekennzeichnet sei. Eine weitere Studentin aus Rumänien ist ebenso enttäuscht, sie bewundert Europa noch immer, beschreibt aber ein tiefes Gefühl der Diskriminierung unter den osteuropäischen Studierenden und resümiert so ihre gemischten Gefühle bezüglich europäischer Realitäten. (vgl. Text: 098\_f\_ROU\_HUN\_XL, Position: 44–56). Europa bedeute gleichzeitig eine fortwährende Spannung zwischen zwei rivalisierenden politischen Richtungen. Nationalistische Kräfte zur Desintegration und Lokalpatriotismus stünden dem Wunsch nach mehr Integrationsbemühungen und Zusammenarbeit gegenüber. Es gibt einen Widerspruch zwischen dem Rassismus in den Ländern der Europäischen Union und einem aufnehmenden offenen Europabild, wie dieser Student aus Chile berichtet:

Solch Rassismus in den Europäischen Ländern in Bezug auf Einwanderung (vor allem gerichtet an Einwanderer aus Afrika, Lateinamerika, Asien und sogar einigen europäischen Ländern wie Rumänien, Albanien und Bulgarien) repräsentiert, wenigstens für mich, einen Widerspruch des Bildes eines Europas, welches Flüchtlinge unterstützt hat, welche aus ihren eigenen Ländern vertrieben wurden (...). (Such racism among some European countries towards migration (mainly addressed to immigrants from Africa, Latin America, Asia and even from

some European countries such as Romania, Albania and Bulgaria) represents, at least for me, a contradiction with the image of a Europe which has helped and assisted refugees and asylum seekers who have been displaced from their countries (...).  
– Text: 129\_f\_CHL\_ESP\_XL, Position: 46–51).

Eine Studentin aus Argentinien bemerkt, dass man auf der einen Seite in Europa Poeten und wunderbare Literatur finde, welche die Welt so vielfältig wie ein Kaleidoskop beschreiben. Auf der anderen Seite kenne die „Ausländerbehörde“ noch nicht einmal die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Europa sei eine Mischung aus vielen Identitäten und Realitäten (vgl. Text: 149\_f\_ARG\_DEU\_XL, Position: 12–19). Obwohl Europa Vielfalt und „Multikulturalität“ anpreist, werden ethnische Minderheiten unterdrückt, erklärt ein Student aus Kamerun:

Obwohl Europa Multikulturalität predigt und praktiziert, werden ethnischen Minderheiten gleichzeitig unterdrückt, indem ihre Rechte in Europa bezüglich Normen und Werten beschnitten werden. (Although Europe preaches and practices multiculturalism, by limiting the rights of ethnic minorities to European norms and values, it oppresses them at the same time. – Text: 046\_m\_CMR\_HUN\_XL, Position: 47–53).

Ein anderer Aspekt, welcher dieser Entwicklung entgegen spricht, werde immer evidenter. „Teile unserer Gesellschaften“ werden ausgegrenzt. Eine Studentin aus Malta fasst zusammen:

Ein Europa – und doch so viele sich widersprechende Realitäten (One Europe – but still so many contrasting realities. – Text: 165\_f\_MLT\_MLT\_XB, Position: 33–41).

Es gibt eine positive Realität, die jedoch für viele Teile der Bevölkerung Europas nicht gilt, schreibt eine Studentin aus Weißrussland (vgl. Text: 113\_f\_BLR\_BEL\_XL, Position: 9–11). So bleibe das Ziel der Bemühungen der EU unklar und eine albanische Studentin stellt sich die resümierende Frage, ob Europa eine Festung sein wolle oder doch offen, einladend und Vielfalt fördernd? (vgl. Text: 109\_f\_ALB\_GRC\_XL, Position: 37–39).

## 4.3.2.8 Persönliche Erfahrungen internationaler Studierender

<b>Tab. 17: Übersicht der Ergebnisse der Unterkategorie Persönliche Erfahrungen internationaler Studierender</b>			
<i>Oberkategorie</i>	<i>DISCRIMINATION</i>	<i>Anzahl kodierter Stellen</i>	<i>Anzahl Studierende</i>
<i>Unterkategorie</i>	Persönliche Erfahrungen internationaler Studierender	21	21
<i>Ankerbeispiel</i>	Ich erinnere mich an einen der unangenehmsten Tage meines Lebens. Das war, als ich in zur italienischen Botschaft musste, um entweder ein Visum oder eine Ablehnung zu erhalten. Also, ich fühlte mich wie jemand einer anderen Art/ein Mensch zweiter Klasse. (I remember one of the most unpleasant days in my life. It is when I came to Italian embassy to obtain either visa or rejection. Well, I felt myself some kind of second sort. – Text: 076_m_UKR_HUN_XS, Position: 26–29).		
<i>Kodierregel</i>	Alle Aussagen, welche sich auf eigene Erfahrungen von Ausgrenzung, Gewalt und die Beschreibung benachteiligender Situationen beziehen. Neben persönlichen Erfahrungen werden die Erfahrungen und Erlebnisse nahe stehender Personen, Familienmitglieder, Freunde und Bekannte mit eingeschlossen.		
<i>Botschaft bzgl. der Kategorie</i>	Internationale Studierende machen Diskriminierungserfahrungen, welche sich auf vielerlei Kontexte beziehen. Sie werden Opfer von offenen Gewaltdelikten, aber auch strukturellen Ausgrenzungsmechanismen. Diskriminierende Handlungen werden besonders im Kontext von Einwanderungssituationen beschrieben: Reisemöglichkeiten für Studierende aus den Nicht EU-Ländern, Einreisebestimmungen für Menschen aus Afrika oder den Drittstaaten allgemein, Visumsverlängerungen und Aufenthaltserlaubnisse. Sie bemerken, dass Mitmenschen sie anders behandeln, wenn sie erfahren, dass die Studierenden einen Migrationshintergrund haben. Gefühle, man sei „kriminell“, man „gehöre nicht dazu oder hierher“ werden den Studierenden immer wieder vermittelt. Gefühle der Angst, Frustration, Abhängigkeit, Ausgeliefert sein, Demotivation und Ungerechtigkeit sind mit den beschriebenen Erfahrungen verbunden.		

Dieser Kategorie wurden einundzwanzig Textsequenzen in einundzwanzig Essays zugeordnet. Etwa ein Zehntel der 243 Studierenden nutzen den Bewerbungsaufsatz für ein europäisches Forschungsprojekt, um von Gegebenheiten zu berichten, in denen sie oder ihnen



nahe stehenden Menschen Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Sie beschreiben eine oder mehrere Situationen, in welchen sie sich ausgegrenzt, nicht dazugehörend, ungerecht oder unfair behandelt, benachteiligt oder angegriffen fühlten, verletzt, erniedrigt, beschimpft etc. wurden. Obwohl das Konzept und die Idee Europa wunderbar erscheine, betreffe es nicht alle Menschen. Eine Studentin aus Bulgarien z. B. erlebt jeden Tag Diskriminierung. Sie benennt offene Formen, aber auch strukturelle Formen und rechtliche Bestimmungen, die ausgrenzen (vgl. Text: 052\_f\_BGR\_FIN\_XL, Position: 16–23). Auch ein Student aus Nigeria sagt, dass seitdem er in Europa sei, er sich mit Themen um Rassismus und Staatsangehörigkeit auseinandersetzen müsse. Das Leben unter ständigen Vorurteilen und Stereotypen, erscheint ihm weitaus schwieriger/tragischer als das Leben in materieller Not (vgl. Text: 002\_m\_NGA\_IRL\_XL, Position: 49–58).

Eine Studentin aus Chile kennt Einwanderer, welche Flüchtlinge sind, und jeden Tag daran erinnert werden, dass sie nicht zu Europa gehören und offen über ihre Erfahrungen sprechen. Sie würdigt die Ehrlichkeit und Offenheit dieser Bekannten und Freunde (vgl. Text: 003\_f\_CHL\_ESP\_XL, Position: 54–60).

Für eine bulgarische Studentin sind die Grenzen, die um Europa aufgestellt sind, die einzigen greifbaren Definitionspunkte für Europa. Die wohl eigenen Erfahrungen bei der Einreise auf internationalen Flughäfen sowie die anderer Nicht EU-Bürger formen die Meinung und das Empfinden Europas als eine Festung. Ihr Europabild wird durch „dazugehören“ und „ausgeschlossen“ definiert (vgl. Text: 029\_f\_BGR\_FRA\_XL, Position: 22–30).

Eine weitere Essayautorin aus Bulgarien beschreibt fast ironisch und sarkastisch ihre Vorstellung von einem Europa, welches sie, als ein für viele unerreichbares Traumland, bezeichnet:

Ich habe dazu tendiert, Europa in meinem Kopf als ‚Alice’s Wunderland‘ zu konstruieren, wo lediglich ein privilegierter Teil der Menschheit leben und akzeptiert werden kann. Für mich war Europa etwas, was mit langen Schlangen von Menschen vor den westlichen Botschaften begonnen hat, mit dem Ziel, das ‚Wunderland‘ zu besuchen. Es war ein großes Privileg, ein Schengen Visa im Pass zu haben, welches die ‚schweren‘ Tü-

ren zu dieser idealen europäischen Welt geöffnet hat. (I tended to construct in my mind an image of Alice's "Wonderland" where only a privilege part of humankind can live and be accepted. For me, Europe was something that starts with the long lines of people waiting for visas in front of the Western embassies in order to be permitted to visit this "Wonderland". It was a big privilege to have a Schengen visa in your passport which opened the 'heavy' doors to this ideal European world. – Text: 034\_f\_BGR\_HUN\_XS, Position: 30–35).

Die Erfahrung nach Großbritannien einmal als ausländische Studentin und einmal mit einem anderen Einwandererstatus als Touristin und Arbeitssuchende eingereist zu sein, hat einer Studentin aus Norwegen aufgezeigt, dass Menschen anders behandelt würden, je nachdem welchen Einwanderungsstatus sie besitzen (vgl. Text: 045\_f\_NOR\_CZE\_XB, Position: 17–33). Mehrere Studierende beschreiben offene und massive Gewalt und Ausgrenzungserfahrungen.

Mehr als einmal hat ein Student aus Kenia rassistisch motivierte Gewalt erfahren (vgl. Text: 048\_m\_KEN\_HUN\_XL, Position: 24–56). Ein weiterer Student aus Kamerun empfindet das ganze Einwanderungssystem als diskriminierend (vgl. Text: 046\_m\_CMR\_HUN\_XL, Position: 47–53). Der Gang zur italienischen Botschaft, um eine Aufenthaltserlaubnis oder Ablehnung zu bekommen, entpuppte sich für diesen aus der Ukraine stammenden Studenten als sehr negative Erfahrung (vgl. Text: 076\_m\_UKR\_HUN\_XS, Position: 26–29).

Eine Studentin aus Honduras offenbart, dass sie fortwährend Diskriminierungserfahrungen macht und beschreibt ihre Strategie, damit umzugehen. Sie sehe oft Gruppen, die ihr Misstrauen und ihre Aggression gegen sie und andere internationale Studierende offen zeigten, ohne dass es jemanden störe. Dies mache ihr Angst (vgl. Text: 124\_f\_HND\_DEU\_XL, Position: 30–40).

Eine weißrussische Studentin beschreibt die gefühlte Paradoxie bezüglich der Grenzziehungen. Sie beschreibt, dass sie geographisch sehr nah an Österreich wohnt, und sich auch als Weißrussin als Europäerin fühlt, dies jedoch keinerlei Auswirkungen habe, da Weißrussland nicht zu der Europäischen Union zählt und somit ihre Meinung nicht zähle (vgl. Text: 100\_f\_BLR\_HUN\_XS, Position: 16–20).

Die emotionale Verbundenheit mit Europa ist lediglich einseitig für eine argentinische Studentin. In Europa selbst würde sie als Fremde und Nichtdazugehörige behandelt:

Europa ist ein Experiment: so nah und gleichzeitig so fern. Für mich bedeutet es meine Wurzeln, die Geschichte meiner Familie, die Vergangenheit. Aber für die meisten Menschen bin ich nur eine Fremde. (For me it means my roots, the history of my family, the past. But for the most of the people I am just a stranger. – Text: 149\_f\_ARG\_DEU\_XL, Position: 12–19).

Ein Student empfindet, dass türkische Bürger benachteiligt werden, vor allem wenn es um Reisen innerhalb der Europäischen Union geht. Visumsanträge seien stressvoll und demotivierend, auch das Verlängern einer Aufenthaltsgenehmigung sei problematisch und einschüchternd, so empfindet es dieser Student aus der Türkei (vgl. Text: 150\_f\_TUR\_HUN\_XL, Position: 14–23).

Eine Studentin möchte sich in ihrer exklusiven Zugehörigkeit zu einem bestimmten Land nicht festlegen, sie sei „emotional sowohl bulgarisch als auch österreichisch oder beides nicht, weder Bulgarisch noch österreichisch“ (I am emotionally both Bulgarian and Austrian or neither Bulgarian nor Austrian. – Text: 179\_f\_BGR\_AUT\_XL, Position: 60–66). Die Angst, dass die „falsche“ Staatsbürgerschaft in Österreich Diskriminierung bedeuten könnte, führt zu einer Einbürgerung als Österreicherin.

Drittstaatler haben Probleme bei einer Aufenthaltsverlängerung und müssen sich vielen administrativen Hürden aussetzen sowie bange, dass ihr Antrag abgelehnt wird. Diese Studentin aus den Niederlanden beschreibt die Situation ihres ecuadorianischen Studienkollegens:

Luis<sup>40</sup> fühlt sich manchmal, als wenn er wie ein ‚Krimineller‘ behandelt würde, während er in den Niederlanden nur zum Studieren ist. Er ist verblüfft über den Berg an Bürokratie, mit dem er konfrontiert ist, wenn er eine Verlängerung seines Visums beantragt und wie man ihn zum Schwitzen bringt, um alle Anforderungen zu erfüllen (Luis sometimes feels like he’s treated like a ‘criminal’, while he’s in the Netherlands only to study. He’s

---

40 Luis ist der aus Ecuador stammende Studienkollege/Freund des Autors, über dessen Erfahrungen in Europa/den Niederlanden er schreibt.

amazed by the amount of bureaucracy that he runs into when he's applying for an extension for his visa and the way they make him sweat to meet all the requirements. – Text: 184\_f\_NLD\_NLD\_XB, Position: 55–63).

Das Recht innerhalb der Europäischen Union zu arbeiten, wird Einwanderern aus den neuen Mitgliedsstaaten nicht gewährt. Diese Studentin aus Rumänien beschreibt das Gefühl der Ausgrenzung und der Nichtzugehörigkeit zu der Gemeinschaft (vgl. Text: 096\_f\_ROU\_GBR\_XS, Position: 73–80).

Eine weitere Studentin aus Rumänien beschreibt ferner diese missliche Lage der jungen Akademiker aus den neuen bzw. noch nicht voll akzeptierten osteuropäischen Ländern der Europäischen Union. Sie bemerkt, dass die Kompetenzen, Ressourcen und Fähigkeiten ihrer osteuropäischen Kollegen nicht wahrgenommen werden. Sie sehen für sich keinen Platz mehr in den eigenen Ländern, können aber nicht auf eine Zukunft in der Europäischen Union zählen, da sie nicht dieselben Rechte reklamieren können, wie andere europäische Akademiker (vgl. Text: 098\_f\_ROU\_HUN\_XL, Position: 44–56).

Des Weiteren spricht eine Studentin aus Polen ihre persönlichen Erfahrungen in ihrem Aufenthaltsland Österreich an. Sie bemerkt immer wieder, dass Menschen ihr anders gegenüber treten, wenn sie erfahren, dass sie aus einem osteuropäischen Land kommt. Obwohl eine Akzeptanz vorher vorhanden war (Sprache, Verhalten etc. unterscheiden sich nicht von „der normalen Österreicherin“) wird sie dann mit der „Entdeckung“ als Fremde „entlarvt“ (vgl. Text: 203\_f\_POL\_AUT\_XB, Position: 33–43).

Die Identifikation als Osteuropäer sei manchmal „beschämend“, das Konzept des Europäers sei angenehmer. Sich verdeckt zu halten und nicht unbedingt den eigenen Migrationshintergrund anzusprechen, empfindet diese Studentin aus Polen als hilfreicher, da ein solches ‚Outing‘ für sie mit Nachteilen verbunden sei („shameful Easterner“ – Text: 246\_f\_POL\_POL\_XB, Position: 46–48).

Es folgt, wie von Mayring (2003:53) vorgeschlagen, die „Interpretation der Ergebnisse in Richtung der Hauptfragestellung.“ Die Auswertungsergebnisse der studentischen Essays werden nun unter Verwendung

der theoretischen Vorüberlegungen sowie hinsichtlich der Forschungsfrage interpretiert.

## 5 Zusammenführung der Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung (vgl. Kap. 4.3) im Hinblick auf die Auswertungsfragen (vgl. Kap. 4.1) und unter Bezugnahme auf die theoretischen Ausführungen (vgl. Kap. 2) interpretiert. Dabei wird die Reihenfolge des Kategoriensystems sowie die der Ergebnispräsentation beibehalten, so dass zunächst die Ergebnisse der Oberkategorie *Equality* (Kap. 5.1) betrachtet werden und anschließend die der Oberkategorie *Discrimination* (Kap. 5.2).

### 5.1 Ergebnisse der Oberkategorie *Equality*

#### *Subkategorie – Schutz und Anerkennung der Menschenrechte*

Rechtliche Gleichstellung, die Wahrung der Grund- und Menschenrechte sowie Antidiskriminierungsstrategien stehen in Beziehung zueinander (vgl. Schulte 2002: 19, EU 2000a). Menschenrechte sind universale Rechte, welche bereits in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bzw. der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten festgelegt wurden. Diese Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten wurde im Rahmen des Europarats (ER) ausgearbeitet, am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet und trat am 3. September 1953 allgemein in Kraft. Die Europäische Kommission bestätigt in den Vorbemerkungen der Richtlinien zur Antidiskriminierung die Anerkennung der Grundrechte und Menschenrechte im Rahmen heutiger Antidiskriminierungsbemühungen in der Europäischen Union (vgl. Vorbemerkung 2 und 3 der Richtlinie 2000/43/EG DES RATES, EU 2000a). Auf der Basis dieser Überlegungen ist die Unterkategorie „Europa als Ort des Schutzes und der Anerkennung der Menschenrechte“ gebildet worden (vgl. Kap. 4.3.1.1), um zu prüfen, ob die Menschenrechte im Kontext von Antidiskriminierung von den Studierenden erwähnt werden und ob bzw. wie die Studierenden Menschenrechte mit *Equality* assoziieren. Zehn Studierende benannten in elf Textstellen diesen Zusammenhang, wie beispielsweise eine Studentin aus Kasachstan: „Zunächst bedeutet für

mich Europa die Effektivität der Mechanismen des Schutzes der Menschenrechte.(...)“ (First of all, for me personally Europe means the efficiency of the mechanisms of the protection of Human Rights – Text: 155\_f\_KAZ\_FRA\_XL, Position: 1–3). Menschenrechte werden von den Studierenden mit Gleichheitsvorstellungen und -ideen im Kontext von Europa assoziiert und innerhalb dieses Rahmens als Grundlage für Antidiskriminierungs- und Gleichheitsbestrebungen verstanden. Diesbezüglich werden mehrfach Anerkennung und Bewunderung ausgesprochen, wie beispielsweise von einem Studenten aus Ghana: „Ich bewundere die demokratischen Rechte und Menschenrechte von Westeuropa.“ (I admire the democratic and human rights values of Western Europe. – Text: 067\_m\_GHA\_GBR\_XL, Position: 70–72). Die internationalen Studierenden sehen Erfolge europäischer (Sozial-)Politik beispielsweise in der Entwicklung der Wohlfahrtssysteme und führen Errungenschaften, wie Demokratie und Frieden, auf die Wahrung der Menschenrechte zurück.

#### *Subkategorie – Gleichheit als grundlegende europäische Wertvorstellung*

Die Europäische Union versteht den Grundsatz der Gleichbehandlung als eine europäische Maxime. Gleichbehandlung wird als „das Kernstück des europäischen Sozialmodells“ (Grünbuch 2004: 3) bezeichnet. Inwieweit für die Studierenden der Gleichbehandlungsgrundsatz zu den europäischen Prinzipien gehört, sollte die Auswertung der Kategorie „Gleichheit als grundlegende europäische Wertvorstellung“ (vgl. Kap. 4.3.1.2) klären. *Equality* wurde in dreiundzwanzig Textstellen von einundzwanzig Studierenden als Errungenschaft und Erfolgsbeweis für das europäische Konzept und die europäische Idee verstanden. Der Gleichbehandlungsgrundsatz lässt sich als Anspruch, Idee und Wertvorstellung in den Europabildern internationaler Studierender wieder finden. Die Studierenden listen positive Charakteristika Europas auf, zu denen Gleichheit, Demokratie, Frieden, Barmherzigkeit und Güte gehören und die sie als typisch europäische Merkmale bezeichnen. In diesen Ausführungen erscheint Gleichberechtigung und Chancengleichheit wie ein Slogan oder Schlagwort für die Europäische Union, ähnlich wie in den bereits angeführten Publikationen, die Fortschritte und Verbesserungen im Bestreben um Nichtdiskriminierung vorstellen (vgl. Grünbuch 2004: 3). Die listenartigen Aufzäh-

lungen positiver Europamerkmale in den studentischen Beschreibungen lassen darauf schließen, dass *Equality* bei einigen Studierenden als ein Ideal und ein Anspruch der Europäischen Union aufgefasst wird. Gleiche Bildungschancen stellen für vier Studierende einen offensichtlichen Beleg für die praktische Durchsetzung und Realisierung von *Equality* dar. Diese Studierenden schätzen Möglichkeiten und (Aufstiegs-)Chancen des Einzelnen, da unabhängig vom finanziellen oder sozialen Hintergrund jeder EU-Bürger die Möglichkeit habe, zu studieren. (vgl. Text: 184\_f\_NLD\_NLD\_XB, Position: 38–40). So lobt ein afrikanischer Student die Chancen junger Akademiker und vergleicht diese mit den limitierten Möglichkeiten intelligenter und lernbereiter Schüler und Studenten in seinem Herkunftsland: „In Afrika, wo ich herkomme, suchen intelligente Studenten vergebens nach solchen Bildungsk Kooperationen.“ (In Africa, where I come from, the bright students are looking in vain to find that kind of educational cooperation. – Text: 060\_m\_CMR\_FRA\_XL, Position: 36–39). Der Bezug auf Formen sozialer Mobilität und vor allem auf gleiche Bildungschancen erscheint nachvollziehbar, wenn berücksichtigt wird, dass dies die Meinungen internationaler Studierender sind, welche einen universitären Abschluss anstreben und möglicherweise besonders von erwähnten Förder- und Austauschprogrammen profitieren.

*Subkategorie – Effektiver legislativer Diskriminierungsschutz, Sicherheit durch Gesetze*

Mit der Einführung der Antidiskriminierungsrichtlinien wird der Diskriminierungsschutz im Jahr 2000 in die Gesetzgebung des EU Vertrages mit aufgenommen und auf diese Weise ein legislativer Rahmen für Antidiskriminierung geschaffen, der als vorbildlich im globalen Vergleich gilt und auch im sozialwissenschaftlichen Kontext als originär bezeichnet wird (vgl. Treichler 2004: 73). Im Rahmen der neuen Direktiven wird von einer „solide(n) Rechtsgrundlage zur Bekämpfung von Diskriminierungen“ gesprochen (Grünbuch 2004: 27f). Inwieweit die rechtlichen Schutzmaßnahmen von den Studierenden wahrgenommen werden und wie ihre Wirksamkeit eingeschätzt wird, war bei der Auswertung der Subkategorie „Effektiver legislativer Diskriminierungsschutz, Sicherheit durch Gesetze“ (vgl. Kap. 4.3.1.3) von Interesse. Die Auswertung der Essays bezüglich der legislativen Bestimmungen ergibt, dass sechs Studierende legislative Mittel zum Diskri-



minierungsschutz in ihrem Aufsatz zu Europa erwähnen. Sie benennen in insgesamt neun Textstellen die geltenden Gesetze und Regeln aber nicht nur, sondern stellen einen persönlichen Bezug zu den zugesicherten Rechten her, indem sie Vertrauen in eine faire und gerechte Behandlung äußern. Ferner wird in diesem Kontext eine Wertschätzung von und der Glaube an Demokratie, sowie eine Anerkennung der hiermit zusammenhängenden Partizipationsmöglichkeiten angesprochen.

*Subkategorie – Equality als Ziel – Unterstreichung einer Prozesshaftigkeit*

Vielfältige Aktivitäten, Kampagnen und Projekte der EU, die auf Antidiskriminierung und Rassismusbekämpfung ausgerichtet sind, weisen darauf hin, dass das Interesse an und Engagement in der Europäischen Union für Diskriminierungsschutz und Chancengleichheit ansteigt (vgl. Europäische Kommission 2005: 3). Untersuchungen, die vor allem unter Anleitung der Europäischen Beobachtungsstelle durchgeführt werden, sollen Hintergründe und Ursachen sowie Ausmaße von Diskriminierungen in der Europäischen Union identifizieren (vgl. EUMC 2002: 23). Nehmen auch die Studierenden diese Bemühungen der Europäischen Union um mehr Chancengleichheit wahr? Beziehen Sie sich auf die Erforschung von Ursachen und Ausmaßen? Nehmen sie einen positiven Prozess wahr? Diese Fragen lagen der Kategorie, „*Equality* als Ziel – Unterstreichung einer Prozesshaftigkeit der Bemühungen“ zu Grunde (vgl. 4.3.1.4). Die Auswertung dieser Kategorie verdeutlicht, dass einige Studierende Misslagen bezüglich *Equality* anerkennen, jedoch primär die Bemühungen und positiven Aspekte der Antidiskriminierungspolitik wahrnehmen. Diese vierzehn Studierenden unterstreichen in sechzehn Textstellen die Zuversicht und das Vertrauen in die Bemühungen der EU, weiterhin Interesse an Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu demonstrieren. Auch von Seiten der Europäischen Kommission wird formuliert, dass die Grundlagen eines aktiven Einsatzes für Antidiskriminierung geschaffen wurden, jedoch noch weitere Entwicklungen stattfinden und beobachtet werden müssen (vgl. Grünbuch 2004: 27f). Die Studierenden nehmen diese Prozesshaftigkeit wahr, sie stimmen damit überein, dass auf dem Weg in ein „gleichberechtigtes Europa“ noch einige Hindernisse zu überwinden sind, und der Weg „holprig und steinig“ sei

(vgl. 163\_f\_EST\_EST\_XB, Position: 52–54). „Spezielle Programme“ sind den Studierenden bekannt und sie blicken optimistisch in die Zukunft, da sie in dem Konzept Europa „die Möglichkeit [sehen], ein echtes Modell des Zusammenlebens ethnischer, rassischer und nationaler Vielfalt zu schaffen.“ (Europe means the possibility to create a real model of harmonious cohabitation of ethnic, racial and national diversity. – Text: 123\_m\_CPV\_PRT\_XL, Position: 36–44).

*Subkategorie – Persönliche Erfahrungen internationaler Studierender*

Eine Studie zu Diskriminierungserfahrungen von Migranten in der Europäischen Union macht auf die Bedeutung persönlicher Erfahrungen aufmerksam (vgl. EUMC 2003b: 3, 11). Daher stellte sich die Frage, ob die Studierenden „Persönliche Erfahrungen internationaler Studierender“ benennen können (vgl. Kap. 4.3.1.5), die sie in ihrem europäischen Alltag erleben. Lediglich drei Studierende beschreiben in drei Textsequenzen explizit persönliche Erfahrungen von Aufnahme, Inklusion, Höflichkeit und Freundlichkeit in Bezug auf ihren Aufenthalt in der Europäischen Union. Ein Student aus Afrika macht auf die Vorurteile aufmerksam, die er vor seiner Einreise nach Europa hatte und beschreibt eine Situation, die einen Wendepunkt in seiner vorsichtigen und misstrauischen Vorstellung gegenüber seinem Studienland darstellt (vgl. Text: 090\_m\_KEN\_HUN\_XL, Position: 18–32). Eine Studentin von den Philippinen berichtet von eigenen positiven Erfahrungen, weist aber zugleich auf negative Erfahrungen von anderen internationalen Studierenden hin, die Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren. Diese Studentin berichtet von diskriminierenden Praktiken, die trotz eigener Gleichheitserfahrungen vorhanden sind: „(...) was sehr anders ist, als das, was einige von meinen schwarzen Freunden erlebt haben, wie mir erzählt wurde.“ (quite different from the way of treatment several of my black friends had to face, as I was informed. – Text: 181\_f\_PHL\_AUT\_XL, Position: 44–48).

*Subkategorie – Persönliche Definitionen von Equality*

Im Kontext der Betrachtung von Gleichheitserfahrungen ausländischer Studierender in Europa erschien ebenso von Interesse, was *Equality* für die Studierenden selbst bedeutet und welche Merkmale sie einem „equal Europe“ zuschreiben bzw. zuschreiben würden. Sechzehn Mal

explizieren sechzehn Studierende „Persönliche Definitionen von *Equality*“ (vgl. Kap. 4.3.1.6) und beschreiben Wünsche, Träume, Visionen sowie „utopische Zustände“, zu denen Aspekte wie eine gleichberechtigte Gesellschaft, die Gewährleistung der Menschen- und Freiheitsrechte für alle Einwohner Europas, keine Diskriminierung, keine Stigmatisierung und Ausgrenzung, Respekt und Würde für Einwanderer sowie die Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gehören. Diese Ziele empfinden sie als lediglich erreichbar, wenn sich grundsätzliche Denkweisen und Konzepte um relevante Begrifflichkeiten und Konstruktionen (beispielsweise Nation, Rasse, Kultur) ändern. Es werden mehrere Aspekte benannt und die Chance wird aufgegriffen, darzustellen, welche Schritte einzuleiten sind. Im Hinblick auf diese notwendigen Veränderungen führen die Studierenden beispielsweise verbesserte Eingliederungs- und Integrationsmöglichkeiten an und plädieren für uneingeschränkte Bürgerrechte für Migranten.

## 5.2 Ergebnisse der Oberkategorie *Discrimination*

### *Subkategorie – Realität Discrimination versus Ideal, Plan, Projekt und Gesetz Equality*

Die Auseinandersetzung mit den Schriften der EUMC, die sich als kritische Beobachtungsinstanz betrachtet, ergibt, dass neben positiven Entwicklungen im Bereich der Antidiskriminierungspolitik, Schief lagen zu verzeichnen sind, die den Wunsch- und Zielvorstellungen sowie dem Anspruch der Europäischen Union hinsichtlich Gleichstellung nicht entsprechen. Die Auswertung der Kategorie „Realität *Discrimination* versus Ideal, Plan, Projekt und Gesetz *Equality*“ (vgl. Kap. 4.3.2.1) diente dazu aufzuzeigen, ob sich die Studierenden auf eine Diskrepanz zwischen diesen Ansprüchen und erlebten Realitäten beziehen. Von sieben Studierenden wird in sieben konkreten Textstellen thematisiert, dass gesetzliche Bestimmungen bestehen, diese jedoch unzureichend sind. Ein legislativer Diskriminierungsschutz sei nicht ausreichend, um offene und versteckte Phänomene von Diskriminierung und Rassismus zu bekämpfen. Dies korrespondiert mit Aussagen der Europäischen Union, welche einräumt, dass mit dem verbesserten Diskriminierungsschutz lediglich eine Grundlage geschaffen wurde und die Umsetzungsmöglichkeiten in die Praxis, wie beispielsweise die Einführung von Antidiskriminierungsgesetzen und

Antidiskriminierungsstellen in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union, teilweise noch fehlten (vgl. Grünbuch 2004: 27f).

### *Subkategorie – Offene Phänomene von Discrimination*

Bezüglich offener Phänomene von *Discrimination*, wie „rassistisch motivierte[r] Gewalt- und Straftaten“ resümiert die Beobachtungsdistanz EUMC, dass diese tendenziell (an)steigen würden. Berichte der einzelnen Länder wiesen auf diese Problematik im Besonderen hin (vgl. EUMC 2005: 91). Ob die Studierenden sich zu offenen Ausgrenzungsphänomenen äußern, und deren Ansteigen wahrnehmen, sollte mit der Kategorie „Offene Phänomene von *Discrimination*“ erkundet werden (vgl. Kap. 4.3.2.2). Lediglich fünf Studierende berichten insgesamt sechs Mal von öffentlicher und brutaler Gewalt. In den Aufsätzen beschreiben Studierende Gewalt und rassistisch motivierte Übergriffe gegen sie selbst oder Migranten im Allgemeinen. Insgesamt drei internationale Studierende aus afrikanischen Ländern machen Erfahrungen mit offener Diskriminierung und empfinden, dass „Minderheiten, vor allem die aus afrikanischen Communities, (...) eher betroffen [sind] von offenen als von verborgenen Formen der Diskriminierung“ ((...) minorities like African communities. In other words, minorities are usually objects of discrimination which is usually more overt than covert. – Text: 038\_f\_CMR\_SWE\_XL, Position: 42–45). Dem hier zitierten Studenten erscheint es ferner wichtig, darauf hinzuweisen, dass rassistisch motivierte Übergriffe keine Randphänomene darstellen und dass auch „zwei gut gekleidete Männer“ (two well-dressed gentlemen – Text: 048\_m\_KEN\_HUN\_XL, Position: 24–56) Täter sein können und ein vermeintlich hoher sozialer Status nichts über Diskriminierungsbereitschaften auszusagen vermag. Die Studierenden versuchen des Weiteren zu verdeutlichen, dass Schutzmechanismen, wie beispielsweise die Polizei, im Kontext rassistisch motivierter Gewalt nicht wirksam ist, da „(...) sogar zwei Polizisten, die auf Patrouille waren, (...) es gesehen [haben]“ ((...) in fact the two policemen who were patrolling the place, they saw what happened. – Text: 048\_m\_KEN\_HUN\_XL, Position: 24–56) jedoch nicht eingeschritten sind. Auch diese Erfahrung widerspricht nicht den Ergebnissen der Beobachtungsagentur, die darüber hinaus das besonders schwerwiegende Problem der Gewaltausübung durch Amtspersonen hervorhebt (vgl. EUMC 2005: 105).

*Subkategorie – Versteckte Diskriminierung, alltägliche  
Ausgrenzungsmechanismen*

Trotz der notwendigen Anerkennung des Problemfeldes offener Phänomene von Rassismus und Ausgrenzung darf, so wird in interkulturellen und antirassistischen Ansätzen (vgl. Gomolla 2005, Leiprecht 2001) immer wieder betont, eine Einschränkung auf solche offenen rassistisch motivierten Straftaten nicht stattfinden. Leiprecht (2001: 1f) fasst zusammen: „So wichtig die Bekämpfung rassistischer Gewalttaten oder das im Auge behalten von rechtsextremen Organisationen auch ist, genauso deutlich zeigt sich leider, dass mit der einseitigen Hinwendung zum Extremen und Auffälligen oft das Alltägliche und Näherliegende ausgeblendet wird.“ Vermehrt wird auch durch die EUMC auf die Bedeutsamkeit versteckter Phänomene und latenter Formen von Ausgrenzung hingewiesen (vgl. EUMC 2002: 23). Die Ergebnisse der Untersuchungen der Beobachtungsstelle zeigen auf, dass in allen Ländern der Europäischen Union strukturelle und individuelle Benachteiligungen für Menschen mit Migrationshintergrund in mehreren Lebensbereichen, vor allem bezüglich Wohnraum, Bildung und Arbeitsmarkt zu vermuten sind (vgl. EUMC 2005: 12fff), jedoch Ausmaße und Auswirkungen, aber besonders Mechanismen oft unidentifizierbar bleiben. Von siebzehn Studierenden wird in zweiundzwanzig Textpassagen zwischen Formen direkter, unmittelbarer und individueller Diskriminierung, sowie indirekter, mittelbarer und institutioneller Ungleichbehandlung unterschieden. Die Studierenden benennen diese unterschiedlichen Perspektiven bezüglich Diskriminierung in ihren Essays und sehen in den latenten, versteckten Formen von Diskriminierung eine Problematik, die oft nicht bekannt wird, da „die meisten dieser Probleme (...) noch nicht einmal bemerkt werden.“ (There are still a lot of problems, which should be solved by Europeans. Most of those problems, I am sure, aren't even being noticed. Text: 076\_m\_UKR\_HUN\_XS, Position: 26–29). Sie beziehen sich in diesen Kontext auf verschiedene Aspekte, die teilweise auch in der theoretischen Debatte zum Vorschein kommen, wie beispielsweise die unfaire Behandlung durch Amtspersonen in Migrationskontexten, wie zum Beispiel in Botschaften, Ausländerbehörden etc. Mehrere Studierenden äußern eigene unangenehme Erfahrungen sowie Erlebnisse in diesem Zusammenhang und artikulieren ihre Unsicherheiten, Ängste aber auch Frustrationen bezüglich Antragstellungen, Bewerbungen

und Meldungen bei Ausländerbehörden, Botschaften und Konsulaten der Europäischen Union. Auch weisen mehrere Studierende auf die Bildungsbenachteiligung von Einwanderern, auf Diskriminierung bei der Wohnraumsuche oder die Segregation auf dem Arbeitsmarkt hin und verdeutlichen so „das Alltägliche“ (Leiprecht 2001: 1f) von Diskriminierungsmechanismen, die den Lebensalltag bestimmter Einwanderer bzw. der internationalen Studierenden in Europa bestimmen. Auffällig ist, dass im Kontext von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, besonders auf die ungleiche Behandlung der Bürger aus den zu diesem Zeitpunkt neuen Mitgliedsländern der EU hingewiesen wird. Trotz einer anscheinend gleichberechtigten EU-Mitgliedschaft würden Einwanderer aus Polen, Estland und anderen osteuropäischen Mitgliedstaaten bezüglich ihrer Arbeitsfreizügigkeit nicht die gleichen Rechte wie Bürger aus den „etablierten“ Mitgliedsländern besitzen (vgl. Text: 096\_f\_ROU\_GBR\_XS, Position: 73–80).

#### *Subkategorie – Benennung von Diskriminierungsopfern und Betroffenen*

Obgleich die EUMC seit ihrer Gründung 1997 und vermehrt seit der Einführung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien Studien durchführt, die das Aufkommen und die Häufigkeit, aber auch Formen von Diskriminierungserfahrungen untersuchen, weist diese Thematik Forschungsdefizite auf, so dass als Resultat Opfer und Betroffene selten ermittelt werden (vgl. EUMC 2003b: 7f). Eine Untersuchung der EUMC aus dem Jahr 2003 zielte darauf ab, betroffene und gefährdete Einwanderer- und Minderheitengruppen zu identifizieren, um diese gezielter vor Diskriminierungen schützen zu können (vgl. EUMC 2005b). Auf dieser Grundlage wurde die Kategorie „Benennung von Diskriminierungsopfern und Betroffenen“ entwickelt (vgl. Kap. 4.3.2.4), bei der von Interesse war, wen die Studierenden als Opfer und Betroffene von *Discrimination* benennen. Sechszwanzig Studierende schreiben dreißig Mal bezüglich unterschiedlicher Opfer und Betroffenen von Diskriminierung. Während einige Studierende grobe Formulierungen wie „Ausländer“, „Einwanderer“ und „Migranten“ verwenden, benennen andere konkreter die Opfer von Diskriminierung. Diesbezüglich ist auffällig, dass bei einer Konkretisierung der Beschreibungen oft die eigene Zugehörigkeit zu dieser Gruppe besteht und deshalb die meisten dieser Beschreibungen auf eigenen Erfahrungen

basieren. In diesem Zusammenhang werden zumeist Gruppen benannt, die aus Ländern stammen, deren Zugehörigkeit zu Europa und der Europäischen Union abgelehnt wird bzw. die erst seit kurzer Zeit Mitgliedstaaten der EU sind. Interessant ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung, die von einigen Essayautoren angestrebt wird. Mit der Bezeichnung als Opfer und Betroffene von Menschen, die lediglich den „Anschein haben fremd/ausländisch zu sein“ (those who are seen or considered as being foreign – Text: 008\_m\_CM\_R\_DEU\_XL, Position: 35–51), weist beispielsweise ein Student aus Kamerun auf Fremdheitskonstruktionen hin. Unterstrichen wird dies von Formulierungen, wie beispielsweise der Ausgrenzung von Menschen, die „einen falschen Pass besitzen“ (carry a ‘wrong’ passport – Text: \173\_f\_AUT\_BEL\_XB, Position: 33–43).

*Subkategorie – Staatsbürgerschaft, -angehörigkeit und Discrimination*

Ausgehend von den Ausführungen, einen „falschen Pass“ zu besitzen, wurde die „Staatsbürgerschaft und -angehörigkeit“ (vgl. Kap. 4.3.2.5) als eigene Kategorie im Kontext von versteckten Ausgrenzungsmechanismen entwickelt. Zudem wird dieser Aspekt auch im theoretischen Diskurs explizit thematisiert. In der Vorbemerkung der Richtlinien zur Antidiskriminierung wird angeführt, dass die einzelnen nationalen Bestimmungen von diesen Richtlinien zur Antidiskriminierung unberührt bleiben wie beispielsweise die „unterschiedliche Behandlungen aus Gründen der Staatsangehörigkeit“ und „Vorschriften und Bedingungen für die Einreise von Staatsangehörigen dritter Staaten (...)“ (EU 2000a Art. 3 Abs. 2). Folglich ist der Diskriminierungsschutz innerhalb dieser Gesetze nur eingeschränkt wirksam. Somit stellt sich Diskriminierung im Kontext von Staatsangehörigkeit und -bürgerschaft als eine der möglichen Ausgrenzungsmechanismen heraus. Obwohl eine Abhängigkeit der beiden Merkmale nicht genauer untersucht werden konnte, scheint eine Relation der beiden Begriffe vorhanden zu sein, da sie innerhalb der studentischen Essays bei elf Studierenden in zwölf Textsequenzen zusammen genannt werden. Die Studierenden führen an, dass die Staatangehörigkeit eines bestimmten Landes bestimmte Rechte mit sich bringt, die Migranten nicht zustünden, so lange sie nicht zu den „Bürgern“ der Europäischen Union gehörten. In diesem Kontext wird die Bezeichnung „Bürger zweiter Klasse“ angeführt (vgl. Text: 046\_m\_CM\_R\_HUN\_XL, Position: 47–53). Meh-

rere Studierende beschreiben eine anscheinend „zweitklassige“ Behandlung von Einwanderern, da das Privileg der „erstklassigen Behandlung“ nur bestimmten in Europa lebenden Menschen garantiert sei. Dass ein „erträumtes Europa“, also das Europa, welches bestimmte Rechte und Möglichkeiten einräumt und vor allem auch Chancengleichheit und Gleichberechtigung sowie Diskriminierungsschutz verspricht, nicht allen in der Union lebenden Menschen zugesichert wird und somit kein universeller Schutz gegen Diskriminierung existiert, wird des Weiteren angedeutet. Ein Student aus Albanien plädiert für eine Weiterentwicklung des Konzeptes um Nationalität und Staatsbürgerschaft, da diese momentane Ausgrenzung von weiten Teilen der Bevölkerung innerhalb der Europäischen Union gerade in einer Zeit der Diskussionen um Unionsbürgerschaft besonders seltsam erscheine (vgl. Text: 015\_m\_ALB\_ITA\_XL, Position: 49–71).

#### *Subkategorie – Einstellungen der Mehrheitsgesellschaften gegenüber Einwanderung*

Eine Studie der EUMC von 2005 (vgl. EUMC 2005b), welche sich gesondert mit den Einstellungen der Mehrheitsgesellschaften gegenüber den Minderheiten und Einwanderern in und nach Europa beschäftigt und dabei Ergebnisse der Eurobarometers und der European Social Surveys von 2003 verwendet, kommt zu teilweise ernüchternden Ergebnissen. Die Einstellungen der Mehrheitsgesellschaften in der Europäischen Union gegenüber Einwanderern und Einwanderung scheinen auch im neuen Zeitalter von Antidiskriminierung in der Europäischen Union negativ belastet. Ergebnisse der Untersuchung verdeutlichen, dass negative Stereotypen und Vorurteile in den Ländern der Europäischen Union stark verankert sind. So sprechen sich viele der befragten „Europäer“ gegen Einwanderung, für eine strengere Kontrolle und Überprüfung von Zuwanderung sowie für die Abschiebung von Einwanderern aus ihren Ländern aus (vgl. EUMC 2005a: 1). Wie sich die Studierenden auf die empfundenen Einstellungen und Denkweisen der europäischen Gesellschaften beziehen, wurde durch die Auswertungskategorie „Einstellungen der Mehrheitsgesellschaften gegenüber Einwanderung“ (vgl. Kap. 4.3.2.6) zu ermitteln versucht. Sechzehn Studierende erklären in insgesamt neunzehn Textstellen, dass Gleichberechtigung und Chancengleichheit zwar formal und offiziell bestünden, dies aber nicht unbedingt tief verankerte negativ be-



setzte Anschauungen der einzelnen Menschen zu verändern vermöge. Einstellungen gegenüber Einwanderung seien negativ, jeden Tag würden Einwanderer von „den Leuten“ daran erinnert werden, dass sie nicht zu Europa gehören (vgl. Text: 003\_f\_CHL\_ESP\_XL, Position: 54–60). Angst vor Einwanderung, Scheu vor dem Fremden sowie Misstrauen unbekanntem Riten gegenüber, aber auch Ignoranz und Unwissenheit (vgl. Text: 031\_m\_MEX\_ESP\_XL, Position: 30–37) werden den bzw. einigen „Europäern“ weiterhin vorgeworfen. Insofern korrespondieren die Ergebnisse der Studie der EUMC zu den Einstellungen der Mehrheitsgesellschaften mit den Aussagen der Studierenden.

#### *Subkategorie – Benennung widersprüchlicher Entwicklungen und Trends*

Als fortwährendes Thema innerhalb des aktuellsten Jahresberichtes der EUMC (2005/2006) stellt sich der Hinweis auf sich widersprechende Trends und Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union heraus. Die Ziele der Antidiskriminierungspolitik erscheinen nicht klar, sondern eher widersprüchlich und paradox (vgl. EUMC 2005: 26). So geht ein verbesserter Diskriminierungsschutz sowie diesbezügliche Kampagnen und Projekte einher mit Regelungen und Gesetzen für eine erschwerte Einreise für Drittstaatler und die Beschneidung von Rechten von Einwanderern, sowie die Diskriminierung bestimmter Gruppen, sowohl offen, aber auch verdeckt (vgl. EUMC 2005: 10). Ob auch die Studierenden diametrale Entwicklungen und Trends bemerken und wenn ja, welche persönlichen Paradoxien sie feststellen, sollte die Auswertung der Kategorie „Benennung widersprüchlicher Entwicklungen und Trends“ (vgl. Kap. 4.3.2.7) klären. Elf Studierende verweisen in vierzehn Textpassagen auf eigene Beobachtungen bezüglich gewisser Ungereimtheiten in ihren Europabeobachtungen. Die Studierenden äußern ihre Unsicherheit bezüglich einer transparenten und klaren Integrations- und Migrationspolitik. Europa sei sich nicht sicher, ob es offen, aufnehmend, humanitär und tolerant sein wolle, oder Migration sowie die Rechte der Einwanderer stark einzuschränken versuche (vgl. Text: 046\_m\_CMR\_HUN\_XL, Position: 47–53; Text: 109\_f\_ALB\_GRC\_XL, Position: 37–39). Im Grunde, so resümiert eine Studentin aus Malta, gäbe es „Ein Europa – und doch so

viele sich widersprechende Realitäten“ (One Europe – but still so many contrasting realities. – Text: 165\_f\_MLT\_MLT\_XB, Position: 33–41).

*Subkategorie – Persönliche Erfahrungen internationaler Studierender*

Obgleich in den vorausgegangenen Auswertungskategorien auf Erfahrungen von Diskriminierung bereits vereinzelt eingegangen wurde und Passagen aus Erzählungen persönlicher Erfahrungen bereits bei der Untersuchung verschiedener Aspekte dienten, erschien eine gesonderte Analyse und Auswertung der Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen der Studierenden (vgl. Kap. 4.3.2.8) aufschlussreich. Dabei wurde angenommen, dass Rassismuserfahrungen nicht nur in einem rassistischen Zusammenhängen möglich und „demnach nicht allein in angedrohten oder faktischen körperlichen Attacken“ aufzufinden sind (Mecheril 2005: 469). Eine Extraktion der Textstellen, in denen die Studierenden Erfahrungen mit Ausgrenzung, Rassismus und Diskriminierung beschreiben, hatte das Ziel herauszufiltern, in welchen Situationen und unter welchen Bedingungen die Studierenden in Kontext von Europa von Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen sprechen. Die Auswertung der Kategorie zeigte, dass internationale Studierende Diskriminierungserfahrungen in Europa machen. Beachtlich ist, dass insgesamt einundzwanzig Studierende von persönlichen Diskriminierungserfahrungen in ihren Bewerbungsaufsätzen berichten. Sie beschreiben Situationen und Ereignisse, in welchen sie selbst oder jemand, den sie kennen, mit Rassismus in Berührung gekommen ist. Die Bandbreite an verschiedenen angeführten Erlebnissen verdeutlicht das Bewusstsein und die Sensibilität dieser Studierenden bezüglich dieses Themas. Sowohl Situationen offener, also beispielsweise öffentlicher Angriffe, werden angeführt als auch eine Vielzahl subtiler Ausgrenzungsmechanismen in Bezug auf nicht gewährte Freiheiten (Mobilität) oder Rechte (Arbeitsrecht innerhalb der EU). Dabei fällt auf, dass im Besonderen Erfahrungen von struktureller Ausgrenzung in Migrationskontexten bei der Einwanderung nach Europa in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Studierenden beschreiben Erniedrigungen bei Botschaftsbesuchen und die hohen und ungleichen Anforderungen für Aufenthaltsgenehmigungen, sowie deren Einschränkungen. Darüber hinaus beschreiben sie generell Ungleichbehandlungen, denen Menschen ausgesetzt sind, wenn ihre Zugehörigkeit zu Europa nicht vorhanden ist, wie zum Beispiel die

Ausgrenzung von afrikanischen Einwanderern, von Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union, aber auch aus den osteuropäischen Ländern, die erst kürzlich der Union beigetreten sind. Die Studierenden, die persönliche Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen beschreiben, drücken ihre Ängste, Unsicherheiten, Frustrationen, Unzufriedenheiten und Enttäuschungen bezüglich eines Europas aus, das Chancengleichheit propagiert und Gleichheitsbemühungen in der Vordergrund europäischer Politik stellt und in diesem Zusammenhang mit einem global am weitesten entwickelten rechtlichen Rahmen bezüglich Antidiskriminierung wirbt (vgl. Grünbuch 2004: 11), sich jedoch auf der anderen Seite von individuellen und strukturellen Benachteiligungs- und Diskriminierungspraktiken auf mehreren Ebenen nicht distanzieren kann.

Insgesamt wird deutlich, dass sich die Studierenden auf die politischen und wissenschaftlichen Diskurse beziehen und anhand eigener Erfahrungen und bildhaften Beispielen verdeutlichen, dass diese beiden eigentlich gegensätzlichen Bilder von Europa vorstellbar und nicht realitätsfern sind. Sie äußern eigene Meinungen und Erfahrungen, veranschaulichen positive sowie negative Europabilder, wobei es ihnen gelingt, die Diskrepanzen zwischen einem Ideal und den tatsächlichen Realitäten aufzuzeigen, aber auch Widersprüchlichkeiten innerhalb der Antidiskriminierungspolitik und den hervorgehobenen Gleichheitsbestrebungen der Europäischen Union wahrzunehmen und abzubilden. Insofern lassen sich die Ergebnisse der theoretischen Auseinandersetzung und die darin beschriebenen Trends in den Aufsätzen der internationalen Studierenden wieder finden. Die Studierenden führen Argumente und persönliche Erlebnisse an, die einerseits ein positives Europabild im Rahmen von *Equality* und andererseits ein negatives Europabild im Rahmen von *Discrimination* erklärbar machen, und diese beispielhaft belegen und illustrieren.

## 6 Schlussbetrachtung und Ausblick

Dieses Kapitel gibt einen kritischen Rückblick auf die Vorhergehensweise innerhalb dieser Arbeit, reflektiert dabei einzelne grundlegende Arbeitsschritte und formuliert abschließende Überlegungen im Rahmen einer Schlussbetrachtung. Des Weiteren werden Anstöße für mögliche Untersuchungsschwerpunkte in Anbetracht der gewonnenen Erkenntnisse aufgezeigt.

„Wie nehmen internationale Studierende Europa wahr?“ war die übergeordnete Fragestellung dieser Arbeit. Für eine empirische Untersuchung wurden die Bewerbungssessays internationaler Studierender und Doktoranden für ein von der Europäischen Kommission gefördertes Forschungsprojekt verwendet. Bei einer ersten Durchsicht der Texte, welche mit „Was bedeutet Europa für Dich persönlich?“ betitelt sind, tauchten neben einer Vielzahl an Beschreibungsmerkmalen für Europa zwei unterschiedliche, fast gegensätzliche Charakterisierungen auf, nämlich einerseits Aspekte um Gleichheit und Anerkennung und andererseits Aspekte, wie Diskriminierung, Benachteiligung, Ausgrenzung und Rassismus. Das Forschungsmaterial der insgesamt 243 Aufsätze wurde dann auf diejenigen Aspekte, die sich auf diese beiden Dimensionen beziehen, reduziert und eine Auswertung und Interpretation der verbliebenen 103 Aufsätze wurde durchgeführt.

Die theoretische Auseinandersetzung anhand des Forschungsstandes zur Europäischen Diskriminierungs- und Rassismusforschung, die der Auswertung vorausging, sollte die Frage beantworten, inwieweit (theoretisch und hypothetisch) *Equality* und *Discrimination* Beschreibungs- und Charakterisierungsmerkmale für Europa darstellen können.

Hierfür wurden folgende Quellen verwendet:

Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Grundlagentexte fungierten als Hilfe zur Bestimmung (Kap. 1.1) und später zur Konstruktion von Arbeitsdefinitionen (Kap. 3.1). Begrifflichkeiten aber auch Ergebnisse interkultureller und antirassistischer Forschung zum Thema Diskriminierung und Benachteiligung wurden dabei nicht vollständig berücksichtigt, so dass lediglich auf einige Aspekte der wissenschaftlichen

Diskurse zu Ungleichheit, Diskriminierung und Rassismus, die für die Bearbeitung der Forschungsfrage relevant schienen, eingegangen wurde.

Publikationen, welche als Selbstdarstellungsdokumente und -bilder der EU bezeichnet werden können, wurden ferner verwendet, um aktuelle Antidiskriminierungsstrategien und -bemühungen zu beleuchten und vor allem das Selbstverständnis der Europäischen Union zu veranschaulichen (Kap. 1.2.1). Anschließend wurden die Antidiskriminierungsdirektiven der EU (Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 und Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000), welche auf der Grundlage des Artikel 13 des E.G. Vertrages von Amsterdam beruhen, als definitorische Basis herangezogen, da die diese als das zentrale Instrument innerhalb europäischer Antirassismussarbeit und Antidiskriminierungsbemühungen gelten (Kap. 1.2).

Allerdings stellt der Art. 13 des Amsterdamer Vertrages nicht die einzige rechtliche Grundlage für Antidiskriminierungspolitik und -arbeit in der Europäischen Union dar. Mittlerweile kann auf eine Vielzahl an neuen Richtlinien und Artikeln verwiesen werden. Den Richtlinien des Amsterdamer Vertrages wird jedoch eine historische Bedeutung beigemessen, da sie einen Wendepunkt für das Bestehen einer aktiven Anti-Diskriminierung als europäische Aufgabe markieren. Zudem ermöglicht die Beleuchtung einzelner Paragraphen der Richtlinien eine Analyse der erweiterten Konzeption von Diskriminierung (unmittelbare und mittelbare Diskriminierung) und somit des verbesserten rechtlichen Schutzes einerseits aber auch die aus sozialwissenschaftlicher Sicht kritisch zu betrachtenden Einschränkungen innerhalb der Geltungsbereiche andererseits. Aus diesen Gründen wurden die Antidiskriminierungsdirektiven, die auf diesem Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages beruhen, in dieser Arbeit als Ausgangspunkt für die definitorischen Begrifflichkeiten verwendet.

Des Weiteren wurde die EUMC als Überprüfungs- und Beobachtungsinstanz der EU, die in ihren Jahresberichten Entwicklungen bezüglich Rassismus und Anti-Diskriminierung in den Ländern der EU publiziert, sowie Schwerpunktstudien zu relevanten Thematiken durchführt, als grundlegende Quelle zur Etablierung des europäischen Forschungsstandes hinsichtlich Diskriminierung und Rassismus ausgewählt (Kap. 2).

Trotz ihres Selbstverständnisses als kritische Überwachungsinstanz, welche anstrebt, objektive Daten zu veröffentlichen, kann der EUMC als EU-Agentur der Vorwurf einer Abhängigkeit zu den wirtschaftlichen und politischen Intentionen der Antidiskriminierungsbemühungen nicht vollständig zurückgewiesen werden. Allerdings scheint dieser Kritikpunkt zumindest teilweise entkräftet werden zu können, da die EUMC Ergebnisse präsentiert, die den Bestrebungen der EU im Hinblick auf Antidiskriminierungsbemühungen nicht vollständig entsprechen. So wird beispielsweise entsprechend der Argumentation dieser Arbeit aufgezeigt, dass neben *Equality* auch *Discrimination* als Europamerkmal verwendet werden kann.

Trotz ihres Selbstverständnisses als kritische Überwachungsinstanz, welche anstrebt, objektive Daten zu veröffentlichen, muss darauf hingewiesen werden, dass die EUMC als eine EU-Agentur arbeitet bzw. gearbeitet hat. Eine Unabhängigkeit zu den wirtschaftlichen und politischen Intentionen der EU kann somit nicht vollständig zurückgewiesen werden. Insofern sind die Ergebnisse der EUMC Untersuchungen stärker zu gewichten, da diese trotz erwarteter Voreingenommenheit von Seiten einer EU-Agentur, negative Tendenzen benennt sowie die Praktiken der EU kritisch beleuchtet.<sup>41</sup>

Eine Etablierung der EUMC als Menschenrechtsorganisation verweist auf den engen Zusammenhang von Antidiskriminierung und der Achtung der Menschenrechte, welcher formal zum Teil schon gegeben ist (vgl. Vorbemerkung der Richtlinien etc.), jedoch nicht vollständig praktisch umgesetzt wird und Diskrepanzen hervorruft. Denn einzelne Entwicklungen der Europäischen Antidiskriminierungspolitik, wie bei-

---

41 Zudem wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass im Dezember 2003 von den Regierungen der Mitgliedsstaaten entschieden wurde, das Mandat der EUMC zu einer Menschenrechtsagentur auszuweiten (vgl. EUMC 2005a: 3). Durch die VERORDNUNG (EG) Nr. 168/2007 DES RATES vom 15. Februar 2007 wurde die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte errichtet (FRA) (vgl. EU 2007, Art. 1), welche auf der EUMC aufbaut und sich an deren Arbeitsweisen orientiert, jedoch Bemühungen um mehr Chancengleichheit und weniger Diskriminierung vermehrt als Wahrung und Durchsetzung der Grundrechte im Sinne des Artikels 6 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union unter Einschluss der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten versteht (vgl. EU 2002). Mit der Etablierung als Menschenrechtsorganisation zeichnet sich eine Distanz zu den vermeintlich politischen und wirtschaftlichen Zielen einer Antidiskriminierungspolitik der Europäischen Union immer klarer ab.

spielsweise neuere Rechtsvorschriften, die immer restriktiver bezüglich der Einreisebedingungen in die Europäische Union werden und Grundrechte in Europa lebender Menschen beschneiden, die aber als Europäische Union das Ziel der Gewährleistung der Grundrechte aller in der Europäischen Union lebenden Menschen formuliert und die Anpassung der unterschiedlichen Schutzniveaus in den Mitgliedsländern verfolgt, schienen der EUMC in Anbetracht dieser Entwicklungen eher ausgrenzend und somit paradox (vgl. EUMC 2005: 11).

Obgleich die EUMC durch eine Vielzahl ständig aktualisierter Untersuchungen entsprechend ständig aktualisierte Ergebnisse aufzuweisen hat, konnte hier lediglich eine kleine Anzahl an Untersuchungen und Resultaten ausgewählt werden. Diese Auswahl orientierte sich daran, die wesentlichen Entwicklungen aufzuzeigen und auch die Unterschiedlichkeit der Entwicklungen zu verdeutlichen. Insofern sollten also lediglich aktuelle Themen und Trends markiert werden und keine akkuraten Zahlen und Fakten zu den erwähnten Themen liefern.

Auf der Grundlage dieser Informationen wurden Argumente expliziert, die Entwicklungen innerhalb der Politik und Forschungsergebnisse der Antidiskriminierungsbemühungen der EU aufzeigen, die die grundsätzlich unterschiedlichen Sichtweisen zu begründen vermögen (Kap. 3.2 und Kap. 3.3). Diese Argumente wurden anschließend als Fragestellungen (Kap. 4.1) für die empirische Auswertung der Essays formuliert, welche nach der Auswertung der Aufsätze (Kap. 5) im Einzelnen beantwortet werden konnten.

Die Auswertung der Essays erfolgte in Anlehnung an die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2003), bei welcher die Entwicklung eines Kategoriensystems im Zentrum steht. Zwei übergeordnete Hauptkategorien (*Equality* und *Discrimination*) wurden gebildet, die jeweils in Unterkategorien unterteilt wurden. Diesen Unterkategorien wurden entsprechende Textpassagen der einzelnen Essays zugeordnet. Diese Herangehensweise ermöglichte es, eine Strukturierung der Essays nach inhaltlichen Aspekten vorzunehmen und damit die Untersuchungsfrage im empirischen Teil zu bearbeiten: „Inwieweit sehen die internationalen Studierenden Gleichheit, Gleichberechtigung, Chancengleichheit als Merkmal und Teil eines persönlich erlebten Europas? Inwieweit stellen Diskriminierung, Rassismus und Benachteiligung Teil eines beschriebenen Europas dar?“

Bezüglich der methodologischen Herangehensweise muss kritisch angemerkt werden, dass sowohl die Entwicklung des Kategoriensystems als auch die Textzuordnungen lediglich von einer Person vorgenommen wurden. Wäre die Analyse in Zusammenarbeit mit mehreren Personen durchgeführt worden, hätten Übereinstimmungen sowie Abweichungen überprüft und entsprechend differenziertere und ggf. verlässlichere Zuordnungen von Textpassagen sowie Kategorienbildungen vorgenommen werden können. Auch muss bezüglich des Materials erwähnt werden, dass das Material aus relativ kurzen Texten besteht. Dennoch waren die Aufsätze für die Bearbeitung der Forschungsfrage geeignet, da Darstellungen zu Gleichheit und umso mehr Diskriminierung und Rassismus besonders bei einer Gesamtwörterzahl eines Aufsatzes von maximal 1200 Wörtern als außerordentlich beurteilt werden können.

Die Studierenden beziehen sich auf mehrere Aspekte innerhalb dieser Thematik und decken die theoretisch aufgezeigten Diskrepanzen zwischen Idee, Projekt, Propaganda und Realität auf (vgl. Kap. 5). Einerseits wird das Europamerkmal *Equality* nachvollziehbar dargestellt, andererseits wird eine Reihe von Argumenten angeführt, die dafür sprechen, dass *Discrimination* als Europamerkmal beschrieben werden kann. Darüber hinaus kann anhand der Auswertung der Aufsätze gezeigt werden, dass beide Definitionsmerkmale gleichzeitig als realistisch und nachvollziehbar gewertet werden können, da die beobachteten Trends tatsächlich zwei unterschiedliche Richtungen aufweisen:

Indem die Studierenden diese Diskrepanzen anhand persönlicher Meinungen und Erfahrungen direkt aufzeigen und in ihren Ausführungen zu den diametralen Entwicklungen innerhalb der Motivation der Antidiskriminierungsbemühungen der Europäischen Union Stellung beziehen, beteiligen sie sich an dem öffentlichen Diskurs des Beziehungsgefüges um Gleichheitsanstrebungen, Gleichbehandlungsgrundsätze und individuelle, sowie strukturelle und institutionelle Diskriminierungs- und Benachteiligungsmechanismen im Raum der Europäischen Union.

Dieses Ergebnis ist nicht zuletzt beeindruckend, da es sich bei dem Auswertungsmaterial um Texte zur Bewerbung um die Teilnahme an einem europäischen Forschungsprojekt handelt und eine Vorsicht in



Bezug auf negative Ausführungen zu Europa erwartet worden war. Denn 66 der 243 Studierenden definieren Europa über *Discrimination*, also über Vorstellungen von Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus. Sie sind sich ferner einzelner Aspekte der bereits angesprochenen Diskrepanzen und Widersprüche bewusst. Die Gruppe dieser internationalen Studierenden berichtet von Ausgrenzung sowie Benachteiligung von verschiedenen Gruppen innerhalb der Europäischen Union. Zudem können diese für sich selbst ebenfalls keine Chancengleichheit, Gleichberechtigung, oder Gleichbehandlung, also *Equality*, reklamieren. 21 Studierende beschreiben in ihren Bewerbungsesays eigene Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen.

Somit scheint Diskriminierung in hohem Maße internationale Studierende zu betreffen, eine Gruppe, deren langfristige Einwanderung in die Europäische Union, beispielsweise durch Programme zum studentischen Austausch, gefördert und generell erwünscht ist. Mögliche hier nicht vorliegende Erfahrungsberichte derjenigen Gruppen, deren Einreise und langfristige Einwanderung in die Europäische Union weniger gefördert werden, sollten demnach weitaus negativer und dramatischer ausfallen, wobei darüber ohne weitere Studien mit diesem Schwerpunkt lediglich spekuliert werden kann.

Auffällig häufig wurden von den Studierenden Diskriminierungsvorkommen erwähnt, die „verdeckt“ sind. Vermehrt wurden innerhalb subtiler struktureller Formen die Staatsangehörigkeit, bürgerliche Rechte und rechtlicher Bestimmungen im Kontext von Einreise- und Einwanderungssituationen nach Europa genannt (wie zum Beispiel Erfahrungen bei der Einreise an Flughäfen, in Botschaften und anderen Behörden). Subtile Diskriminierung wird demnach nicht nur in den durch die EU-Richtlinien geschützten Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnraum beispielsweise gesehen, sondern insbesondere in den „Ausnahmebereichen“ erfahren. Insbesondere auf „Ausnahmeparagraphen“ in den Richtlinien basierende Bestimmungen, welche Diskriminierung wegen der Staatsangehörigkeit erlauben und Bestimmungen der restriktiven Migrationspolitik, welche als Teil einer EU-weiten politischen Strategie gelten, werden als benachteiligend wahrgenommen, wie die häufige Nennung der Ausgrenzungserfahrungen in diesem Bereich aufzeigt. So stellt sich die Frage, ob eine Antidiskriminierungspolitik erfolgreich sein kann, wenn sie entscheidende Schutz-

merkmale auslasst und so unter bestimmten Bedingungen selbst diskriminierend ist.

Diese Frage ist vor allem unter Einbezug der Dimension der Menschen- und Grundrechte, in welchen Antidiskriminierungsarbeit im Allgemeinen begrundet liegt und welche als Pramisse aktueller europaischer Antidiskriminierungsarbeit postuliert werden, bedeutsam und sollte weiter untersucht werden.

Unter vielen moglichen weiteren Forschungsvorhaben bezuglich *Equality* und *Discrimination* innerhalb der EU, wird hier noch einmal auf die besondere Bedeutung von Analysen personlicher Einstellungen und Erfahrungen hingewiesen. Insgesamt ist die Einbeziehung von Zuwandererperspektiven in Untersuchungen zu Diskriminierungen rar. Auch in nationalen wie europaischen Forschungsprojekten werden Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen selten thematisiert.<sup>42</sup> Die im Rahmen dieser Arbeit herausgearbeiteten Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse liefern Anknupfungspunkte fur weiterfuhrende Forschungsvorhaben.

Da die Ergebnisse dieser Untersuchung nicht verallgemeinert werden konnen, sollte zudem in weiteren Forschungsvorhaben die Reprasentativitat dieses Resumees gepruft werden. Daruber hinaus liefern diese Ergebnisse Anstoe fur weiterfuhrende Untersuchungen, insbesondere solchen, die die Perspektiven von Betroffenen von *Discrimination* berucksichtigen. Diese werden im Folgenden als Vorschlage fur weitere Untersuchungen angefuhrt:

- Die Bedeutung der Menschenrechte im Kontext von Antidiskriminierung, z.B.
  - Strukturelle Diskriminierung in den geltenden Auslander- und Einwanderungsgesetzen insbesondere im Kontext der Menschen- und Grundrechte
- Die Bedeutung der (Staats-)Burgerschaft, sowie der Staatsburgerrechte und -pflichten (Citizenship und Citizen rights) z.B.
  - Burgerrechte im Kontext von Nationalitat und Staatsburgerschaft

---

42 Untersuchungen, wie POLITIS – bei denen die Partizipation von Zuwanderern im Vordergrund steht und diese systematisch in den 25 EU-Landern zu ihrem gesellschaftlichen und politischen Engagement befragt wurden, sind in dieser Form (noch) einzigartig.

- Die Bedeutung des Ausmaßes von Diskriminierungserfahrungen z.B.
  - Die Erfahrungen von Migranten in Stellen der öffentlichen Verwaltung durch Amtspersonen, im Besonderen in Botschaften und anderen „Ausländerbehörden“
  - Die Erfahrungen von Migranten in einzelnen Lebensbereichen, wie Bildungszugang, Arbeitsmarkt und Wohnraum
  - Die Situation von Migranten aus den afrikanischen Ländern in der Europäischen Union und deren Erfahrungen mit rassistisch motivierter Gewalt
  - Die Situation von Migranten aus Osteuropa in der Europäischen Union und möglicher Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt
  - Die Situation von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen in der Europäischen Union
- Die Analyse und Erforschung der Mechanismen versteckter Diskriminierung und Alltagsrassismus in einer umfassenden europäischen Perspektive, z.B.
  - Mechanismen des Ausschlusses durch formale Regeln und Gesetze europäischer Gesetzgebungen

In diesem Zusammenhang soll insbesondere auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, solcher Art Untersuchungen und Analysen unter Einbeziehung unterschiedlicher, interdisziplinärer Perspektiven durchzuführen. Im Rahmen dieser Arbeit wurde eine solche interdisziplinäre Perspektive zu erreichen versucht, in dem sozial- und erziehungswissenschaftliche Diskurse und Forschungsergebnisse mit legislativen Bestimmungen – unter Berücksichtigung der so genannten Antirassismus- und Antidiskriminierungsdebatten – in Verbindung gebracht wurden. Auf diese Weise konnten Ansprüche, Ideale und Grundsätze einer Gleichbehandlung und Chancengleichheit vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher und sozialpsychologischer Theorieansätze, und tatsächlichen Erlebnissen und Einstellungen von Betroffenen zueinander in Beziehung gesetzt werden. Insgesamt weisen die Ergebnisse dieser Arbeit darauf hin, dass Vorstellungen und Bilder von Europa sowohl geprägt sein können von *Equality*, also Gleichheit und Anerkennung als auch von *Discrimination*, also sozialer Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus.

## Literaturverzeichnis

- Addy, David (2005): Rassistische Diskriminierung, Internationale Verpflichtungen und nationale Herausforderungen für die Menschenrechtsarbeit in Deutschland, Deutsches Institut für Menschenrechte bearbeitet von Newinger-Addy, Griet. Berlin.
- Auernheimer, Georg (1995): Einführung in die interkulturelle Pädagogik. Darmstadt: wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Auernheimer, Georg (2000): Grundmotive und Arbeitsfelder interkultureller Bildung und Erziehung in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Interkulturelles Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bonn. S. 18-27.
- Baumert, J. et al.(Hrsg.) (2001): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen: Leske und Budrich.
- Böhm, Winfried (2000): Wörterbuch der Pädagogik. Stuttgart: Alfred Körner Verlag.
- Cyrus, Norbert/Gropas, Ruby/Kosic, Ankica/Vogel, Dita (2005): Opportunity structures for immigrants' active civic participation in the European Union: sharing comparative observations, POLITIS – Working Paper 2.
- Diekmann, Andreas (2003): Empirische Sozialforschung. Grundlagen – Methoden – Anwendungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – EUMC (2002): Vielfalt und Gleichheit für Europa. Jahresbericht 2001. Wien.
- Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – EUMC (2003): Aktivitäten der EUMC, Jahresbericht 2002. Wien.
- Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – EUMC (2003a): Rassismus und Fremdenfeindlich-

- keit in den EU Mitgliedsstaaten – Trends, Entwicklungen und bewährte Praktiken 2002. Jahresbericht – Teil 2. Wien.
- Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – EUMC (2005): Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den EU Mitgliedsstaaten. Trends, Entwicklungen und bewährte Praktiken. Jahresbericht 2005 – Teil 2. Wien.
- Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – EUMC (2005a): EUMC Pressemitteilung, Einstellungen gegenüber Migranten und Minderheiten in Europa. Ausgabe: 194-03-05-01-DE (15.03.2005).
- Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – EUMC (2005b): Einstellung der Bevölkerungsmehrheiten zu Minderheiten – Wichtige Ergebnisse des Eurobarometer und des European Social Survey, Zusammenfassung. Wien.
- Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – EUMC (2005c): Einstellung der Bevölkerungsmehrheiten zu Minderheiten – Wichtige Ergebnisse des Eurobarometer und des European Social Survey – Fragen und Antworten. Wien.
- Europäische Beobachtungsstelle zur Demographie und sozialen Situation (SSO): Situation Observatory Demography Monitor 2005. Jahresbericht 2005. Den Haag, Niederlande.
- Europäische Union (1997): VERTRAG VON AMSTERDAM ZUR ÄNDERUNG DES VERTRAGES ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. Amtsblatt Nr. C 340 vom 10. November 1997.
- Europäische Union (2000): RICHTLINIE 2000/43/EG DES RATES VOM 29. JUNI 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft.
- Europäische Union (2000a): RICHTLINIE 2000/78/ EG DES RATES VOM 27. NOVEMBER 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

- Europäische Union (2002): KONSOLIDIERTE FASSUNG DES VERTRAGS ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION vom 24.12.2002.
- Europäische Union (2007): VERORDNUNG (EG) NR. 168/2007 DES RATES vom 15. Februar 2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte.
- Europäische Kommission (2005): Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung. Bekämpfung von Diskriminierungen in der Europäischen Union, Berlin.
- Europäische Kommission (2005a): Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung. Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, Jahresbericht 2005, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Referat D.3. Belgien.
- Feagin, Joe R./Feagin, Clarence (1986): Discrimination American Style – Institutional Racism and Sexism. Malabar.
- Flick, Uwe (2005): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flick Uwe/Kardoff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.) (2003): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Gillborn, David (2002): Educational and institutional racism. Inaugural Professorial Lecture. University of London. Institute of Education.
- Gillborn, David/Youdell Deborah (2000): Rationing Education, Policy, Practise and Equity. Philadelphia: Buckingham.
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2002): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen: Leske und Budrich.
- Gomolla, Mechthild (2005): Institutionelle Diskriminierung im Bildungs- und Erziehungssystem. In: Leiprecht, Rudolf/Kerber, Anne (Hrsg.) (2005): Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch., Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. S. 97–109.
- Gomolla, Mechthild (2005a): Schulentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft. Strategien gegen institutionelle Diskriminierung in England, Deutschland und in der Schweiz. Münster: Waxmann.

- Hradil, Stefan: Soziale Ungleichheit, soziale Schichtung und Mobilität (2002). In: Korte, Hermann/Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Einführung in die Hauptbegriffe des Soziologie. Opladen: Leske und Budrich. S. 205–227.
- Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Leiprecht, Rudolf (2001): Alltagsrassismus. Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden. Berlin Waxmann.
- Leiprecht, Rudolf (2003): Antirassistische Ansätze in (sozial-) pädagogischen Arbeitsfeldern. Fallstricke, Möglichkeiten und Herausforderungen. In: Stender, Wolfram/Rohde, Georg/Weber, Thomas (Hrsg.): Interkulturelle und antirassistische Bildungsarbeit. Projekterfahrungen und theoretische Beiträge. Frankfurt am Main. S. 21–41.
- Leiprecht, Rudolf (2005): Zum Umgang mit Rassismen in Schule und Unterricht: Begriffe und Ansatzpunkte in: Leiprecht, Rudolf/Kerber, Anne (Hrsg.) (2005): Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag. S. 320–345.
- Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mayring, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, Paul (2003): Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-) Zugehörigkeiten. Münster: Waxmann.
- Mecheril, Paul (2005): Was Sie schon immer über Rassismuserfahrungen wissen wollten In: Leiprecht, Rudolf/Kerber, Anne (Hrsg.) (2005): Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag. S. 462–471.
- Meinefeld, Werner (2003): Hypothesen und Vorwissen in der qualitativen Sozialforschung. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.) (2003): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag. S. 265–275.

- Melter, Claus (2006): Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe: eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit. Münster: Waxmann.
- Merken, Hans (2003): Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion. In: Flick, Uwe/Kardoff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.) (2003): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag. S. 286–299.
- Miles, Robert (1991): Rassismus – Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Hamburg: Argument-Verlag.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2006): Bildung auf einen Blick. OECD Indikatoren 2006, Bundesministerium für Bildung und Forschung. Deutschland. S. 323–355.
- Räthzel, Nora (2000): (Hrsg.) Theorien über Rassismus. Hamburg: Argument-Verlag.
- Schulte, Axel (2002): Diskriminierung als soziales Problem in der Einwanderungsgesellschaft. In: IZA. Migration und Soziale Arbeit. Schwerpunktheft 3/4-2002. S. 13–21.
- Treichler, Andreas (2004): Wi(e)der Fremdenfeindlichkeit und Rassismus – Europäische Grundlagen und menschenrechtliche Perspektiven der Antidiskriminierungsarbeit. In: Treichler, Andreas/Cyrus, Norbert (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel. S. 71–98.

## Internetquellen

- Auernheimer, Georg (2004): Gleichheit und Anerkennung als Leitmotive interkultureller Pädagogik, Text eines Vortrags auf der Kongress- und Studienwoche des Instituts für Lehrer/innenbildung der Universität und des Kantons Bern (11. – 13. Oktober 2004). URL: <http://www.uni-koeln.de/ew-fak/paedagogik/interkulturelle/publikationen/speyer.html> (20.08.2006)
- EUMC (2003b): Löwander, Birgitta: Experiences of Racism and Racist/Ethnic Discrimination in a European Comparative Perspective.



- tive.“ Gender and Power in the New Europe. The 5th European Feminist Research Conference”, 20. bis 24. August. Lund Universität, Schweden. URL: [http://www.iiav.nl/epublications/2003/Gender\\_and\\_power/5thfeminist/paper\\_769.pdf](http://www.iiav.nl/epublications/2003/Gender_and_power/5thfeminist/paper_769.pdf) ( 22.05.2007).
- Europäische Union (2006): Rechtsvorschriften – Wie die Gesetzgebung der Europäischen Gemeinschaft funktioniert? URL: [http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/fundamental\\_rights/legis/lgoperat\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/legis/lgoperat_de.html) (12.05.2006).
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW). URL: <http://www.ida-nrw.de> (27.06.2006).
- POLITIS – Building Europe with New Citizens? An Inquiry into the Civic Participation of Naturalised Citizens and Foreign Residents in 25 Countries. URL: <http://www.uni-oldenburg.de/politis-europe/index.html> (10.06.2007).
- Rechtsvorschriften Europäische Union – Vertragsverletzungsverfahren. URL: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/fundamental\\_rights/legis/lginfringe\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/legis/lginfringe_de.htm) (14.05.2007).
- Office of the High Commissioner for Human Rights (UNHCR): Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948. URL: <http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm> (20.05.07).
- Vogel, Dita (2006): What does Europe mean to Third country students in the European Union? An explorative essay analysis, POLITIS-Working paper No. 4/2006. URL: [http://www.uni-oldenburg.de/politis-europe/download/WP4\\_POLITIS\\_Vogel\\_2006fin.pdf](http://www.uni-oldenburg.de/politis-europe/download/WP4_POLITIS_Vogel_2006fin.pdf) (11.06.2007).

## Anhang

### Übersicht über die verwendeten Essays

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die in dieser Arbeit ausgewerteten Essays sowie die Anzahl der extrahierten Textsequenzen unter Verwendung der jeweiligen Laufnummer, des Herkunftslandes, des Geschlechts sowie der Aufenthaltsdauer in den EU – 25 Ländern. Unterteilt wird diese Tabelle in Essays, welche *Equality* bzw. *Discrimination* Beschreibungsmerkmale aufweisen.

Dateinamen aller verwendeten Essays	Herkunftsland	Studienland	Equality Essays	Discrimination Essays	Männlich	Weiblich	Aufenthaltsdauer in EU		
							Nicht EU 25 geb. Einreise:		EU 25 geb.
							vor 2004	seit 2004	
002_m_NGA_IRL_XL	Nigeria	Irland		x	x		x		
003_f_CHL_ESP_XL	Chile	Spanien		x		x	x		
005_f_GHA_DEU_XL	Ghana	Deutschland		x		x	x		
007_m_PSE_HUN_XS	Palästina	Ungarn		x	x			x	
008_m_CMR_DEU_XL	Kamerun	Deutschland		x	x		x		
009_m_ROU_HUN_XL	Rumänien	Ungarn		x	x		x		
010_m_NGA_IRL_XL	Nigeria	Irland		x	x		x		
015_m_ALB_ITA_XL	Albanien	Italien		x	x		x		
016_m_TWN_ITA_XL	Taiwan	Italien		x	x		x		
019_m_NGA_POL_XS	Nigeria	Polen		x	x			x	
021_m_IRN_HUN_XS	Iran	Ungarn	x		x			x	
028_m_UKR_GRC_XL	Ukraine	Griechenland	x		x		x		
029_f_BGR_FRA_XL	Bulgarien	Frankreich		x		x	x		
030_f_ALB_GRC_XL	Albanien	Griechenland		x		x	x		
031_m_MEX_ESP_XL	Mexiko	Spanien		x		x	x		
034_f_BGR_HUN_XS	Bulgarien	Ungarn		x		x		x	
035_f_BGR_DEU_XS	Bulgarien	Deutschland		x		x		x	
036_f_BGR_CZE_XS	Bulgarien	Tschechien	x			x		x	
038_f_CMR_SWE_XL	Kamerun	Schweden	x			x		x	
041_f_ROU_ITA_XS	Rumänien	Italien	x			x		x	

Dateinamen aller verwendeten Essays	Herkunftsland	Studienland	Equality Essays	Discrimination Essays	Männlich	Weiblich	Aufenthaltsdauer in EU		
							Nicht EU 25 geb. Einreise:		EU 25 geb.
							vor 2004	seit 2004	
045_f_NOR_CZE_XB	Norwegen	Tschechien		x		x			x
046_m_CMR_HUN_XL	Kamerun	Ungarn		x	x		x		
047_m_ARM_CZE_XS	Armenien	Tschechien			x			x	
048_m_KEN_HUN_XL	Kenia	Ungarn	x	x	x				
050_f_ARG_ITA_XL	Argentinien	Italien		x		x			
062_f_BGR_FIN_XL	Bulgarien	Finnland		x		x			
054_m_KEN_DEU_XS	Kenia	Deutschland	x		x			x	
059_m_TZA_FIN_XL	Tansania	Finnland		x	x				
060_m_CMR_FRA_XL	Kamerun	Frankreich	x	x	x				
061_f_ROU_DNK_XS	Rumänien	Dänemark		x		x		x	
066_f_PHL_ESP_XL	Philippinen	Spanien	x	x		x		x	
067_m_GHA_GBR_XL	Ghana	Großbritannien	x		x				
072_f_RUS_DEU_XS	Russland	Deutschland		x		x			x
076_m_UKR_HUN_XS	Ukraine	Ungarn		x		x			x
077_f_SYR_SWE_XS	Syrien	Schweden	x			x			x
080_m_NGA_HUN_XL	Nigeria	Ungarn		x	x				x
084_m_RUS_DEU_XS	Russland	Deutschland	x	x	x				x
090_m_KEN_HUN_XL	Kenia	Ungarn	x	x	x				
091_f_ROU_ITA_XL	Rumänien	Italien		x		x			x
092_f_UKR_ITA_XL	Ukraine	Italien	x			x			x

Dateinamen aller verwendeten Essays	Herkunftsland	Studienland	Equality Essays	Discrimination Essays	Männlich	Weiblich	Aufenthaltsdauer in EU		
							Nicht EU 25 geb. Einreise:		EU 25 geb.
							vor 2004	seit 2004	
095_f_CHN_GBR_XL	China	Großbritannien	x	x		x	x		
096_f_ROU_GBR_XS	Rumänien	Großbritannien		x		x		x	
098_f_ROU_HUN_XL	Rumänien	Ungarn		x		x			
100_f_BLR_HUN_XS	Weißrussland	Ungarn		x		x		x	
103_m_MKD_GRC_XL	Mazedonien	Griechenland	x		x			x	
104_m_TUN_BEL_XS	Tunesien	Belgien	x		x				x
106_m_PNG_GBR_XS	Pap. N. Guinea	Großbritannien	x		x				x
109_f_ALB_GRC_XL	Albanien	Griechenland		x		x		x	
110_f_MDA_HUN_XL	Moldawien	Ungarn	x			x		x	
113_f_BLR_BEL_XL	Weißrussland	Belgien		x		x			
116_f_TUR_DEU_XS	Türkei	Deutschland	x			x			x
118_m_NGA_GBR_XL	Nigeria	Großbritannien	x		x			x	
119_f_UKR_CZE_XL	Ukraine	Tschechien		x		x		x	
123_m_CPV_PRT_XL	Kap Verde	Portugal	x		x			x	
124_f_HND_DEU_XL	Honduras	Deutschland	x			x		x	
126_f_MEX_HUN_XS	Mexiko	Ungarn	x			x			x
128_m_UGA_ITA_XL	Uganda	Italien		x		x		x	
129_f_CHL_ESP_XL	Chile	Spanien		x		x		x	
131_f_BGR_GRC_XL	Bulgarien	Griechenland		x		x		x	

Dateinamen aller verwendeten Essays	Herkunftsland	Studienland	Equality Essays	Discrimination Essays	Männlich	Weiblich	Aufenthaltsdauer in EU		
							Nicht EU 25 geb. Einreise:		EU 25 geb.
							vor 2004	seit 2004	
132_m_COL_FIN_XL	Kolumbien	Finnland		x	x		x		
139_f_MEX_ESP_XL	Mexiko	Spanien	x	x		x	x		
140_f_AGO_PRT_XL	Angola	Portugal		x		x	x		
146_m_TUR_DEU_XL	Türkei	Deutschland	x		x		x		
149_f_ARG_DEU_XL	Argentinien	Deutschland		x		x	x		
150_f_TUR_HUN_XL	Türkei	Ungarn		x		x	x		
151_m_CRI_DEU_XS	Zypern	Deutschland	x		x			x	
155_f_KAZ_FRA_XL	Kasachstan	Frankreich	x			x	x		
160_f_AUT_AUT_XB	Österreich	Österreich	x			x			x
162_f_EST_EST_XB	Estland	Estland	x			x			x
163_f_EST_EST_XB	Estland	Estland	x			x			x
165_f_MLT_MLT_XB	Malta	Malta		x		x			x
173_f_AUT_BEL_XB	Österreich	Belgien		x		x			x
174_f_PRT_PRT_XB	Portugal	Portugal	x			x			x
177_f_AUT_SWE_XB	Österreich	Schweden		x		x			x
179_f_BGR_AUT_XL	Bulgarien	Österreich	x			x		x	
181_f_PHL_AUT_XL	Philippinen	Österreich	x			x		x	
182_f_FIN_MLT_XB	Finnland	Malta	x			x			x
184_f_NLD_NLD_XB	Niederlande	Niederlande	x			x			x

Dateinamen aller verwendeten Essays	Herkunftsland	Studienland	Equality Essays	Discrimination Essays	Männlich	Weiblich	Aufenthaltsdauer in EU		
							Nicht EU 25 geb. Einreise:		EU 25 geb.
							vor 2004	seit 2004	
188_f_BLR_POL_XL	Weißrussland	Polen		x		x	x		
189_f_AUT_AUT_XB	Österreich	Österreich		x		x		x	
190_f_POL_AUT_XB	Polen	Österreich	x	x		x		x	
192_f_AUT_AUT_XB	Österreich	Österreich	x			x		x	
194_f_EST_POL_XB	Estland	Polen		x		x		x	
195_f_AUT_AUT_XB	Österreich	Österreich	x			x		x	
196_f_POL_POL_XB	Polen	Polen	x			x		x	
200_m_POL_AUT_XB	Polen	Österreich	x		x			x	
201_m_EST_EST_XB	Estland	Estland	x		x			x	
203_f_POL_AUT_XB	Polen	Österreich	x	x		x		x	
209_f_DNK_DNK_XB	Dänemark	Dänemark	x			x		x	
216_m_SWE_SWE_XB	Schweden	Schweden	x		x			x	
220_f_ARG_AUT_XL	Argentinien	Österreich	x			x	x		
221_m_GRC_MLT_XB	Griechenland	Malta	x		x			x	
222_f_RUS_SWE_XL	Russland	Schweden	x			x	x		
223_f_AUT_AUT_XB	Österreich	Österreich	x	x		x		x	
228_f_AUT_FRA_XB	Österreich	Frankreich	x			x		x	
231_f_AUT_AUT_XB	Österreich	Österreich		x		x		x	
233_m_DNK_DNK_XB	Dänemark	Dänemark		x	x			x	

Dateinamen aller verwendeten Essays	Herkunftsland	Studienland	Equality Essays	Discrimination Essays	Männlich	Weiblich	Aufenthaltsdauer in EU		
							Nicht EU 25 geb. Einreise:		EU 25 geb.
							vor 2004	seit 2004	
234_f_EST_EST_XB	Estland	Estland		x		x			x
236_m_AUT_AUT_XB	Österreich	Österreich		x	x				x
244_m_TUR_AUT_XL	Türkei	Österreich		x	x		x		
245_m_UKR_POL_XS	Ukraine	Polen	x		x			x	
246_f_POL_POL_XB	Polen	Polen		x		x			x
254_m_CHN_DNK_XS	China	Dänemark	x		x			x	
<b>Summen 103</b>	<b>45</b>	<b>20</b>	<b>52</b>	<b>66</b>	<b>40</b>	<b>63</b>	<b>51</b>	<b>23</b>	<b>29</b>



## **Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen (IBKM)**

- 1 Rolf Meinhardt (Hg.): Zur schulischen und außerschulischen Versorgung von Flüchtlingskindern, 1997, 218 S.  
ISBN 3-8142-0597-9 € 7,70
- 2 Daniela Haas: Folter und Trauma – Therapieansätze für Betroffene, 1997, (vergriffen; abzurufen im Internet unter: [www.bis.uni-oldenburg.de/bisverlag/haafol97/haafol97.html](http://www.bis.uni-oldenburg.de/bisverlag/haafol97/haafol97.html))
- 3 Claudia Pingel: Flüchtlings- und Asylpolitik in den Niederlanden, 1998, 129 S.  
ISBN 3-8142-0637-1 € 7,70
- 4 Catrin Gahn: Adäquate Anhörung im Asylverfahren für Flüchtlingsfrauen? Zur Qualifizierung der „Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung“ beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, 1999, 165 S.  
ISBN 3-8142-0680-0 € 7,70
- 5 Gabriele Ochse: Migrantinnenforschung in der Bundesrepublik Deutschland und den USA, 1999, 175 S.  
ISBN 3-8142-0694-0 € 7,70
- 6 Susanne Lingnau: Erziehungseinstellungen von Aussiedlerinnen aus Russland. Ergebnisse einer regionalen empirischen Studie.  
ISBN 3-8142-0708-4 € 7,70
- 7 Leo Ensel: Deutschlandbilder in der GUS. Szenarische Erkundungen in Rußland, 2001, 254 S.  
ISBN 3-8142-0776-9 € 10,20
- 8 Caren Ubben: Psychosoziale Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen, 2001, 298 S.  
ISBN 3-8142-0708-4 € 11,80
- 9 Iris Gereke / Nadya Srur: Integrationskurse für Migrantinnen. Genese und Analyse eines staatlichen Förderprogramms, 2003, 268 S.  
ISBN 3-8142-0860-9 € 13,00
- 10 Anwar Hadeed: Sehr gut ausgebildet und doch arbeitslos. Zur Lage höher qualifizierter Flüchtlinge in Niedersachsen, 2004, 169 S.  
ISBN 3-8142-0913-3 € 13,90
- 11 Yuliya Albayrak: Deutschland prüft Deutsch. Behördliche Maßnahmen zur Feststellung der Deutschbeherrschung von Zugewanderten, 2004, 224 S.  
ISBN 3-8142-0919-2 € 12,00
- 12 Oliver Trisch: Globales Lernen. Chancen und Grenzen ausgewählter Konzepte, 2004, 145 S.  
ISBN 3-8142-0938-9 € 7,70
- 13 Iris Gereke / Rolf Meinhardt / Wilm Renneberg: Sprachförderung in Kindertagesstätten und Grundschulen – ein integrierendes Fortbildungskonzept. Abschlussbericht des Pilotprojekts, 2005, 198 S.  
ISBN 3-8142-0946-X € 12,00

b.w.

- 14 Barbara Nusser: „Kebab und Folklore reichen nicht“. Interkulturelle Pädagogik und interreligiöse Ansätze der Theologie und Religionspädagogik im Umgang mit den Herausforderungen der pluriformen Einwanderungsgesellschaft, 2005, 122 S.  
ISBN 3-8142-0940-0 € 8,00
- 15 Malve von Möllendorff: Kinder organisieren sich!? Über die Rolle erwachsener Koordinator(innen) in der südafrikanischen Kinderbewegung, 2005, 224 S.  
ISBN 3-8142-0948-6 € 10,00
- 16 Wolfgang Nitsch: Nord-Süd-Kooperation in der Lehrerfortbildung in Südafrika. Bericht über einen von der Universität Oldenburg in Kooperation mit der Vista University in Port Elizabeth (Südafrika) veranstalteten Lehrerfortbildungskurs über Szenisches Spiel als Lernform im Unterricht (16. Januar bis 7. Februar 2003), 2005, 210 S.  
ISBN 3-8142-0939-7 € 13,90
- 17 Nadya Srur, Rolf Meinhardt, Knut Tielking: Streetwork und Case Management in der Suchthilfe für Aussiedlerjugendliche, 2005, 235 S.  
ISBN 3-8142-0950-8 € 13,90
- 18 Kerstin Tröschel: Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschulen. 2005  
ISBN 3-8142-0982-6 (in Vorbereitung)
- 19 Seyed Ahmad Hosseinizadeh: Internationalisierung zwischen Bildungsauftrag und Wettbewerbsorientierung der Hochschule. Modelle und Praxis der studienbegleitenden Betreuung und Beratung ausländischer Studierender am Beispiel ausgewählter Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und den USA, 2005, 373 S.  
ISBN 3-8142-0978-8 € 19,00
- 20 Susanne Theilmann: Lernen, Lehren, Macht. Zu Möglichkeitsräumen in der pädagogischen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, 2005, 155 S.  
ISBN 3-8142-0983-4 € 9,00
- 21 Anwar Hadeed: Selbstorganisation im Einwanderungsland. Partizipationspotentiale von MigrantenSelbstorganisationen in Niedersachsen, 2005, 266 S.  
ISBN 3-8142-0985-0 € 13,90
- 22 Carolin Ködel: Al urs al abiad, Scheinehe, le mariage en papier : eine filmische Erzählung über illegale Migration und Möglichkeiten ihres Einsatzes im interkulturellen und antirassistischen Schulunterricht, 2005, 122 S.  
ISBN 3-8142-0996-6 € 9,00
- 23 Sebastian Fischer: Rechtsextremismus bei Jugendlichen. Eine kritische Diskussion von Erklärungsansätzen und Interventionsmustern in pädagogischen Handlungsfeldern, 2006, 190 S.  
ISBN 3-8142-2011-X / 978-3-8142-2011-6 € 13,00
- 24 Maureen Guelich: Adoptionen aus dem nicht-europäischen Ausland. Eine Studie zur Selbstverortung erwachsener Migrantinnen und Migranten, 2006, 211  
ISBN 3-8142-2031-5 / 978-3-8142-2031-4 € 12,80
- 25 Steffen Brockmann: Diversität und Vielfalt im Vorschulbereich. Zu interkulturellen und antirassistischen Ansätzen, 2006, 136 S.  
ISBN 3-8142-2036-6 / 978-3-8142-2036-9 € 7,80
- 26 Ira Lotta Thee: Englischunterricht in der Grundschule unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund, 2006, 96 S.  
ISBN 3-8142-2032-3 / 978-3-8142-2032-1 € 6,80

- 27 Heidi Gebbert : Ansätze internationaler Schülerbegegnungsprojekte und interkulturelles Lernen  
ISBN 978-3-8142-2049-9 € 6,80
- 28 Angela Schmitman gen. Pothmann: Mathematik und sprachliche Kompetenz, 2007, 175 S.  
ISBN 978-3-8142-2062-8 € 9,80
- 29 Inga Scheumann : Die Weiterbildung hochqualifizierter Einwanderer 2007, 212 S.  
ISBN 978-3-8142-2064-2 € 12,80
- 30 Sonderband, noch nicht erschienen
- 31 Wiebke Scharathow: Diskurs - Macht – Fremdheit  
ISBN 978-3-8142-2094-9 € 12,80
- 32 Yvonne Holling: Alphabetisierung neu zugewanderter Jugendlicher im Sekundarbereich  
ISBN 978-3-8142-2097-0 € 12,80